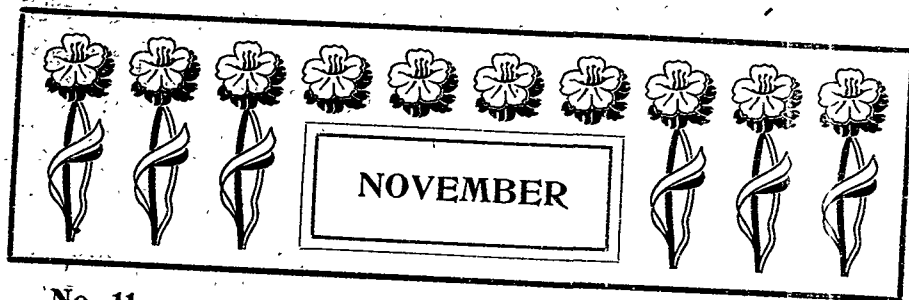




No. 11.

1900.

Der neue Curs in der italienischen Socialdemokratie.

Von

Claudio Treves.

(Mailand.)

In den Tagen vom 8. bis 11. September wurde in Rom der sechste Congress der italienischen socialistischen Partei abgehalten. Schon die Thatsache, dass man einen Monat nach der Ermordung des Königs, während die Verfolgung der „Umstürzler“ verschärft wurde, diesen Congress einberufen und abhalten konnte, bedeutet einen moralischen Sieg der Partei und zeugt von dem Einfluss, den sie auf die öffentlichen Dinge ausübt. Die Beschlüsse des Congresses sind von grosser Bedeutung wegen des neuen Geistes, der in ihnen zu Tage tritt, und der sicherlich vielfach kritisiert werden wird; doch muss man bei einer solchen Kritik nicht die eigenartigen politischen und ökonomischen Verhältnisse Italiens ausser Auge lassen.

Ich will vorerst den gegenwärtigen Stand der socialistischen Partei darthun, wie er sich zwei Jahre nach der Auflösung von 1898, nach den verschiedenen Belagerungszuständen und Ausnahmegesetzen darstellt.

Die finanzielle Bilanz, zeigt, dass seit dem 1. Juli 1897 bis zum 1. Juli 1900 an Geldern eingingen 19553,33 Lire, ausgegeben wurden 19431,50 Lire, so dass ein Ueberschuss von 121,83 Lire in der Casse verblieb. Persönliche Beiträge in zehn Monaten ergaben 10670,04 Lire, d. i. einen durchschnittlichen Monatsbeitrag von 1067 Lire, was eine Mehreinnahme von 143,75 Lire per Monat gegen die Jahre 1895—96 bedeutet.

Die als parteigenössisch eingetragenen Gruppen und Organisationen beliefen sich 1895—96 auf 442, 1896—97 auf 632 und Ende April 1898 auf 860. Infolge der Auflösung nahm die Zahl nachher etwas ab, die Zahl der Socialisten an und für sich aber nicht. Eine Probe dafür gaben die letzten Wahlen, wo 170000 socialistische Stimmen abgegeben wurden, gegen 135000 im Jahre 1897 (78000 im Jahre 1895, 26000 im Jahre 1892, als sich auf dem Congress zu Genua unsere Partei constituirte).

Eine der wichtigsten Fragen, die die Bedürfnisse der Propaganda dem Congress vorlegten, war die der Presse. Die italienische Socialdemokratie verfügt nur über eine einzige Tageszeitung, den *Avanti*, der in Rom erscheint. Für die grossen Provinzialcentren, wie Mailand und Turin, und aber die kleinen, wöchentlich erscheinenden Localblätter durchaus

ungenügend. Andererseits ist die Partei finanziell zu schlecht gestellt, um neue Tageszeitungen zu gründen. Daher wurde auf dem Congress von einzelnen Seiten her der Vorschlag gemacht, den Avanti nach Oberitalien zu verlegen, wo die Concentration des industriellen Lebens und die Arbeiterorganisationen am bedeutendsten sind. Dem gegenüber betonte aber der Congress, dass der Avanti, ein so durchaus politisches Blatt, nur in der Hauptstadt publiciert werden kann, wo alle Strömungen des wirtschaftlichen und politischen Lebens des Landes zusammenfliessen und ihre Macht auf dem Gebiet der Gesetzgebung concentrirten. Die Richtigkeit dieser Ansicht begründet sich zum grossen Teil darauf, dass die Arbeit, die der Avanti bis heute unter seinem äusserst tüchtigen Redacteur Leonida Bissolati geleistet, thatsächlich den Kernpunct des politischen Widerstandes des Proletariats gegenüber der Reaction bedeutet.

Es ist allgemein bekannt, dass jener Riesenkampf in der Kammer gegen die verruchten Vorschläge des Ministers Pelloux, die darauf hinausgingen, die Verfassung zu unterdrücken, indem sie das Vereinsrecht, das Strikerecht, die Freiheit der Presse etc. vernichten wollten — ein Kampf, der Form und Farbe des Obstructionismus annahm — von seiten des Avanti organisiert und durchgeführt wurde. Die ganze Linke, die Radicalen und Republikaner, wurde von Avanti mitgerissen, ihre Pflicht zu thun.

Nun ist der Kampf für die Freiheit und gegen die Reaction in Italien nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, er ist ein dauernder Zustand, der sich nur zu Zeiten verschärft. Die von der Constitution garantierten constitutionellen Rechte stehen beständig in Gefahr, und das Volk muss täglich und stündlich auf seiner Hut sein, damit die Regierung, die sich auf die Agrarier, Protectionisten, Militaristen stützt, nicht fortwährend sich Uebergriffe in die Gesetze und Freiheiten der Bürgerschaft erlaube.

Der Avanti hat nun in Rom eben diese Mission erfüllt, er ist eine aufmerksame Schildwache für die politische Freiheit und die wirtschaftliche Verteidigung des Proletariates gewesen. In Anbetracht dieses Umstandes ist es natürlich, dass die Erkenntnis, dass der Avanti im Norden eine grössere Verbreitung und bessere pecuniäre Entfaltung finden würde, für eine Verpflanzung der Zeitung nicht den Ausschlag geben kann, so lange sie für den kühnen Kampf in der Residenz so dringend notwendig ist.

Die Besprechung über die ökonomische und moralische Stellung des Avanti zog eine ernste Debatte über die Principienfrage nach sich. In welcher Art soll sich die socialistische Partei in Italien gegenwärtig bethätigen?

Aus diesem Gewirr der Discussionen löste sich dann klar und deutlich die Forderung heraus, dass die italienischen Socialisten als Partei einen centralen Feuerherd bilden sollen, von welchem aus die demokratischen Bestrebungen wie Strahlen das ganze Land durchdringen und alle Institutionen des italienischen Staates umwandeln sollen.

Schliesslich brachte der Congress Bissolati und dem Avanti ein Vertrauensvotum dar. Man billigte die Haltung des Avanti, setzte fest, dass er in Rom verbleiben solle und dass man versuchen wolle, seine pecuniären Verhältnisse durch eine weitere Verbreitung aufzubessern. Der Turner Section wurde gestattet, auf eigene Rechnung ein eigenes locales Tageblatt, das die dringenden Bedürfnisse jener Stadt berücksichtigen soll, zu gründen.

denn Turin, die Hauptstadt Piemonts, besitzt durchaus kein Organ, das auch nur annähernd demokratische Tendenz hat.

Nach Erledigung dieser Tagesfragen beschäftigte sich der Congress mit der Frage der Gemeindepolitik. Will man die Wichtigkeit dieser Verhandlungen richtig taxieren, so muss man bedenken, wie die ersten und mächtigsten Zeichen des Widerstandes und der Rebellion gegen die Reaction von 1898 von den Gemeinden ausging. Viele derselben (Reggio, Pavia, Monza, Alessandria) wurden von der Volkspartei (Socialisten, Republikaner, Radicale) erobert, die sich gegen die alten localen Gemeinschaften auflehnten, welche das Volk ausgebeutet hatten.

In Italien ist die Gemeinde in directem Vasallenverhältnis dem Staat gegenüber. Es möge genügen, zu erwähnen, dass unter den Lasten, die das Gesetz den Gemeinden auferlegt, auch die Tragung der Kosten der Jurisdiction, der Polizei, der Steuerbeamten, der öffentlichen Schulen sind, und dass das Gesetz dann weiter hinzufügt; die Gemeinde hat auch alle übrigen Kosten zu tragen, die ihm durch das Gesetz und die Staatsreglements auferlegt werden. Sie ist das *taille et corvéable à merci des anciens régimes*. Die Regierung hält vermittels einer administrativen Provinzialbehörde strenge Aufsicht und hat eine Art Veto in allen communalen Angelegenheiten: der Gemeinderat wird immer durch das Gesetz verhindert, Gemeindesteuern auszuschreiben. Einzelne Gemeinden haben Schulden gemacht, so dass sie direct vor dem Bankrott stehen, und diejenigen Gemeinden, die ihre Gelder rationell anlegen, die vernünftige Steuern in demokratischer Form einführen oder die im öffentlichen Dienst Fortschritte machen wollten, wurden durch das Dazwischenkommen des Staates daran verhindert.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, von welcher Wichtigkeit es für die italienischen Socialisten ist, die Gemeindebehörden zu erobern, so lange noch das gegenwärtige Verwaltungssystem herrscht. Thatsächlich haben überall, wo es der Volkspartei gelang, in den Verwaltungsbehörden festen Fuss zu fassen, die Gemeinden sich zu Verbänden zusammengethan, die die locale Autonomie anstreben. Im allgemeinen haben die Socialisten es den Demokraten überlassen, in die Behörden einzudringen, und haben sich damit begnügt, durch ihre Kritik die Demokraten dahin zu treiben, dass sie so viel wie möglich das socialistische Minimumprogramm in der Verwaltung durchzubringen suchten. Die Beziehungen zwischen Socialisten und Demokraten im gemeinsamen Kampf sind äusserst heikler Natur, da die Socialisten den Demokraten im Kampf gegen die sich spaltenden reactionären Elemente beistehen, darüber hinaus aber ihren eigenen Charakter als Classenpartei rein erhalten mussten.

Alles das zeigt zur Genüge, wie wichtig die Entscheidungen des Congresses in Rom für uns sind. Nach lebhaftesten Discussionen einigte man sich dann auf die Resolution, die Genosse Ivano Bonomi, Redacteur des *Avanti*, vorbrachte:

„In Anbetracht des Umstandes, dass man sich auch der Gemeinden zu gunsten der Agitation und Propaganda für die Autonomie derselben bedienen kann, giebt der Congress zu, dass, wenn man sich auch vor allzu grossen Illusionen über die Durchführung radicaler Reformen unter den heutigen Verhältnissen hüten muss, die socialistische Partei versuchen soll, in den Verwaltungen der Gemeinden und der Provinzen die Majorität zu erlangen, wo immer nach richtiger Abwägung der Localverhältnisse das thunlich erscheint.“

Der Congress setzt ferner fest:

Wo die socialistische Partei mit anderen gemeinsam gehen muss, soll sie nur eine Minimalforderung aufstellen, die als Controle und als Ansporn für die Arbeit der anderen dienen soll.

Die Partei soll in denjenigen Verwaltungen, die durch die verbündeten Parteien erobert wurden, gewöhnlich sowohl dem Ausschuss als auch der Provinzialdeputation fern bleiben. Die socialistischen Gemeindevertreter dürfen dagegen — sie haben sich aber stets als abgesonderte Partei zu betrachten — ihre Stimme bei der Wahl von Bürgermeistern, Beamten in Wohlthätigkeitswerken zu gunsten von Angehörigen der Volkspartei etc. abgeben.

Die socialistischen Gemeindevertreter dürfen auch als Minorität an Wohlthätigkeitswerken, in humanitären Anstalten etc. im innern Comité teilnehmen.

Als principielle Forderung verlangte der Congress die Errichtung von obligatorischen, unentgeltlichen weltlichen Schulen mit Schulküchen, eine legislative Reform, die es ermöglicht, dass die noch laufenden Verträge abgekürzt und die gegenwärtigen gesetzmässigen Verbote abgeschafft werden, endlich die Abschaffung des Gemeindezolls auf die notwendigen Lebensmittel. Fernerhin betonte er die Notwendigkeit der Autonomie der Gemeinden, befürwortete die Initiative des Gemeindebundes gegen die Uebergriffe der Regierung und verlangte die Einführung des Referendums.

Wenn der Congress in seiner Stellungnahme zur Frage der Presse und der Verwaltung eine ausgesprochen politische Haltung einnahm, so sollte diese Tendenz in den Fragen über die einzuschlagende Taktik noch deutlicher zu Tage treten.

Drei Tendenzen wurden ins Feld geführt. Die eine, von einem einzigen Congressmitglied verfochten, wollte vollständige Verschmelzung mit verwandten Parteien zur Verteidigung der öffentlichen Freiheit; eine andere dagegen verlangte vollständige Abschlüssung in jedem Fall und vor allem bei den Wahlen und Stichwahlen. Die dritte Tendenz, von Enrico Ferri vertreten, geht dahin, dass man die auf dem vorigen Congress beschlossene Methode beibehalte: getrenntes Vorgehen in den Wahlen, Anschluss an die Demokraten in den Stichwahlen, dabei sei es dem Vorstand vorbehalten; in exceptionellen Fällen, wo es sich um die Verteidigung der öffentlichen Freiheit handle, das Zusammengehen mit anderen Parteien auch zu gestatten.

Alle drei Tendenzen hatten den einen Fehler, dass sie eine gemeinsame Taktik voraussetzten, die in allen Bezirken durchgeführt werden soll. Diese Taktik war aber bei Anlass der letzter Wahlen schon durch den unzählbaren Instinct der vergewaltigten Proletarier durchbrochen worden. Man sah ein offenes Zusammengehen der Socialisten mit den Republikanern, nachdem die blutigen Ereignisse von 1898 alle gleich schwer betroffen. Kundgebungen, die gegen ein Zusammengehen mit anderen Parteien gerichtet waren, fanden nur in Süditalien statt, wo die Partei noch jung ist und nur durch ihre Abtrennung ihre Stellung genau markieren kann.

Gegen die drei einheitlichen Tendenzen, die ich oben erwähnte, wurde zum ersten Mal auf dem Congress der Vorschlag gemacht, die Autonomie der Taktik, wie sie sich in der Praxis gezeigt, auch ausdrücklich zu proclamieren. Und es wurde auch schliesslich mit 106 gegen 69 Stimmen der folgende von Modigliani und mir eingebrachte Antrag angenommen:

„Der Congress, der aufs neue sein Vertrauen in die Grundsätze der Partei — Classenkampf und Verstaatlichung der Produktionsmittel — ausdrückt, der zugleich betont, dass in den Wahlschlachten mit Berücksichtigung der speciellen Verhältnisse, unter denen gekämpft wird, man stets rein socialistische Propaganda betreiben und die Grundsätze der Partei verbreiten und beleuchten muss, erklärt, in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der politischen, moralischen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Teile des italienischen Proletariats, die vollständige Autonomie der einzelnen Wahlkreise, im gegebenen Falle mit der äussersten Linken gemeinsam vorzugehen, wobei sich der Vorstand das Recht wahrt, sich einem Vorgehen zu widersetzen, das nicht mit dem Endzweck der Partei und den Localverhältnissen im Einklang stehen sollte.“

Der Eindruck dieser Resolution war ausserordentlich gross, es schien, als ob unsere ganze Taktik umgestürzt werden sollte. Die ganze socialistische Presse nahm diese Entscheidung mit Freude und Achtung auf, die bürgerliche Presse verbarg ihre Verstimmung dagegen nicht, sie musste aber auch zugeben, dass dieses Vorgehen einen Beweis dafür liefere, dass die Partei reif und in sich sicher sei, wenn sie sich darauf verlasse, dass die einzelnen Gruppen in jedem einzelnen Falle im wahren Interesse der Partei handeln werden.

Nachdem die Frage der politischen Taktik entschieden war, concentrirte sich die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Organisation. Auch hier entschied die praktische Erfahrung für verschiedene Ideenströmungen, die auf früheren Congressen nicht beachtet oder bekämpft worden waren. Es möge genügen, hier nur auf das Genossenschaftswesen hinzuweisen. Die Italiener hatten bis dahin gegen die Genossenschaften immer eine Antipathie gehabt, da sie denselben nicht die Fähigkeit zutrauten, mit der capitalistischen Concurrenz den Kampf aufnehmen zu können. Man glaubte auch, durch die Genossenschaften ziehe man nur kleine Besitzer gross, die sich von den grossen Zielen der politischen und ökonomischen Bewegung fern halten werden. Aber gegen diese doctrinären Einwände sprechen die thatsächlichen Errungenschaften unserer Agitatoren auf dem Lande, die mittels der landwirtschaftlichen Genossenschaften die kleinen Besitzer dem Socialismus zuführten. Das ganze Gebiet von Monferrato und der Langhe gehörte dem Socialismus und lieferte ihm begeisterte Kämpfer. Ihre Redner sagten auf dem Congress: Dank den Versicherungen gegen Hagel, gegen die Erkrankung des Viehs, dank der collectivistischen Ausnutzung des Düngers, des Getreides etc. haben wir das Land erobert. Heute fürchten unsere Bauern den Socialismus nicht mehr, ihre Vorurteile sind geschwunden, sie wissen nun, dass der Socialismus nicht teilen, sondern expropriieren will, und sie sind auch für die socialistische Expropriation zu haben, denn sie wissen, dass ihre Lage unter dem Socialismus bedeutend besser sein wird, als jetzt.

In Turin hatte der Abgeordnete Genosse Nofri, Director der Alleanza Cooperativa, einer Vereinigung von drei wichtigen Consumgenossenschaften, den eigentümlichen Erfolg, die ganze socialistische Partei Turins um seine Alleanza zu scharen. Natürlich ist die Alleanza nicht ein Element der Partei selbst, sie steht im Gegenteil ausserhalb derselben, aber von ihr geht doch ein heller Schein der Propaganda in die Welt hinaus.

Enrico Ferri hatte in Belgien die genossenschaftlichen Vereinigungen studiert und machte in seinem Kreis Mantua lebhaft dafür Propaganda.

Das oben Gesagte giebt die Erklärung für die Beratungen, die die Annahme der folgenden Resolution als Ergebnis hatten:

„In Erwägung, dass die Genossenschaften, sowohl die Productiv- wie die Consumgenossenschaften, ebenso die Unterstützungsversicherungen für das industrielle wie auch das bauerliche Proletariat, für den Handwerkerstand, ebenso wie für das Kleinbürgertum von hervorragender Wichtigkeit sind, sowohl durch die thatsächliche Hilfe, die sie leisten, als auch durch die Erziehung zur genossenschaftlichen Verwaltungsarbeit, wenn sie mit dem socialistischen Programm und der Parteitaktik übereinstimmen, erklärt der Congress es für die Pflicht der Genossen, die Genossenschaftsidee, je nach den Localverhältnissen, zu fördern und zu verbreiten, damit die Genossenschaften und Hilfsvereine eine der hauptsächlichsten praktischen Elemente zur Erziehung zur wirtschaftlichen Praxis werden.“

Der Congress fordert diejenigen Genossen, die aus Gegenden kommen, wo der Kleinbesitz vorherrscht, auf, genügende Studien und Material zu sammeln, damit man auf einem nächsten Congress über die Productions-, Consum- und Versicherungsgenossenschaften in ihrem Verhältnis zu den Localverhältnissen Resolutionen fassen könne, die mit den Parteiprincipien im Einklang stehen und etwa das Folgende besagen:

- a) Auch die landwirtschaftliche Production muss nach der collectivistischen Organisation hin sich entwickeln.
- b) Der Boden muss für eine spätere durch die Gemeinde betriebene Ausübung der landwirtschaftlichen Arbeiten vorbereitet werden.
- c) Die Massen der kleinen Besitzer müssen moralisch und politisch zum socialistischen Classenbewusstsein und zum Widerstand erzogen werden, damit ihre Lebensverhältnisse sich bessern.
- d) Die Genossenschaften sollen für die collectivistische Idee concrete Propaganda machen.“

Im allgemeinen trat der Congress dafür ein, dass der ökonomische Widerstand gegen die herrschenden Verhältnisse organisiert werden, dass die Socialisten den Genossenschaften und Gewerkschaften beitreten müssten, dass man auf stricte Beachtung der schon existierenden Arbeiterschutzgesetze zu dringen und zu versuchen habe, neue derartige Gesetze durchzubringen.

Es wurde ferner die Resolution des Genossen Cabrini angenommen:

„In einem der Industriezentren soll ein italienisches Arbeitersecretariat errichtet werden, das im Einverständnis mit dem Parteivorstand die Arbeiterorganisationen fördern und einen Ansporn bilden soll dadurch, dass es die Arbeit der Partei intensiver macht. — Der Parteivorstand soll gemeinsam mit einer Specialcommission die Arbeiten des Secretariats leiten; über die geleistete Arbeit sprechen sich die Sectionen durch das Referendum aus.“

Bis zum Congress dieses Jahres hatte die italienische Socialistenpartei kein eigentliches Minimumprogramm, sondern sie stellte sich in ihren Forderungen im allgemeinen auf den Standpunkt, den die Socialdemokratie aller Länder überhaupt den wichtigsten Reformen gegenüber einnimmt. Von Fall zu Fall bildete sich dann eine Gruppe, die eine locale und praktische Agitation betrieb, doch geschah das durchaus ohne irgend welche theoretische Grundlage. Der Congress in Bologna (1897) hatte den Vorschlag Turatis angenommen, dass alle Reformen eines Minimumprogrammes sich an die Hauptbestimmungen des allgemeinen Reformprogramms anschliessen müssen, und zwar müsse diese Uebereinstimmung nicht etwa nur in einfachen äusserlichen Erklärungen bestehen, sondern sie müsse eine innerliche sein, die dann so viel, wie möglich, auch in den Bestimmungen der einzelnen Vorschläge wieder zu Tage treten müsse.

Auf diesen Vorschlag hin machten sich die vom Congress dazu gewählten Genossen Turati, Sambucco und ich daran, eine Vorlage für das Minimumprogramm auszuarbeiten, welches dann auch auf dem Congress in Rom angenommen wurde.

Ich gebe hier wörtlich die Erklärung wieder, die dem Minimumprogramm vorangeht und die es charakterisiert:

„Das Minimumprogramm der socialistischen Partei verhält sich zu ihren Maximumprogramm, wie das Mittel zum Zweck; darin liegt auch sein qualitativer Unterschied von allen bürgerlichen Reformprogrammen, für welche die Reformen an und für sich Endzweck sind oder in jedem einzelnen Falle genügen, um die Missstimmung zu beseitigen, die durch Einzelfälle, besondere Ungerechtigkeiten oder ins Auge fallende Krankheitserscheinungen des politischen Organismus hervorgebracht werden, aber nicht an dem Grund des Uebels, der wirtschaftlichen und politischen Organisation der Gesellschaft, rütteln.

Deshalb soll das Minimumprogramm nach unserer Ansicht nicht eine Aufzählung von Reformen sein, die notwendigerweise unvollständig bleiben müsste, da die Forderungen mit der Veränderung des sozialen, ökonomischen und politischen Organismus sich ebenfalls verändern; sondern sie soll die Hauptströmungen einer Umwandlung vorzeichnen, welche in den sozialen Körper hineingebracht werden muss; die einzelnen Reformen werden sozusagen nur beispielsweise angeführt, sie sind durchaus nicht massgebend und können Satz für Satz jederzeit einer streng wissenschaftlichen Prüfung unterzogen werden, die sich auf die Uebereinstimmung derselben mit dem allgemeinen Endziel des Interessenkreises beziehen, dem sie angehören.

Kurz, das socialistische Minimumprogramm, das sich durch seine Ziele, sowie durch den Geist, der darin lebt, von jeglicher nur zeitweiligen Agitation unserer Parteigenossen unterscheidet, nimmt davon Abstand, jede einzelne Reform in Bezug auf Durchführbarkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen des italienischen Staatslebens zu prüfen; es setzt im Gegenteil voraus, dass Forderungen, die vorderhand noch mit den existierenden staatslichem Sinn gegen die Freiheit und sociale Gerechtigkeit hin zu entwickeln.

Aus diesen Gründen muss das Minimumprogramm alle die Momente enthalten, die dazu dienen, das Proletariat ökonomisch, politisch und administrativ in der Art zu erziehen, dass es die collectivistische Gesellschaft vorzubereiten, an sich zu reissen und zu erhalten vermag.

Hieraus ergeben sich drei ganz deutlich unterschiedene Umwandlungsströmungen, auf politischem, wirtschaftlichem, verwaltungstechnischem und steuerrechtlichem Gebiet, und diese Strömungen umfassen alle Elemente, die zur Erreichung der folgenden Forderungen notwendig sind:

- a) eines demokratischen Staatswesens, in welchem Proletarier und Capitalist politisch und juridisch dieselben Rechte besitzen.
- b) eines gesetzlichen Lohnschutzes oder Gesetze, die die Unterbietung innerhalb der Arbeiterschaft selbst unmöglich machen.
- c) Aufbesserung der Stellung des Proletariats als Consument; zur Durchführung dieser Reformen die unumgänglich notwendigen finanziellen Mittel durch den Staat.

Unter jeden einzelnen dieser drei Hauptpunkte werden specielle Reformen und Vorschläge untergeordnet, 22 an der Zahl, welche dazu dienen sollen, eine demokratische Republik, eine Veränderung der Steuer- und Gerichtsverhältnisse und eine sociale Arbeitsgesetzgebung herbeizuführen.

Einzelne Socialisten behaupteten, dass eine socialistische Partei keines Minimumprogramms bedarf, da das Maximumprogramm der Verstaatlichung der Productionsmittel als Endziel des Classenkampfes genüge. Ein derartiger Einwand kann aber gegen das italienische Minimumprogramm insofern nicht gemacht werden, als es so sehr vom Geist des Maximumprogramms durchdrungen ist, dass es mit demselben nur eine logische geistige Einheit bildet.

Die Demokraten nahmen das Programm mit Beifall auf und sagten, dass es das alte socialistische Programm von Giuseppe Mazzini sei und nichts weiter. Das Programm Mazzinis ging aber davon aus, dass die Productionsmittel Privateigentum bleiben sollten, während das Minimumprogramm, das auf dem Congress zu Rom angenommen worden, die Verstaatlichung der Productionsmittel verlangt. Der Unterschied ist in die

Augen springend, und zwar liegt er nicht nur auf logischem, sondern auch auf realem Gebiet. Das Programm Mazzinis, der nicht den Classenkampf verlangte, wurde nie durchgeführt; das socialistische Minimumprogramm, in die Hand des zum Classenkampf organisierten Proletariats gegeben, wird sich nach und nach verwirklichen, wie sich auch das Maximumprogramm des Socialismus erfüllen wird.

Die letzte Frage, mit der sich der Congress beschäftigte, war die der Auswanderung. Es war eine Ehrenpflicht der italienischen Socialisten, gegenüber den Socialisten des Auslandes, ernsthaft die Concurrenzfrage zu behandeln, die durch die italienische Auswanderung so oft in den Vordergrund tritt, da die italienischen Arbeiter die Löhne der fremden Arbeiter drücken. Es gelangte ein von Angiolo Cabrini eingebrachter Antrag zur Annahme, der die schädlichen Folgen der Auswanderung durch die Pflege der internationalen Beziehungen, durch internationale Secretariate, durch communale Auswanderungsbureaux und dergl. paralysiert wissen will.

Das wären die Arbeiten des sechsten Congresses der italienischen Socialdemokratie. Was den Gesamteindruck betrifft, so ist es für mich, der ich am Congress selbst teilgenommen, schwer, ein Bild desselben zu geben. Ich constatiere nur, dass die allgemeine Empfindung sich in dem einen Satz formulieren lässt: es war der Congress der Reife der italienischen Socialistenpartei. Einzelne meinten zwar, dass der Congress einen zu sehr politischen Charakter habe und dass die ökonomische Seite zu kurz gekommen sei. Eine Partei, die sich derartig entwickelt hat und derartig angewachsen ist, dass sie 32 Sitze im Parlament und das Uebergewicht in sehr vielen Gemeindeverwaltungen hat, steht auf dem Punct, auf dem sich die ökonomischen Bestrebungen in politische Thaten umsetzen kann, sobald die Vorbedingungen in der Gesetzgebung oder in der Verwaltung auch nur zum kleinsten Teil Thaten zu werden beginnen.

Auch die deutschen Socialisten sind nach und nach von der blossen Verkündung des kommenden Heils in das Stadium getreten, wo sie die Verheissungen vermittle concrete Arbeiten zu lösen versucht und eine politische Partei bilden. Die Politik ist das Mittel, durch welches man die Oekonomie auf den Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung einzuführen vermag.

Die ganze socialistische Presse, auch diejenige, die sich vor Beginn des Congresses misstrauisch gegen dessen Ausgang gezeigt — man hielt die Parteigenossen nicht für geistig genügend vorbereitet, denn durch die entsetzlichen Verfolgungen, die die Maiereignisse begleiteten, war verhältnismässig eine Desorganisation der Partei eingetreten. — constatierten schliesslich den vollen Erfolg des Congresses und begrüsst einstimmig mit Enthusiasmus alle Verhandlungen.

Die einflussreichere bürgerliche Presse anerkannte gleichfalls den Wert und die Bedeutung der Discussionen, die Wichtigkeit der vorgebrachten Argumente, die Disciplin und Ordnung während der Sitzungen und die Wichtigkeit der Verhandlungen. Der *Corriere della Sera*, das Hauptorgan der reichen Bourgeoisie der Lombardei, lobt den Congress ausserordentlich und kommt zu dem Schluss, dass solchem „Glanz“ gegenüber es die Pflicht der constitutionellen Elemente sei, vereinigt gegen diejenigen zu

kämpfen, die die ökonomischen und politischen Grundlagen des Staates bedrohen.

In diesen Worten liegt meiner Ansicht nach das schönste Lob, das sich unsere Partei wünschen kann: die Gegner, die uns so viel Unrecht angethan, so wüthend uns verfolgt, die Belagerungszustand, Ausnahme-gesetze, Henkerdienste gegen uns ins Feld geführt haben, sind nun voller Bewunderung und Schrecken über die Fortschritte des Socialismus und müssen anerkennen, dass die „Umstürzler“ stärker sind, als je, und dass die Reactionäre nur mit Anspannung aller Kräfte das Hereinbrechen der Sturmflut verlangsamen können. Auch das ist eine leere Hoffnung. Die hereinbrechenden Wogen des Socialismus werden in Italien, wie in den anderen fortgeschrittenen Ländern, die capitalistische Reaction verschlingen.

Der internationale Congress und die „Einigung“ der französischen Socialisten.

Von

Eduard David.

(Mainz.)

Die deutsche Delegation hat auf Grund eines einstimmigen Beschlusses auf dem internationalen Congress den Antrag eingebracht, den nächsten Congress erst in fünf Jahren abzuhalten. Man hat diesen Antrag bekämpft mit dem Argument, dass ein häufigeres Zusammenkommen im Interesse der Belebung des internationalen Solidaritätsgefühls liege. Singer hat darauf erwidert, dieses Solidaritätsgefühl sei stark genug, so häufiger Auffrischungen nicht zu bedürfen. Er hätte sagen können, gerade im Interesse des Solidaritätsgefühls sei zu wünschen, dass man solche Congressse, wie den Pariser, nicht so bald wieder erlebe.

Die Sache des Socialismus ist zu gut und zu gross, als dass ihr das Gespötte der bürgerlichen Presse viel anhaben könnte. Aber angenehm ist es trotzdem nicht, so vor aller Welt durch Vorkommnisse sich blamiert zu sehen, die wir, wenn sie sich bei den Veranstaltungen unserer Gegner ereigneten, gewiss nicht als Zeichen eines hohen geistigen Reifegrades registrieren würden.

Jedoch, was geschehen ist, ist nicht mehr zu ändern. Für die Zukunft aber muss Sorge getragen werden, dass unsere Congressse einen unserer Sache würdigeren Verlauf nehmen. Hoffentlich schenkt man auch der äusseren Vorbereitung, etwas grössere Aufmerksamkeit, als dies in Paris der Fall war, wo für nichts gesorgt war, was das geordnete Zusammenarbeiten einer so grossen Versammlung erleichtern kann. Kein Blatt Papier, kein Schreibzeug, keine Post-einrichtung, keine Vorkehrung für rasche Drucklegung der Anträge etc. — nichts, rein gar nichts war anfänglich vorhanden.

Vielleicht entschliesst man sich auch, die ganze Arbeitsmethode der seit-herigen internationalen Congressse aufzugeben. Sie erscheint mir sehr wenig geeignet, gediegene Arbeit zu leisten. Man wirft der vielköpfigen und viel-sprachigen Versammlung einen ungesichteten Haufen von alten und neuen, wichtigen und minder wichtigen Arbeitsgegenständen hin; für jeden wird eine Commission ernannt, in welche die einzelnen Nationen 1—2 Mitglieder entsenden:

Ohne Vorbereitung, ohne wissenschaftliche Hilfsmittel setzt man sich dann zusammen, um, so gut und so schnell es geht, eine Resolution anzufertigen, „der alle zustimmen können“. Dabei kommt es denn weniger darauf an, die eventuellen Streitfragen zu präzisieren, die gegenteiligen Meinungen durch sachliche Untersuchung zu klären und so womöglich zu einer Synthese zu bringen, als vielmehr diejenigen Worte und allgemeinen Wendungen zu finden, die niemanden vor den Kopf stoßen, weil jeder sich dabei denken kann, was er will. So kommt denn jene „unanimité“ zu Stande, auf die naive Leute so stolz sind, hinter der sich aber weiter nichts birgt, als Oberflächlichkeit oder Unaufrichtigkeit. Das Plenum schluckt dann das von der Commission dargebotene Präparat meistens widerstandslos hinunter. Für eine ernsthafte Discussion ist weder Zeit noch Lust vorhanden. Die Gemeinde will nicht aufgehalten sein, wozu hat man denn die Commission gewählt?

Es ist unglaublich, was diese Methode an „Ueberbrückung der Gegensätze“ zu leisten vermag. Da war z. B. Punct 3 der Tagesordnung, der die ganze Ideenwelt des Socialismus zur Discussion stellte. Er lautete: Notwendige Bedingungen für die Befreiung der Arbeit; a) Organisation und Bethätigung des Proletariats als Classenpartei; b) politische und wirtschaftliche Enteignung der Bourgeoisie; c) Vergesellschaftung der Productionsmittel. — Da wären also die drei Ströme des proletarischen Emancipationskampfes, die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung, in ihrer specifischen Bedeutung und in ihrer wechselseitigen Beziehung zu erörtern gewesen; die entgegenstehenden Meinungen über Gang und Tempo der capitalistischen Entwicklung und über die verschiedenen Methoden der Expropriation und Socialisierung, mussten dargelegt werden; die marxistischen Lehrsätze über Concentration und Katastrophe, Revolution, Dictatur des Proletariats und Aufrichtung einer collectivistischen Naturalwirtschaft von oben herab, Sätze, die in den letzten Jahren aus Dogmen zu Problemen geworden sind, waren dem Angriff und der Verteidigung zu überantworten.

Wollte man das alles nicht thun, nun, so musste man den ganzen Punct von der Tagesordnung streichen. Statt dessen tüftelte man eine Resolution zusammen, zu deren Empfehlung Lafargue sagen konnte: „Wir haben in unserer Resolution alle Fragen übergangen, über die wir hätten verschiedener Meinung sein können. Wir wollten einen einstimmigen Beschluss haben.“ — Na, dieser höchste Preis ist ihr denn auch zu Teil geworden.

Die Bemerkung Lafargues ist nicht zufällig. Sie entspricht der von ihm auch sonst vertretenen Auffassung über den Charakter und die Aufgabe der internationalen Congresses. In einem Leitartikel des Petit Sou vom 24. September führt er aus, dass die internationalen Congresses heute viel mehr Feste der socialistischen Verbrüderung und der gemeinsamen Erbauung an den anerkannten Principien seien, als Versammlungen zur Discussion über theoretische Fragen, wie dies die Congresses der alten Internationale gewesen seien.

Sollte das gelten, dann würde die Bedeutung der internationalen Congresses für die Klärung und Vertiefung der socialistischen Ideenwelt hinfort gleich null sein. Das wissenschaftliche Leben innerhalb der socialistischen Bewegung würde zwar deshalb noch lange nicht sterben, wohl aber das geistige Leben auf den internationalen Congressen. Die schönsten Reden der vollendetsten Kunstredner können das nicht ersetzen. Die Begeisterung ist eine schöne und nützliche Sache; aber die Wahrheit ist noch schöner und noch nützlicher, und ohne das gemein-

same ernste Streben nach dieser kann auch jene auf die Dauer nicht innerlich gesund und thatkräftig bleiben.

Darum muss neben der Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls, neben der Demonstration für die gemeinsamen Ideale und neben der Beratung gemeinsamer Actionen auch die ernsthafte Discussion wichtiger Probleme der ökonomischen Entwicklung eine Stätte haben.

Das kann und muss möglich gemacht werden, trotz der Schwierigkeiten, die die Grösse der Versammlung, ihre Vielsprachigkeit und die beschränkte Zeit mit sich bringen. Abgesehen von der notwendigen Beschränkung des Arbeitsstoffes auf ein weises Mass gehört dazu allerdings eine gediegene Vorbereitung der Discussion. Man bestimme einige Monate vorher für jeden zu behandelnden Gegenstand einen tüchtigen Referenten und Correferenten, deren Referate, Thesen und Resolutionen den Delegierten einige Wochen vor dem Congress im Druck zugänglich zu machen sind. Der mündliche Vortrag kann sich dann auf die Heraushebung des Wesentlichen, auf die innere Durchleuchtung des gedruckten „Paper“ beschränken. Nach dieser Vorarbeit wird die Discussion Hand und Fuss haben, wer reden will, hat Gelegenheit, sich vorher mit Material auszurüsten. Die leere Theoretik wird verschwinden, und die Protokolle werden eine wertvolle Quelle der Belehrung sein.

Mit dem geistigen Connex zwischen den socialistischen Parteien der verschiedenen Länder sieht es bis jetzt noch ziemlich scheu aus. Die internationalen Congressse könnten viel dazu beitragen, eine lebendige fruchtbringende Geistesgemeinschaft zwischen den Socialisten verschiedener Sprachgebiete zu schaffen, wenn man die gemeinsame Arbeit an Fragen von allgemeiner und actueler Bedeutung in der angedeuteten Weise organisieren wollte. Auch die socialistische Presse würde dadurch einen starken Impuls zu internationalem Leben erhalten.

Es wird die Aufgabe des neugeschaffenen internationalen Secretariats sein, sowohl die Congressse gründlich vorzubereiten, als auch die sonst gegebenen Mittel zu ergreifen, die eine Vereinheitlichung des Wissens und Wollens der kämpfenden Arbeiterclassen zu fördern geeignet sind. Man erwartet viel von der neuen Institution. Der Vorwärts sieht in ihr die „Keimzelle eines Bundesrats der civilisierten Welt“. Möge es den ausführenden Persönlichkeiten gelingen, die hochgespannten Erwartungen einigermaßen zu erfüllen! Sie werden es umso mehr können, je mehr die Parteigenossen aller Länder dafür sorgen, dass das Secretariat tüchtig zu thun bekommt.

Als internationale Auskunft- und Anregungsstelle soll das Secretariat insbesondere auch die Thätigkeit der socialistischen Vertreter in den Gemeinderäten befruchten. Die Resolution über den Communalsocialismus verlangt dies ausdrücklich. Die Verhältnisse innerhalb der Gemeinden liegen gleichartiger, als diejenigen in den verschiedenen Landesparlamenten; auf communalem Gebiet treten deshalb unseren Vertretern überall die nämlichen praktischen Gegenwartsaufgaben entgegen. Nichts ist dabei anregender, als das Beispiel anderer Städte, und nichts ist notwendiger, als die genaue Kenntnis der Einrichtungen und Erfahrungen an anderen Orten. Hier bietet sich dem Secretariat eine unerschöpfliche Fülle von Vermittlungsarbeit. Die gleichfalls geplante internationale Conferenz socialistischer Gemeindevertreter wird hoffentlich die Sache in guten Fluss bringen.

Auch das in Verbindung mit dem Secretariat geschaffene internationale parlamentarische Comité gehört zu dem Besten, was der Congress geleistet

hat. Das einheitliche internationale Vorgehen in Sachen der socialpolitischen Gesetzgebung wie in Fragen der auswärtigen Politik wird dadurch in höherem Masse erleichtert und wirkungsvoll gestaltet werden können. Der Congress hat ja in den Resolutionen über Colonialpolitik und Militarismus den socialistischen Parlamentariern aller Länder unmittelbare Aufgaben gestellt. Dieselben haben allerdings einen mehr demonstrativen, als positiv schöpferischen Charakter. Sollte nicht das gemeinsame Vorgehen gegen den Militarismus einen viel durchschlagenderen praktischen Erfolg erzielen, wenn man sich auf gleichmässige Anträge hinsichtlich der Verkürzung der Dienstzeit einigte? In Deutschland wenigstens würde ein parlamentarischer und ausserparlamentarischer Feldzug zur Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit eine ganz andere Wirkung haben, als die blosse Kritik der derzeitigen Zustände und die besten Agitationsreden für die „Miliz“.

Durch die allseitige, kraftvolle Entfaltung der socialpolitischen und verfassungspolitischen Gegenwartsarbeit innerhalb der Internationale wird auch das erreicht werden, was der Pariser Congress bisher nicht erreicht hat: die Einigung der französischen Socialisten.

Um die Ereignisse zu begreifen, die sich in dieser Beziehung auf dem internationalen Congress und dem unmittelbar daran angeschlossenen national-französischen Congress abspielten, muss man die Situation, wie sie vorher lag, betrachten. Es ist eine irrige Ansicht, wie sie Genosse Kautsky in einem Artikel über die beiden Congresses vertritt, dass der Eintritt Millerands ins Ministerium die Ursache für die neu ausgebrochene Spaltung der französischen Socialisten gewesen sei. Der Fall Millerand war nicht die Ursache, sondern nur der äussere, den Angreifern willkommene Anlass, die Streitaxt des Bruderkrieges von neuem zu schwingen. Sie sollte vernichtend auf das Haupt der „Reformierten“ niedersausen, nachdem der Ausgang, den die Affaire Dreyfus genommen, nicht geeignet war, Jaurès und seinen Freunden das Vertrauen ihrer Anhängerschaft zu rauben.

Die „Revolutionären“, Guesde und seine Freunde, erwarteten bestimmt, der internationale Congress werde ein Vernichtungsurteil über Millerand und die „Ministeriellen“ aussprechen. Sie waren ihrer Sache um so sicherer, als sie die Liebknechtsche Auffassung über die socialistische Intransigenz im allgemeinen und über den Fall Millerand im besonderen für die in der deutschen Socialdemokratie vorherrschende hielten. Mit einem Verdict des internationalen Congresses ausgerüstet, hofften sie, auf dem nationalfranzösischen Congress die Anhängerschaft Jaurès zu spalten, Jaurès selbst und seinen nächsten Freunden den Austritt aufzuzwingen und so die „Einheit“ des französischen Socialismus unter Führung und im Sinne der Französischen Arbeiterpartei (Parti ouvrier français) herzustellen.

Dass die Sache so beabsichtigt war, geht klar aus der Resolution hervor, die auf dem Regionalcongress der Nordföderation des P. O. F. zu Caudry (5. August 1900) gefasst wurde. Sie bedeutete die offene Kriegserklärung an die Jaurésisten. Dort wurde die Brandmarkung der sogenannten unabhängigen Socialisten in der Kammer verlangt wegen ihres Verhaltens in der Interpellations-affaire betreffend die Vorfälle in Chalons-sur-Saône. Es wurde ferner erklärt: Die Einigung, die doch einmal zur vollen Einheit führen soll, sei nur mit Socialisten gutzuheissen, die die Bourgeoisie bekämpfen, nicht aber mit ihr

regieren, kurz, nur mit Socialisten, die dieselbe Thätigkeit, dasselbe Programm und dasselbe Ziel anerkennen.¹⁾ Und zum Schluss wurde ganz offen ausgesprochen: Man müsse den Triumph der Französischen Arbeiterpartei anstreben, deren Theorie und Praxis seit mehr als 20 Jahren die Arbeiter aufgeklärt und organisiert hätten und allein befähigt seien, in naher Zukunft ihre völlige Emancipation herbeizuführen.²⁾

Diese Kriegserklärung schloss die Möglichkeit einer Vereinigung mit der Gegenpartei auf dem Wege der Verständigung und Versöhnung aus. Die Guesdisten glaubten sich, im Verein mit den Blanquisten (Parti socialiste révolutionnaire) unter Führung Vaillants, stark genug, ihre Widersacher zu erdrücken; vorausgesetzt, dass der internationale Congress ihnen seine Autorität dazu lieh. Das geschah, wenn der letztere die von dem Nationalcongress des P. O. F. zu Ivry (21.—22. September) einstimmig beschlossene, von Guesde dem internationalen Congress vorgelegte Erklärung acceptierte, wonach jede Teilnahme von Socialisten an den bourgeoisen Regierungen, denen gegenüber die Socialisten im Zustand schroffster Opposition zu verharren haben, stricte untersagt wurde.³⁾

Aus dieser Situation begreift sich, wie wenig den „Revolutionären“ mit der Resolution Kautsky gedient sein konnte. Kautsky scheint nachträglich keine rechte Freude mehr an seinem Kunstwerk zu haben. Er bedauert, dass Guesde sie nicht als „goldene Brücke“ benutzt hat, und schiebt es auf die „falsche Fragestellung“, dass seine Resolution von der Gegenseite als eine Rechtfertigung des Eintritts Millerands ins Ministerium aufgefasst worden ist. Dieses Klagegeld entbehrt nicht der Komik. Kautsky hätte sich doch wohl sagen können, dass Guesde, nachdem er seinen ganzen Angriff gegen die „Ministeriellen“ auf den Satz aufgebaut hatte: der Eintritt eines Socialisten in ein bourgeois Ministerium ist keine Frage der Taktik, sondern des Princip, ergo involviert der Fall Millerand einen Principienverrat — unmöglich eine Resolution annehmen konnte, die erklärte, dass der Eintritt eines Socialisten in ein bourgeois Ministerium keine Frage des Princip, sondern der Taktik sei. Damit war schon die ganze Streitfrage principiell zu gunsten von Jaurès entschieden und Guesdes schärfste Waffe zerbrochen.

Dass Kautsky dann in Bezug auf die secundäre Frage, ob speciell in dem hier vorliegenden Fall auch wirklich eine derartige Zwangslage vorhanden gewesen sei, die den Eintritt Millerands in das Ministerium rechtfertigte, mit Nein antwortete, konnte Guesde nicht viel helfen, selbst wenn Kautsky diese Antwort in der Resolution selbst niedergelegt und nicht bloss als seine Privatmeinung für sich behalten hätte. Denn für diese Frage waren unsere französischen Genossen allein competent; sie mussten besser, als auswärtige Beurteiler, wissen, ob Millerands Ministerschaft zur Sicherung der Republik notwendig war oder nicht. Guesde würde ja auch für Kautskys Argumentierung gegen den speciellen

¹⁾ „... de ne preconiser l'union, en attendant l'unité, qu'avec des socialistes qui combattent la bourgeoisie et ne gouvernent pas avec elle, en un mot, avec des socialistes ayant même tactique, même programme, même but.“ Vergl. den officiellen Bericht, pag. 18.

²⁾ „... de poursuivre le triomphe du Parti ouvrier français dont la méthode et action depuis plus de vingt ans ont instruit et organisé les travailleurs et sont seules capables, dans un avenir prochain, d'amener leur complète émancipation.“ a. a. O., pag. 18.

³⁾ „Le congrès interdit nécessairement toute participation socialiste aux gouvernements bourgeois, contre lesquels les socialistes doivent rester à l'état d'opposition irréductible.“

Fall der Millerandschen Ministerschaft nur ein Lächeln gehabt haben. Für ihn ist die Frage, ob der Bestand der französischen Republik auch ohne Eintritt eines Socialisten in die Regierung hätte sicher gestellt werden können, gegenstandslos: Qu'importe au prolétariat, que ce soit Guillaume ou Loubet qui gouverne?

Diese Consequenz eines starren Doctrinarismus, deren theoretische Verkehrtheit nicht minder in die Augen springt, wie ihre praktische Gefährlichkeit, dürfte auch im Schosse der Französischen Arbeiterpartei nicht ungeteilte Zustimmung gefunden haben. Ausserhalb derselben war die Verurteilung dieses Standpunctes jedenfalls eine ungeteilte, und die humorvolle Abfertigung desselben durch Auer verfehlte ihre Wirkung nicht.

Die Rede Auers gab auch die Auffassung der grossen Mehrheit der deutschen Delegierten über die Bedeutung der Resolution Kautsky wieder. Man stimmte dafür, nicht weil man jeden Satz derselben billigte, sondern weil sie die nötige Actionsfreiheit für zukünftige Fälle wahrte. „Wir wollen uns nicht für alle Zukunft die Hände binden. An der Hand unserer theoretischen Erziehung und unseres Programms wollen wir in den gegebenen Fällen unsere Stellung nehmen. Das Recht lassen wir uns nicht nehmen. Wir sind keine Fanatiker, keine Propheten, keine Religionsstifter, die die letzte Wahrheit bereits in der Tasche haben. Wir suchen die Wahrheit, und dem Streben nach Wahrheit haben wir den Weg offen zu halten. Deshalb stimmen wir für die Resolution Kautsky.“ (Auer.)

Zu den Sätzen der Resolution Kautsky, die ich für meine Person nicht billigte, gehört die Behauptung, die Eroberung der Regierungsgewalt könne dort, wo diese centralisiert sei, nicht stückweise erfolgen, die Eroberung einzelner Ministersessel sei nicht als der normale Beginn der Eroberung der politischen Macht zu betrachten.

Im schroffsten Gegensatz zu Kautsky bin ich der Meinung, dass die Eroberung der Regierungsgewalt in parlamentarisch regierten Staaten nur stückweise geschehen kann und geschehen wird.

In Frankreich und anderwärts haben die Socialisten die Regierungsgewalt nur deshalb noch nicht, weil die überwiegende Mehrheit des Volkes noch nicht geneigt ist, sie ihnen zu geben. Der Umschlag in der Meinung der Volksmehrheit wird kein plötzlicher sein. Nur schrittweise, von Wahl zu Wahl, wird es unseren Genossen gelingen, ihre Parlamentsmandate zu vermehren. In der Masse aber, als ihnen das gelingt, werden sie bei der linksliberalen Regierungsbildungen in der Lage sein, einzelne Ministerportefeuilles zu ergreifen. Und so bald sie in der Lage dazu sind, werden sie es thun, so wahr, als ihre Wählermassen sie dazu zwingen werden. Mögen immerhin Theoretiker haarscharf beweisen, dass das der schmachlichste Verrat am Princip des Classenkampfes wäre, die Wählermasse würde es nicht verstehen und nicht dulden, dass ihre Mandatäre ein Machtmittel aus der Hand gäben, mit dem sie zwar noch nicht die collectivistische Gesellschaft herstellen, wohl aber tiefgreifende sociale und politische Reformen durchsetzen könnten, die die Lage des Proletariats ganz wesentlich verbessern würden.

Der Fall Millerand wird sich wiederholen, er wird zu einer „normalen“ Erscheinung in Frankreich und höchst wahrscheinlich auch anderwärts werden. Man wird dann den Eintritt von Socialisten in ein gemischtes Ministerium nicht mehr damit rechtfertigen, dass er ausnahmsweise notwendig sei, sondern

damit, dass er normalerweise nützlich ist; nützlich für den Fortgang der positiven Umgestaltungsarbeit an den bestehenden Verhältnissen in der Richtung auf die Demokratisierung und Socialisierung derselben.

Es bleibt zu bedauern, dass die Ministerschaft Millerands, die hinsichtlich ihrer socialpolitischen Leistungen keine objective Kritik zu scheuen braucht, dazu benutzt worden ist, die einzelnen Fractionen des französischen Socialismus von neuem gegen einander aufzuhetzen. Nach den bedauerlichen Vorgängen auf dem französischen Nationalcongress lässt sich kaum mehr hoffen, dass die völlige Einigkeit so bald wird hergestellt werden. Eine Zusammenfassung sämtlicher Richtungen mit Ausschluss der guesdistischen ist keine befriedigende Einigung, bei der Bedeutung, die die letztere thatsächlich im Lande hat. Ausserdem erscheint es sehr fraglich, ob Vaillant mit seiner Anhängerschaft in diesem Falle der von Jaurès und seinen Freunden organisierten Einheitspartei betreten würde. Dass aber die von den Guesdisten inscenirte Einigungscampagne erst recht nicht zu einer wirklichen Einigung führen kann, liegt auf der Hand. So werden denn wohl vorderhand die beiden Heerlager getrennt bleiben, und man muss zufrieden sein, wenn die gegenseitige Bekämpfung einigermaßen der Gehässigkeit entkleidet wird, mit der sie seither zum Gaudium unserer Gegner geführt wurde.

Kommen wird die Einigung aber doch, wenn nicht von oben, so von unten. Die gemeinsame positive Tagesarbeit, das gleiche Interesse der Arbeitermassen an unmittelbarer Verbesserung ihrer Lage wird der Entwicklung den Weg zeigen.

So intransigent die Doctrin eines Guesde oder Lafargue erscheint, das praktische Leben auch der Französischen Arbeiterpartei wendet sich mit Naturnotwendigkeit immer intensiver den nächstliegenden Aufgaben zu. Dafür sorgt schon ihre enge Verbindung mit der gewerkschaftlichen Bewegung, und dahin wirken die zahlreichen Vertreter der Partei in den Gemeinderäten. Gerade auf dem Gebiet der municipalen Reformarbeit hat sich gezeigt, dass überall, wo Vertreter der verschiedenen socialistischen Richtungen zusammen zu arbeiten haben, dies in bester Harmonie und im Gefühl des gemeinsamen Gegners geschieht. Das giebt uns die sicherste Gewähr, dass die Gegenwarstarbeit, je mehr sie unseren französischen Genossen durch die Verhältnisse und das Wachsen ihres Einflusses ermöglicht wird, auch dort das mächtige Bindemittel werden wird, das allen theoretischen Gegensätzen oder persönlichen Diversionstendenzen zum Trotz die Kräfte des nach Menschwerdung ringenden Proletariats zusammenführen wird. Und keine Richtung wird sich dieser Tendenz bei Strafe des Untergangs durch Fahnenflucht ihrer Anhänger entziehen können.

Paris und Mainz.

Von

Eduard Bernstein.

(London.)

Die nationalen und die internationalen Socialistencongresse sind die Congressse von Parteien, die den Kampf stärker betonen und lebhafter führen, als die meisten andern Parteien, von Parteien, die nicht erhalten, sondern erobern wollen. Demgemäss stehen sie in hohem Grade

unter dem Einfluss des Agitations- und Demonstrationsbedürfnisses. Und zwar überwiegt das Demonstrationsbedürfnis bei den internationalen Congressen noch mehr, wie bei den nationalen. Bei den letzteren erfährt es, sobald die betreffenden Parteien so weit erstarkt sind, dass sie in der Gesetzgebung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, die Correctur der realen Bedürfnisse und muss sich daher, soweit die neuen Gesichtspunkte auf dem Boden dieser erwachsen sind, mit ihnen abfinden. Auf den internationalen Congressen ist dies in weit geringerem Masse der Fall. Da treffen sich die Vertreter der verschiedenen Länder, losgelöst von dem Boden, den sie kennen und auf dem sie wirken, in einer Atmosphäre, die geschwängert ist vom Bacillus des überlieferten Gemeinplatzes. Obendrein spielen auf diesen Congressen Länder, deren Bewegung noch in den Kinderschuhen steckt oder gar noch in den Windeln liegt, eine unverhältnismässig grosse Rolle. Auch das wirkt darauf hin, den realistischen Charakter der Debatten und Beschlüsse zu beeinträchtigen. Die Folge ist, dass die internationalen Congresses im allgemeinen in Bezug auf Erweiterung der Erkenntnis und Erhöhung des geistigen Niveaus der socialistischen Bewegung hinter den Congressen der vorgeschrittenen Länder hinterherhinken, dass man auf ihnen viel mehr geneigt ist, sich über unangenehme Wahrheiten hinwegzusetzen, als auf nationalen oder Landescongressen.¹⁾ Womit ihr Wert keineswegs bestritten, sondern nur begrenzt werden soll.

Ein Beispiel dafür bietet die Behandlung, welche die Frage der Welt- und Colonialpolitik in Mainz und Paris gefunden hat. Es wird die Leser dieser Zeitschrift nicht überraschen, zu erfahren, dass mir weder der Wortlaut der Pariser noch der der Mainzer Resolution zusagen. Beide fehlen m. E. darin, dass sie grosse geschichtliche Fragen mehr, als nötig und gut, mit Vorgängen des Tages verquicken und unter dem Gesichtswinkel dieser, bzw. der Opposition gegen sie, aburteilen. Aber doch ist zwischen beiden ein gewaltiger Unterschied. Turmhoch ist die Mainzer Resolution der Pariser an vernünftiger Begrenzung des proclamierten Gegensatzes gegen die heutige Welt- und Colonialpolitik überlegen. Die Pariser Resolution mit ihrer allgemeinen Verdonnerung jeder gegenwärtigen Colonialpolitik ist reine Declamation, die, wenn wörtlich genommen, als réactionärer Utopismus bezeichnet werden müsste. Sie erklärt auf der einen Seite, dass die Entwicklung des Capitalismus „notwendig“ zur colonialen Expansion führt, und fordert dann das Proletariat auf, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um die capitalistische Colonialbesitzausdehnung zu bekämpfen. Das heisst, die Arbeiterklasse soll alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwenden, eine Sache zu bekämpfen, die als notwendige Folge derjenigen Entwicklung bezeichnet wird, welche der moderne Socialismus als Vorbedingung der socialistischen Umgestaltung der Gesellschaft betrachtet. Von solchem Widersinn ist die Mainzer Resolution frei. Innerhalb ihrer Feststellungen ist sie im ganzen durchaus

¹⁾ Man vergleiche z. B. die Mitteilungen über die angeblich einmütige Verurteilung des Transvaalkrieges durch die organisierten Arbeiter Englands mit der Thatsache, dass wenige Wochen vorher auf dem allgemeinen Gewerkschaftscongress eine, obendrein verlausulierte, Verurteilung des Krieges nur mit schwacher Mehrheit angenommen worden war.

logisch. Ueber die Urteile, die sie ausspricht, wird man etwas anderer Meinung sein können, aber die Folgerungen, die sie aus ihnen zieht, sind für den, der die Prämissen zugiebt, unanfechtbar. Und die Urteile selbst sind präziser, besser begrenzt, als die der Pariser Resolution. Es werden bestimmte Erscheinungen der modernen colonialpolitischen Entwicklung angegriffen, aber das generelle, von den verurteilten Motiven unabhängige Ziel derselben, die Steigerung und Ausbildung der Cultur- und Verkehrsbeziehungen, wird anerkannt und ein besserer Weg dahin vorgezeichnet. Ob dieser Weg in jeder Hinsicht gangbar sein wird, ist eine Frage für sich, als leitendes Princip wird die dort entwickelte Auffassung von jedem Socialisten anerkannt werden müssen.

- Es ist in Mainz auch von dem Aufsatz die Rede gewesen, den der Schreiber dieses in der vorliegenden Zeitschrift über die Colonialfrage veröffentlicht hat. Man wird es begreifen, dass ich den Ledebourschen Angriff unerwidert lasse. Dagegen giebt mir die Antwort Singers zu einigen Bemerkungen Anlass. Sie weist zwar die Auslegung, die Ledebour meinem Artikel gab, zurück, scheint aber die Verbreitung der Auffassung, die diesem Artikel wirklich zu Grunde liegt, für nicht wünschenswert zu halten. Dem gegenüber muss ich bemerken, dass diese Auffassung keineswegs neu — und zwar nicht einmal in der Socialdemokratie neu ist. Der Grundgedanke, von dem der Artikel durchgängig ausgeht — die Entwicklung eines über allen nationalen, individuellen Sonderrechten stehenden Culturrechts — ist insofern durchaus orthodox, als er gerade von den Männern, in denen die Socialdemokratie ihre Lehrer erblickt, von Marx, Engels, Lassalle, wiederholt sehr energisch betont worden ist.

„Dieses Princip — der Unabhängigkeit der Nationalitäten — erleidet eine einzige Einschränkung, welche deshalb nur eine Einschränkung und keine Ausnahme ist, weil sie aus dem Begriff selbst fließt, aus welchem das Princip der Nationalitäten seine Berechtigung herleitet. Das Princip der Nationalität wurzelt in dem Recht des Volksgeistes auf seine eigene geschichtliche Entwicklung und Selbstverwirklichung..... Wie nun das Recht der Geschichte und ihrer Gesamtentwicklung das grössere ist gegen das ihrer einzelnen Adern — der besonderen Völker —, wie das Recht jeder dieser Adern im geschichtlichen Organismus auf eigene Function, auf eigene Entwicklung eben an die thatsächliche Bedingung gebunden ist, dass sie functioniert, dass sie sich entwickelt, so bleibt das Recht des Volksgeistes auf eigene Existenz daran gebunden, dass ein in eigener Weise sich entwickelnder und mit dem *Culturprocess des Ganzen* *schrithaltender* Volksgeist da sei. Andererseits wird die Eroberung ein *Recht*, und Probe für dieses Recht ist bei der Eroberung eines Volkes verschiedener Rasse mehr das Aussterben, bei der Eroberung eines Volkes derselben Rasse mehr die Assimilierung desselben, die Hinüberhebung in den eigenen und höheren Culturgeist. Mit diesem Recht hat die angelsächsische Rasse America, Frankreich Algier, England Indien, die Völker deutscher Abkunft von denen slavischer Zunge ihren Boden erobert.“

So Ferdinand Lassalle in seiner Schrift über den italienischen Krieg.²⁾

Man kann selbstverständlich in Bezug auf die Bewertung der That-sachen, die Lassalle als Beispiele für seine These vorführt, von ihm abweichen, solche Differenzen lassen jedoch die Grundauffassung unberührt.³⁾

²⁾ Lassalles Reden und Schriften. Berlin, 1892. Bd. I, pag. 304—305.

³⁾ Mit grossem Behagen drückte neulich die Naumannsche Hilfe aus der Neuen Zeit einen Ausfall Kautskys wider die „neue Richtung“ ab, worin dieser (den sogenannten Bernsteinianern) vorgeworfen wird, sie könne „keine neue, einheitliche Theorie“ ent-

Was diese selbst betrifft, so drückt Lassalle nur in der ihm eigenen Sprache einen Gedanken aus, den Marx und Engels bei verschiedenen Gelegenheiten nicht minder energisch geltend gemacht haben. Ich sehe hier von Anführung besonderer Belegstellen ab, weil die Thatsache kaum bestritten werden wird und zudem eine ziemlich gleichzeitig mit dieser herauskommende Publication von mir solche erbringt. Auch kann ich mir nicht vorstellen, dass irgend ein vernünftiger Mensch, sofern er nur ein wenig geschichtlich zu denken gelernt hat, sich der überzeugenden Kraft des angeführten Satzstücks sollte verschliessen können. In der That, wer den betreffenden Satz Lassalles genauer überdenkt, wird in ihm nicht nur eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem rationell aufgefassten Grundgedanken der Theorie Darwins entdecken — eine Uebereinstimmung, die um so merkwürdiger ist, als Lassalle Darwins epochemachendes Werk über die Entstehung der Arten, das im gleichen Jahre wie die citierte Broschüre erschien, bei Abfassung der letzteren noch nicht kannte —, sondern auch eine eigenartige Berührung mit jener Seite der Nietzsche'schen Lehren, die Ernst Gystrow in der vorigen Nummer der Socialistischen Monatshefte so eindrucksvoll vorgeführt hat: das Recht des Besseren, Vollkommenen, wahrhaft Lebendigen, weil Fortschreitenden, über das Unvollkommene, das Stehengebliebene, Entwicklungsunfähige, — die „statarischen Trümmer“, wie Lassalle sich ausdrückt.

Nimmt man nach Lesung des Lassalleschen Satzstückes die Pariser Resolution noch einmal vor, dann wird man es verstehen, warum mir die letztere so wenig eines grossen Congresses würdig erscheint. Eine Frage von weltgeschichtlicher Bedeutung wird mit Redensarten, wie „Profitsteigen“, „Raubgier“ abgethan — es ist, als ob man einen Philister über die Begehrlichkeit der Arbeiter raisonniren hörte. Nicht bestimmte Formen und Methoden der Expansion, nicht bestimmte Arten und Auswüchse der Weltpolitik werden verurteilt — nein, Expansion, Colonial- und Weltpolitik werden ganz generell verworfen, ein Verfahren, welches der socialistischen Kritik im gegebenen Falle jede Kraft nimmt, sie als den Auswuchs utopistisch-reactionärer Verböhrtheit erscheinen lässt.

Man wird mir vielleicht einwenden, dass sich die Resolution gar nicht generell gegen Colonialpolitik und Expansion, sondern nur gegen die Colonialpolitik der Bourgeoisie, gegen die Expansion des Capitalismus richte. Aber was bedeuten diese qualificierenden Beiworte? Wir haben in den

wickeln, denn sie sei „nicht im stande, die Consequenzen ihres eigenen Standpunctes zu ziehen.“ Man wird es Herrn Naumann, der in neuerer Zeit so viele verdiente und unverdiente Hiebe über sich hat ergehen sehen, nicht sehr verargen können, wenn er die Bundesgenossen nimmt, wo er sie findet. Im übrigen aber vertragen die in der citirten Notiz gegebenen Beispiele nicht, dass man sie genauer betrachtet. Es ist nichts leichter, als aus irgend welchen Sätzen durch versimpelte Auslegung absurde Anwendungen abzuleiten und diese für ihre logischen Consequenzen zu erklären. Aber das heisst nicht kritisiren, sondern travestiren. Die Bedeutung der Colonialentwicklung anerkennen heisst z. B. noch nicht sich des Urtheils über die Methoden der Colonialpolitik und den Wert bestimmter Colonien entschlagen. Man kann den Boxercultus für verkehrt halten, ohne deshalb notgedrungen auf König Attila schwören zu müssen. „U. s. w.“, wie es in der betreffenden Notiz heisst. Die „neue Richtung“ hat es mit dem Aufstellen einer neuen Theorie nicht so eilig, sie hat vorläufig noch genug zu thun, die Vorurtheile zu beseitigen, die sich einer verständigen Ergänzung und Anwendung der alten Theorie in den Weg stellen.

vorgeschrittensten Ländern — und um deren Expansion handelt es sich gerade — weder die unbeschränkte Herrschaft der Bourgeoisie, noch die des unverfälschten Capitalismus. Ueberhaupt sind Bourgeoisie und Capitalismus in der Wirklichkeit nicht die starren Typen, zu denen die landläufige Phraseologie sie stempelt, sondern geschichtliche, dem Gesetz der Veränderung unterworfenen Erscheinungen. Es giebt daher sehr verschiedene Politiken der Bourgeoisie und des Capitalismus. Diese Worte erheben uns durchaus nicht der Notwendigkeit genauerer Bestimmung. Erklären wir gewisse Nichtswürdigkeiten, die zu irgend einer Zeit mit capitalistischer Expansion verbunden waren, für unausbleibliche Beigaben jeder Expansions- und Colonialpolitik, solange nicht der socialistische Zukunftsstaat errichtet ist, so geben wir ihnen damit eine geschichtliche Sanction, denn die Expansion vertagen wollen, bis jener Staat da ist, ist der höchste Utopismus.

Schreiber dieses hat das hier Gesagte schon vor mehr als vier Jahren entwickelt. Damals fiel der Engländer Bax über ihn her und erklärte: „Unsere Pflicht als Socialisten ist es, mit Nägeln und Zähnen gegen jeden Fortschritt der Civilisation in barbarischen und wilden Ländern zu kämpfen. . . . Die Kämpfe der Wilden gegen die Civilisation sind unsere Kämpfe, unsere Aufgabe ist es, der Ausdehnung und Entwicklung der capitalistischen Productionsweise allenthalben entgegenzuwirken.“

Das ist, wie man sieht — ich will nicht sagen der Geist, aber doch der Ton der Pariser Resolution. Seiner Zeit erhielt Bax u. a. folgende Antwort:

„Weil Bernstein diesen sentimentalischen Utopismus nicht mitmacht, erklärt Bax nicht mehr und nicht weniger, als Bernstein habe unbewusst aufgehört, ein Socialdemokrat zu sein, und sei — dass Schlimmste, was Bax einem Menschen nachsagen kann — zum Fabianer herabgesunken. . . . Wenn jeder, der Bernsteins Anschauungen teilt, nicht mehr Socialdemokrat im Sinne der Socialdemocratic Federation, sondern Fabier ist, dann wird die Schwäche der Socialdemokratie und die relative Stärke des Fabianismus in England erklärlich.“

So — K. Kautsky in der Neuen Zeit, Jahrgang 1896—97.

Tempora mutantur. — —

Weil aber gerade von den Fabianern die Rede ist: soeben ist ein Manifest des Fabiervereins über die Fragen der englischen Reichspolitik erschienen.⁴⁾ Es beschäftigt sich selbstverständlich auch mit der Chinafrage, und hier ist es, wo wir zum ersten Mal in der socialistischen Publicistik auf einen Versuch stossen, das chinesische Problem im Geiste jener realistischen Geschichtsauffassung zu behandeln, wie sie in dem obigen, schwerlich irgend einem Fabier bekannten Citat aus Lassalle zu uns spricht. Nicht bloss Denunciation, obgleich es auch an der nicht fehlt,⁵⁾ nicht blindes Dreinlaufen in die von der russischen Diplomatie — die sich stets vorzüglich darauf verstand — den demokratischen Friedensfreunden und sonstigen Ideologen Westeuropas gestellte Falle, sondern die Grundzüge einer Politik, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der

⁴⁾ Fabianism and the Empire. A Manifest by the Fabian Society. Edited by Bernard Shaw. London, Grant Richards, 1900.

⁵⁾ „Die Mächte, wir inbegriffen, haben sich platter Räuberei in China schuldig gemacht, und das obendrein unter der weissen Flagge ihrer Gesandtschaften, statt unter der schwarzen (Piraten-) Flagge. . . . Unser Verhalten in dieser Sache wird vielleicht am besten durch den Umstand veranschaulicht, dass wir die nationale Bewegung in China gegen die Aufteilung als ‚Boxer-Rebellion‘ bezeichnen. Sie ist so wenig eine Rebellion, wie es die Zerstörung der Armada war.“

Gegenwart entspricht und für die gegebenenfalls auch die Socialdemokratie eintreten könnte, ohne sich an ihren Grundsätzen etwas zu vergeben.

Ob die Vorschläge selbst stets das Richtige treffen, braucht hier nicht untersucht zu werden. Es ist der Geist, in dem sie concipiert sind, nicht ihre technische Zweckmässigkeit, worauf es uns hier ankommt. Er kennzeichnet sich durch die Art, wie das Problem gestellt wird.

„Der dritte Flügel (der Opposition im englischen Parlament) hängt, obwohl seine intellectuelle Ehrlichkeit von der allgemeinen parlamentarischen Teuerung in diesem Artikel sich wohlthuend abhebt, fest an den Idealen des individualistischen Republicanismus: unverrückbare Grenzen, Nichteinmischung und Nationalismus, hinsichtlich deren Erfahrung und Theorie gezeigt haben, dass sie für die gegenwärtige Situation nicht passen. Es ist möglich, die Festigkeit und den Mut dieser unerschütterlichen Leute zu achten, wie es ebenso möglich ist, die Festigkeit und den Mut des Präsidenten Krüger zu achten. Aber es ist nicht möglich, das britische Reich oder, wie wir gesehen haben, auch nur eine kleine africanische Republik auf Grund ihrer Principien zu leiten.

Die Frage, die vor uns liegt, ist die, wie die Welt geordnet werden kann durch Grossmächte von factisch internationaler Ausdehnung, die zu einem Grade internationaler industrieller und politischer Entwicklung gediehen ist, welche die primitive politische Oekonomie der Gründer der Vereinigten Staaten und der Antikornzollliga weit hinter sich lässt. Die Teilung des grössten Teils der Erde unter solche Mächte ist als Thatsache, der wir, ob zustimmend oder klagend, ins Gesicht zu schauen haben, nur noch eine Frage der Zeit.

Es handelt sich ebensowenig darum, die kleinen Staaten, bloss deshalb, weil sie klein sind, unter die Dampfwalze zu bringen, wie darum, sie aus Ehrfurcht vor einem romantischen Nationalismus zu erhalten. Der Staat, der die internationale Civilisation aufhält, wird zu gehen haben, derjenige, der sie fördert, sollte von allen Westmächten verteidigt werden. So mögen das gewaltige China und das kleine Monaco, dasselbe Verhängnis teilen, die kleine Schweiz und die riesigen Vereinigten Staaten gleich begünstigt sein.

Der Gedanke, dass eine Nation das Recht habe, mit ihrem Gebiet zu thun, was ihr beliebt, ohne auf die Interessen der übrigen Welt Rücksicht zu nehmen, ist vom international socialistischen Standpunkt aus so wenig aufrechtzuerhalten, wie der Gedanke, dass ein Grundbesitzer mit seinem Grundstück ohne Rücksicht auf die Interessen seiner Nachbarn nach Belieben schalten und walten dürfe.“

Aus diesen Sätzen spricht mehr marxistisches Denken, wie aus der Pariser Resolution. Und doch rühren sie von Leuten her, die sich für Gegner des Marxismus halten und vor denen jeder rechtgläubige Marxist sich denn auch bekreuzt: ich danke dir etc. etc. Die Sache ist, dass ihr Urteilsvermögen nicht durch Illusionen über den in Bälde bevorstehenden Untergang der bürgerlichen Gesellschaft und jene Phraseologie getrübt ist, die ich anderswo als marxistischen Cant bezeichnet habe. Die vorbezeichnete Illusion beginnt glücklicherweise auch anderwärts zum Vorteil einer vernünftigen und tiefgehenden Behandlung der wirtschaftlichen Probleme zu schwinden, der besagte Cant aber hat ein zäheres Leben und treibt insbesondere auf internationalen Congressen sein Wesen.

Für das erstere lieferte die Mainzer Debatte über die Zollfrage ein glänzendes Beispiel, für letzteres hat die Pariser Debatte über die Teilnahme von Socialisten an bürgerlichen Regierungen allerhand Beispiele geliefert.

Damit soll nicht bestritten werden, dass diese Debatte die interessanteste des Pariser Congresses war und oratorische Leistungen ersten Ranges aufweist. Charakteristisch genug, den Höhepunkt der Verhandlungen des internationalen Congresses, die Debatte, welche alle übrigen erdrückte, lieferte eine Frage einer einzelnen Nation: der Streit der Franzosen um den Eintritt Millerands in das Ministerium Waldeck-Rousseau. Alle Delegierten, die zu diesem Punct der Tagesordnung das Wort nahmen, waren

sich dessen bewusst, alle Redner, sowie die schliesslich angenommene Resolution standen unter ihrem Bann, waren durch sie — wenn ich mich so ausdrücken darf — sophistiziert.

Man muss dies berücksichtigen, wenn man die sogenannte Resolution Kautsky gerecht beurteilen will. Sie ist ein Compromisswerk, in dem die Diagonale der sich befehdenden Auffassungen der Franzosen gezogen ist, um beiden Parteien die Annahme zu ermöglichen. Wenn der eine Teil sie trotzdem zurückwies, so ist das nur aus einer verbissenen Stimmung und einer gewissen doctrinären Verbohrtheit zu erklären. Factisch giebt sie den Impossibilisten sogar viel mehr, als der andern Richtung.⁶⁾ Ihrem trefflichen Einleitungssatz folgt ein zweiter, der sehr berechtigtermassen mit einem Aber beginnt. Er beisst seinem Vordermann wütend in die Waden. Da in der Debatte über ihn wiederholt mein Name genannt wurde, seien mir einige Bemerkungen hinsichtlich seiner gestattet.

„Aber die Eroberung der Regierungsgewalt kann dort, wo sie centralisiert ist, nicht stückweise erfolgen.“

Warum nicht? Irgend einen Beweis dafür giebt es nicht.

„Der Eintritt eines einzelnen Socialisten in ein bürgerliches Ministerium ist nicht als der normale Beginn der Eroberung der politischen Macht zu betrachten.“

Warum nicht? Und was ist der normale Beginn?

Thatsächlich zeigt uns die Geschichte, dass ganz im Gegenteil eine Classe niemals unvermittelt in den Besitz der politischen Macht gelangt, sondern — von kurzlebigen Handstreichern abgesehen — stets stückweise die Regierungsgewalt erobert. Und dass die Arbeiterclassen hiervon keine Ausnahme machen wird, dafür liegen schon vielfach Zeugnisse vor.

Das Beispiel der provisorischen Regierung Frankreichs im Jahre 1848 gehört mehr in die Rubrik der Handstreichere. Immerhin war es ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung und ist auch gerade von Marx als solches anerkannt worden, dass sich die bürgerlichen Republikaner genötigt sahen, einen socialistischen Arbeiter in ihre Regierung zu nehmen. Dass das Experiment damals fehlschlug, ist zum Teil eine Folge von Vorgängen, die mit den derzeitigen Handeln der französischen Socialisten in merkwürdiger Parallele stehen. Was heute Millerand-Baudin sind, waren 1848 Louis Blanc-Albert. Um sie, bzw. das Luxembourg, sammelten sich die ersten Cadres einer wirklichen Arbeiterbewegung. Aber das passte den Erben der jacobinistischen Tradition nicht, und so thaten sie ihr möglichstes, der provisorischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten und Demonstrationen, die zu ihren gunsten veranstaltet wurden, ins Gegenteil zu verkehren. Ihr Wunsch wurde erfüllt, die provisorische Regierung ward gesprengt, Louis Blanc aus dem Ministerium vertrieben. Das Werk der Organisation der Arbeiter ward um zwei Décennien vertagt.

In England verzeichnet das Jahr 1886 den ersten Eintritt eines Arbeiters in das Ministerium dieses Weltreichs. Allerdings kann man einwenden, eines nichtsocialistischen Arbeiters. Aber es handelt sich hier um die Vertretung der Classe, und was man sonst Broadhurst vorwerfen kann, jedenfalls war er der anerkannte Repräsentant der organisierten

⁶⁾ Das Vorstehende war schon geschrieben, als ich No. 2 der Neuen Zeit mit dem Artikel Kautskys über die socialistischen Congresses erhielt, der es bestätigt.

Arbeiter seines Landes, und es geschah mit ihrer Zustimmung, dass er den Posten annahm. Ebenso Burt im Jahre 1892. Ihnen hielten die Arbeiterorganisationen, deren bezahlte Beamte sie waren, ihre Posten für die Dauer der Ministerialthätigkeit offen. Waren Broadhurst und Burt keine Louis Blancs, so war dafür ihre Berufung ins Ministerium nicht in Verbindung mit einem Handstreich erfolgt, sondern geschah unter ganz normalen Verhältnissen, als Wirkung des erlangten politischen Einflusses der Arbeiterklasse. In diesem Umstand, dass der Eintritt unter normalen Verhältnissen erfolgte, liegt seine besonders geschichtliche Bedeutung. Es ist in England kein liberales Ministerium mehr möglich ohne mindestens einen anerkannten Vertreter der organisierten Arbeiter.

Dass in verschiedenen Cantonen der Schweiz Arbeitervertreter Regierungen angehören, deren sonstige Mitglieder bürgerliche Parteien vertreten, ward schon in Paris hervorgehoben. Hier ist es die directe Volkswahl, die sie in die Regierung brachte bzw. bringt. Aber das geschieht in der Regel auf Grund sogenannter gebrochener Listen. Die Wähler ernennen die ganze Regierung, und die Arbeiterparteien setzen nur die Zahl von eigenen Mitgliedern auf die Liste, auf welche sie nach Massgabe ihrer Stärke Anspruch haben.

Kurz, gerade in den vorgeschrittensten Ländern sehen wir factisch in der einen oder anderen Form sich das vollziehen, was die Resolution als „nicht normalen“ Beginn der Eroberung der politischen Macht bezeichnet. Die Wirklichkeit ist in der unglücklichen Lage, „nicht normal“ zu sein.

Vielleicht soll aber das Wort normal hier nur bezeichnen, dass diese Acte nicht einer theoretisch vorgezeichneten Norm entsprechen. Aber was ist diese Norm? Dass die Arbeiterklasse so lange ununterbrochen Opposition treibt, bis sie sich der politischen Gewalt für sich allein bemächtigen kann? Es thäte mir um die Theorie leid, die das als Norm vorschriebe.

Denn es hiesse der Arbeiterklasse oder, um von der Bildersprache abzugehen, den Arbeiterparteien verbieten, von einer ganzen Reihe von Gelegenheiten, die Interessen der Arbeiterklasse zu fördern und die Bewegung einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bringen, vollen Gebrauch zu machen. Die Idee, stets in der Opposition verharren zu wollen, ist für eine gewisse Auffassung sehr verführerisch, aber für eine grosse Partei praktisch unausführbar. Nicht als Ausnahme, sondern als Regel treten in der Geschichte jeder Culturphase ein, wo neue Regierungscoalitionen erheischt sind, weil die Parteien der bisher herrschenden Classen nicht mehr, die der bisher beherrschten noch nicht stark genug sind, allein die Regierungsgewalt so zu führen, dass der sociale Organismus ohne ernsthafte Stockung weiter functioniert. Wir müssen es aber als einen kategorischen Imperativ für den Politiker bezeichnen, von jeder sich darbietenden Macht auch Gebrauch zu machen. Denn der Politiker ist der Sachwalter einer Partei oder Classe und hat als solcher ihre Interessen nach bester Möglichkeit zu fördern. Und je reifer eine Classe ist, je weniger wird sie sich Vernachlässigungen in dieser Hinsicht gefallen lassen.

Viele Leute haben sich einreden lassen, der Eintritt Millerands ins Ministerium habe die Arbeitersache geschädigt. Es kommt aber sehr darauf an, was man unter Arbeitersache versteht. Der wirtschaftlichen

und politischen Organisation der Arbeiter hat sie keinen Abbruch gethan, noch hat sie Verkürzung der Rechte und des Einflusses der Arbeiterklasse zur Folge gehabt, sondern im Gegenteil verschiedentlich zu deren Hebung beigetragen. Wo steckt also die Schädigung der Arbeitersache? Dass sie der Anlass zur Verschärfung der Reibereien zwischen den socialistischen Fractionen wurde? Das bezieht sich aber nicht auf das Princip, sondern auf die besonderen Umstände, unter denen der Eintritt erfolgte. Die Umstände waren anormal, das sei zugegeben, und ich bin nicht coctrinär genug, den möglichen Schaden für das Parteileben als ein Moment zu betrachten, das bei den Erwägungen für und wider nicht mitzählt. Aber auf solche Möglichkeiten statuiert man kein allgemeines Verbot.

Es mag kleinlich erscheinen, an einer Resolution, die verschiedentlich als eine Concession an unter anderen von mir vertretenen Ansichten bezeichnet wurde, nachträglich derartige Kritik zu üben. Aber die Absicht dieser Ausführungen ist nicht, mich darüber aufzuhalten, dass diese Resolution gestellt wurde. Ich erkenne sie als einen Compromiss an und würde, wenn nichts Besseres zu erzielen war, gegebenenfalls auch für sie gestimmt haben. Principiell aber befinde ich mich ihr gegenüber in der Lage von Oliver Twist: ich verlange mehr.

Ich habe nichts dagegē, dass man für den Eintritt von Socialisten in gemischte Ministerien gewisse bedingende Regeln aufstellt. Nur müssen sie nicht impossibilistisch sein. Nur müssen sie nicht auf Fälle von Zwangslagen beschränken wollen, was nach allen gegebenen Vorzeichen voraussichtlich der Normalfall einer wichtigen Phase in der gesellschaftlichen Entwicklung sein wird.

Für mich bedeutet der Satz: die Eroberung der Regierungsgewalt kann nicht stückweise erfolgen, eine Preisgabe des Entwicklungsgedankens an die sociale Katastrophentheorie, wie ich in der Behauptung, dass der Eintritt eines Socialisten in ein bürgerliches Ministerium den Classenkampf beeinträchtige, eine bornierte Auffassung dieses Kampfes, seine begriffliche Beschränkung auf bestimmte Formen erblicke. Wie wenig sich die Praxis um solche Begriffsbeschränkungen kümmert, haben wir in der veränderten Stellungnahme der Socialdemokratie zu solchen Erscheinungen, wie die Tariftgemeinschaften, gesehen. So wird es auch mit den Regierungskoalitionen ergehen, die schliesslich gleichfalls nur eine Art von Tariftgemeinschaften sind. Junge, unerfahrene Bewegungen mögen bei solchen übers Ohr gehauen werden können, starke müssen es schon sehr dumm anfangen, wenn sie aus ihnen nicht neue Kraft ziehen sollen.

Damit genug über diesen Punkt. Prüft man andere Beschlüsse des Congresses, wie z. B. die über den Municipalsocialismus, das allgemeine Stimmrecht u. s. w., so wird man viel Gutes und wenig Anfechtbares in ihnen finden, aber auch nichts, was sie über das Niveau vorhergegangener Beschlüsse nationaler Congresses über die gleichen Gegenstände erhöhe. Die Zeiten sind vorbei, wo der internationale Congress den nationalen Bewegungen gegenüber Spender neuer socialer Erkenntniss war. Heute sammelt und registriert er nur das anderwärts Gewonnene.

Indes, auch das hat seinen Wert. Im übrigen bilden die in den Commissionen gepflogenen Verhandlungen und der sonstige directe

Meinungsaustausch eine von Jahr zu Jahr höher geschätzte Beigabe der internationalen Congrèsse, und es muss abgewartet werden, ob das in Paris beschlossene internationale Bureau zu stande kommt und sich bewährt. Ohne den Wert der demonstrativen Seite des Congresses zu verkennen, wird man doch den Hauptnutzen in der Entwicklung seiner informatorischen Aufgaben zu erblicken haben. Der Wert der Demonstration aber wird in dem Masse gewinnen, als auch sie realistischer behandelt werden. Abstracte Proteste helfen niemand, lösen keine Probleme, können in ihrer Unbestimmtheit sogar oft mehr schaden, als nützen. Als Schreiber dieses im Jahre 1882 sich für die nationalistische Bewegung Arabi Paschas begeisterte, warnte ihn Friedrich Engels, nicht auf das Glatteis romanischer Gefühls-politiker zu gehen und die Brandmarkung der von englischer Seite verübten Brutalitäten nicht bis zur Solidarisierung mit der andern Seite zu treiben. „Wir sind verpflichtet, die theoretische Ueberlegenheit, die wir einmal haben, auch auf diesem Gebiet durch Kritik zu bewähren.“ Kann man behaupten, dass die Resolutionen des Congresses, die sich auf welt-politische Probleme bezogen, viel von der empfohlenen Kritik merken lassen?

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung. Einige Blätter haben sich darüber aufgehalten, dass ich meine Ansichten nicht in Paris auf der Tribüne vertreten habe. Dies nötigt mich zu der Erklärung, dass ich allerdings einen Augenblick die Absicht hatte, das Wort zu nehmen, aber darauf verzichtete, als mir mitgeteilt wurde, dass zwei Delegirte dagegen Protest eingelegt hatten, dass mir, der ich kein regelrechtes Mandat habe, das Wort gegeben werde. Ich war in der That bei der Verteilung der Welt mandatlos ausgegangen, und um keine langen Debatten über Form-fragen herbeizuführen, bezähmte ich daher mein sündiges Gelüst, und dem Ordnungssinn der Delegirten Hyndman und Bax ward Genüge gethan.

Die Begründung der Moral.

Von

Ludwig Woltmann.

(Elberfeld.)

Der von Conrad Schmidt veröffentlichte Aufsatz über Socialismus und Ethik,¹⁾ der im wesentlichen auf eine stricte Ablehnung der Kantschen Ethik sowie der theoretischen Absicht jener Socialisten hinausläuft, welche die moralischen Ideen des Socialismus durch Orientierung an der Kantschen Philosophie tiefer zu fundamentieren suchen, fordert in jeder Hinsicht meinen Widerspruch heraus. Da ich anderwärts schon das Problem über die Beziehung der Kantschen Ethik zum Socialismus und historischen Materialismus ausführlich erörtert habe, sei es mir gestattet, hier nur auf den Kernpunct des angeführten Aufsatzes, auf das erkenntnistheoretische Problem der Moral einzugehen.

Zuerst ist eine Vorfrage zu erledigen. Gibt es überhaupt eine „Ethik des Socialismus“? Wie seltsam diese Frage auch manchem erscheinen mag, so muss man sie doch aufwerfen, denn in Bezug auf die „Ethik“ ist der moderne Socialismus sehr skeptisch; und in letzter

¹⁾ Conrad Schmidt: Socialismus und Ethik. Socialistische Monatshefte, 1900, No. 9, pag. 522ff.

Zeit haben wir es mehr als einmal erleben müssen, dass von führender Stelle über die Ethik und die Ethiker — gespottet wurde. Insofern ist die Fragestellung also berechtigt.

Nehmen wir das Erfurter Programm zur Hand, so lesen wir: „Die socialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Classenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Classenherrschaft und der Classen selbst und für gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechtes und der Abstammung“. In diesem Satze ist die klarste und concentrirteste Formulierung der socialistischen Moral ausgedrückt. Es ist der Standpunct des „realen Humanismus“.

Ich könnte aus den Schriften von Marx und Engels, aus den Aufsätzen der socialistischen Zeitungen und Zeitschriften, aus den verschiedensten Reden eine stattliche Menge von Beispielen anführen, worin diese Forderung in abwechselnden Variationen im Namen der Menschenwürde, Menschenpflicht oder Gerechtigkeit immer wiederholt wird.

Die Moral des Socialismus tritt als ein Postulat auf, für das man kämpft, als eine Idee, welche im Bewusstsein der Kritiker den gesellschaftlichen Zuständen vorhergeht. Nun entsteht die Frage: wie kommen die Menschen zu dieser Idee des „realen Humanismus“ oder zu diesem „Humanitätsideal“?

Hören wir vorher, was C. Schmidt darüber sagt. Er meint, die Moral des Socialismus sei „naturalistisch“, während die Kantsche „metaphysisch“ sei. Jene Schätzung des Individuums, jene Hingabe an die Idee der Gattung und eines unendlichen Fortschrittes, die in dem Ideal sich ausdrücken, gelten dem socialistischen Denken selbst nur als ein Erzeugnis der natürlich-gesellschaftlichen, durch Classenkampf vorwärtsschreitenden Entwicklung, das in sich selbst ohne jede Beziehung auf ein religiöses oder metaphysisches Jenseits der Erfahrungswelt verständlich sei. In der Gesellschaft bilden sich nun selbstverständlich Normen, Gebote und vor allem Verbote aus, die den Anspruch erheben, dass der Wille der Individuen im Handeln sich ihnen unterwerfe; Normen, denen das Individuum, sofern es Glied der Gesellschaft sei und sich als solches empfinde, zum Teil notwendig werde beistimmen müssen. Die ganze Betrachtung sei nichts anderes, als eine mehr methodische Explication des alten unmittelbar einleuchtenden Grundsatzes, dass der Mensch das, was er von anderen nicht erleiden wolle, auch anderen nicht zufügen dürfe. „Aber wie kommt der Mensch, wird man fragen, auf den Gedanken, seine Handlung unter dem Gesichtspunct einer Maxime zu betrachten, wie kommt er darauf, dieselbe zu verallgemeinern und danach ihren moralischen Wert abzuschätzen? Doch nur als Glied der Gesellschaft, d. h. eines realen Zusammenhangs von Personen, in dem auf Grund des überprivaten, allgemeinen und gesellschaftlichen Interesses notwendig gewisse Normen als Regulative des privaten Handelns ausgebildet werden müssen.“

Wenn man Schmidts Standpunct charakterisieren soll, so ist er derjenige der sociologischen und psychologischen Analyse. Er stellt sich nach seiner Auffassung hiermit in ausdrücklichen Gegensatz zur Kantschen „metaphysischen“ Ethik, die aus dem logischen Process der moralischen Beurteilung einen „Fetischismus“ mache.

Schmidts Standpunct ist nicht neu. Er wurde schon von den englischen Moralphilosophen des vorigen Jahrhunderts und auch in unserer Zeit wieder von den Gesellschaftsutilitariern der Spencerschen Schule in ähnlicher Weise gelehrt. Nun ist gegenüber den obigen Vorwürfen zu bemerken, dass Kant die socioiogische und psychologische Analyse sehr wohl kennt, dass ihm die praktische Vernunft ein „natürlich erworbenes Vermögen“ oder mit Schmidts eigenen Worten ein „Erzeugnis der natürlich-gesellschaftlichen Entwicklung“ ist. Kant lehrte in der That, dass die menschliche Vernunft aus tierischen Anfängen innerhalb der Gesellschaft durch den Antagonismus der Individuen („Classenkampf“) allmählich entwickelt worden ist. Da ich hier nicht näher darauf eingehen kann,

sei es mir gestattet, auf meine früheren diesbezüglichen Auseinandersetzungen hinzuweisen: System des moralischen Bewusstseins, das Capitel über Kants Lehre von der Entwicklungsgeschichte der praktischen Vernunft, Seite 157—167, Historischer Materialismus, das Capitel über die Principien der Erkenntnistheorie und Entwicklungslehre, Seite 42 und über Kritische und genetische Auffassung des Bewusstseins, Seite 270.

Was aber Schmidts Beantwortung der Frage betrifft, wie der Mensch zum moralischen Urteil komme, — so zeigt sich da die ganze Schwäche und Hilflosigkeit des „naturalistischen“ Theoretikers, auf Sociologie die Moral zu begründen. Er schreibt: „In der Gesellschaft bilden sich nun selbstverständlich Normen aus“. Ist das so „selbstverständlich“? Nein, hier beginnt erst das Problem der Kantschen Moralbegründung. Es ist eben die Aufgabe, zu erklären, durch welchen geistigen Act auf Grund des überprivaten Interesses Normen als Regulativ des privaten Interesses ausgebildet werden müssen. Diesen geistigen Act findet Schmidt schliesslich in einem „unmittelbar einleuchtenden Grundsatz“. Mit dieser Idee ist aber der „naturalistische“ Denker mitten in die metaphysischen Tiefen der Kantschen Ethik geraten, — ohne dass er es selbst gemerkt hat.

Es ist eine ganz unrichtige und unbeweisbare Auslegung der Kantschen Ethik, dass sie ohne Beziehung auf die gesellschaftliche und historische Erfahrung bleibe.²⁾ Kant unterscheidet aber sorgfältig von der Anwendung auf die Erfahrung die logische Begründung und Deduction des moralischen Urteils, und diese ist schlechterdings aus der sinnenfälligen Wahrnehmung nicht herzuleiten. Freilich geht Kant von der Erfahrung im allgemeinen Sinne insofern aus, als dieselbe uns den Bewusstseinsact des moralischen Urteils und der moralischen That darbietet. Er setzt sich zur Aufgabe, „nur die Principien der Möglichkeit, des Umfanges und der Grenzen der praktischen Vernunft vollständig ohne besondere Beziehung auf die menschliche Natur“ zu untersuchen. Das schliesst die historisch-sociologische Betrachtungsweise nicht aus, sondern ein.

Schmidt lehnt zwar den Worten nach die „erkenntnistheoretische Begründung“ der Moral ab, giebt dann aber im Princip zu, dass sie darin bestände, in den wirklichen concreten moralischen Urteilen das allgemein Gedachte und so den generellen Charakter des moralischen Urteils zu constituieren. Nun hat Kant gerade diese Forderung erfüllt, das „allgemein Gedachte“ festzustellen, zu formulieren und zu begründen.

Eine solche Untersuchung, meint Schmidt, könne über den Satz nicht hinauskommen: „Was du nicht willst“ u. s. w. Es gebe kein Princip, von dem aus rationalistisch eine allgemeingültige Moral entwickelt werden könnte.

2) „Das Gespenst einer ausnahmslos ohne Rücksicht auf den Erfolg zu verwirklichenden Gesetzmässigkeit der Handlungen, die sich Selbstzweck ist und als Selbstzweck unbedingte Verehrung von dem Menschen verlangt, dieses blutlose Gespenst — so will uns Kant überreden — sei die geheime Seele und der Leitstern unseres moralischen Bewusstseins!“ Es wird Schmidt schwer fallen, aus Kants Schriften dafür einen Beweis zu bringen. „Blutloses Gespenst!“ Hat denn Schmidt gar nichts von der Wärme, dem Feuer, der Begeisterung gespürt, die in den Kantschen Sätzen glüht? Dass die ganze Begründung der Moral sich um das Leben und die Vervollkommenheit der Menschheit dreht? — Die harte Strenge der Kantschen Ethik besteht nur in der Forderung, dass, wenn und wo von Pflicht die Rede, man dieser Pflicht unbedingt gehorchen müsse. „Aber diese Unterscheidung des Glückseligkeitsprincips von dem der Sittlichkeit ist darum nicht sofort Entgegensetzung beider, und die reine praktische Vernunft will nicht, man solle die Ansprüche auf Glückseligkeit aufgeben, sondern nur, sobald von Pflicht die Rede ist, darauf gar nicht Rücksicht nehmen“. Die ganze Ethik dreht sich um den Menschen, jedoch nicht um den einzelnen und zufälligen, sondern um den Menschen unter der Idee der Menschenwürde. Wann werden jene grundlosen Beschuldigungen von „blutlosem Gespenst“, von „mönchischer Askese“, von der „Moral für Engel“ und dergl. endlich einmal verstummen?

Kant weist nun, und nach meiner Ansicht mit vollem Recht, diese genannte Formel als eine unzureichende und abgeleitete zurück: „Man denke ja nicht, dass hier das triviale: quod tibi non vis fieri etc. zur Richtschnur oder zum Princip dienen könne. Denn es ist, obzwar nur mit verschiedenen Einschränkungen, nur aus jenem abgeleitet; es kann kein allgemeines Gesetz sein, denn es enthält nicht den Grund der Pflichten gegen sich selbst, nicht der Liebspflichten gegen andere (denn mancher würde es gerne eingehen, dass andere ihn nicht wohl thun sollen, wenn er es nur überhoben sein dürfte, ihnen Wohlthat zu erzeigen), endlich nicht der schuldigen Pflichten gegen einander; denn der Verbrecher würde aus diesem Grunde gegen seine strafenden Richter argumentieren u. s. w.“³⁾

Damit nun die Begriffe und Grundsätze der praktischen Vernunft festgestellt und aus ihrer Bedeutung ihr oberster Grund nachgewiesen werde, zerlegt Kant das moralische Urteil, um so die „empirischen“ von den „rationalen“ Bestimmungsgründen des Handelns zu scheiden. Er findet die Begriffe der Pflicht, der Achtung, der Gesetzmässigkeit als die allgemeinen formalen Bedingungen aller Moral, die wegen ihrer Beschaffenheit nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung und Begehrung (Vorteil, Neigung u. s. w.) entspringen können, sondern es sind Ideen, die der Vernunft entspringen und das moralische Urteil als einen logischen Act der Vernunft erst möglich machen. Er findet, dass allen moralischen Urteilen eine normative Idee oder ein Urbild vorschwebt, das nicht erst durch Vergleichung und Abstraction von bisherigen Erfahrungen entsteht, sondern das völlig a priori von der praktischen Vernunft vorgestellt wird oder, mit Schmidt zu reden, „unmittelbar einleuchtet.“

Kant giebt drei Formulierungen dieses moralischen Urbildes:

- I. „Handle nur nach der Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“
- II. „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen; jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloss als Mittel brauchst.“
- III. „Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zu einem allgemeinen Naturgesetz werden sollte.“

Die Idee der allgemeingiltigen Gesetzlichkeit ist das oberste Princip aller Moral. Nach ihm urteilt „die gemeinste praktische Vernunft“, und ebenso liegt es der socialistischen Kritik und Forderung zu Grunde: „Gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.“

Es ist ein unbedingtes Postulat, das hier erhoben wird. Wie kommen nun die socialistischen Verfasser des Programms zu diesem Satze? Etwa durch historisch-materialistische Wissenschaft? Aber diese stellt bekanntlich nur dar, was ist, und kümmert sich angeblich nicht um das, was geschehen soll. Denn die Geschichte hat nach dieser Lehre bisher nur eine Classenmoral hervorgebracht, also das stricte Gegenteil von dem, was verlangt wird. „Die Belehrung in den Gesetzen der Sittlichkeit ist nicht aus der Beobachtung seiner selbst und der Tierheit in ihm, nicht aus der Wahrnehmung des Weltlaufs geschöpft, von dem, was geschieht und wie gehandelt wird, sondern die Vernunft gebietet, wie gehandelt werden soll, wenngleich noch kein Beispiel angetroffen würde; auch nimmt sie keine Rücksicht auf den Vorteil, der uns dadurch erwachsen kann und den freilich nur die Erfahrung lehren könnte.“ (Kant). Die socialistische Moral ist also ein Vernunftpostulat, und anders als rationalistisch lässt sich eine Moral überhaupt nicht begründen.

³⁾ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Ausg. von Kirchmann, pag 55.

Wenn Schmidt meint, das Normierende läge in den allgemeinen Zwecken der Gesellschaft, so ist eben die Frage: wie ist dieser allgemeine Zweck beschaffen und woher entspringt diese Idee? Aus dem, was in der Gesellschaft geschieht, kann sie nicht entspringen, denn der allgemeine Zweck weist immer über das Bestehende hinaus. Sie kann ihren Quell nur in der normativen praktischen Vernunft haben, die in sich selbst ein Princip idealer Schöpfungen ist. Die zweckmässige Norm hat also allerdings nicht nur eine „hinter die Erfahrung zurückgehende Begründung“, die Schmidt verwirft, sondern auch eine der Erfahrung vorhergehende Begründung, also einen — „unmittelbar einleuchtenden Grundsatz“, den Schmidt selbst anerkennt.

Das moralische Gesetz ist absolut und gestattet keinerlei Ausnahmen. Werden Ausnahmen zugelassen, dann ist es mit aller Moral aus, und Kant bezeichnet dies mit Recht als eine „Verirrung des moralischen Sinnes.“

Die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, ist absolut, und wenn ein Mensch glaubt, in gewissen Fällen aus „Menschenliebe“ lügen zu dürfen, so bin ich überzeugt, dass dieser Mensch mindestens in der Idee es für besser und schöner halten würde, wenn er die Lüge nicht auszusprechen brauchte. Und wenn der Mensch aus Gewohnheit nicht allzu verhärtet ist, so wird er auch die angebliche „Notlüge“ nur unter Erröten oder mit innerer Scham aussprechen. Gibt es aber ein Recht, oder wohl gar, wie es Schmidt aufzufassen scheint, eine Pflicht, aus „Menschenliebe“ zu lügen? Weiss aber der Betreffende genau, dass die Lüge zum Vorteil der Menschen gereichen wird? Kann er alle Umstände und Folgen übersehen, dass er wirklich sicher ist, durch die Lüge nicht noch grösseres Unglück herbeizuführen? Es ist aber eine unrichtige Darstellung, wenn Schmidt schreibt, Kant lehre, dass auch „jemand, der durch eine Lüge einen Menschen aus Mörderhand sicher befreien könnte, unter keinen Umständen lügen dürfe.“ Von dieser „Sicherheit“ ist in Kants Beispiel absolut nicht die Rede. Im Gegenteil, Kant stellt die „Unsicherheit“ fest, ob der Betreffende den Verfolgten aus Mörderhand wirklich befreien könnte. Ich führe zum Beweis das Beispiel wörtlich an, um zu zeigen, wie es Kant darauf ankommt, hier die äusserste Consequenz seiner Theorie zu ziehen.

Kant schreibt in der Abhandlung: Ueber ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen: „Hast du nämlich einen eben jetzt mit Mordsucht Umgehenden durch eine Lüge an der That verhindert, so bist du für alle Folgen, die daraus entspringen möchten, auf rechtliche Art verantwortlich. Bist du, aber strenge bei der Wahrheit geblieben, so kann dir die öffentliche Gerechtigkeit nichts anhaben; die unvorhergesehene Folge mag sein, welche wolle. Es ist doch möglich, dass, nachdem du dem Mörder auf die Frage ob der von ihm Angefeindete zu Hause sei, ehrlicher Weise mit Ja geantwortet hast, dieser doch unbemerkt ausgegangen ist und so dem Mörder nicht in den Wurf gekommen, die That also nicht geschehen wäre; hast du aber gelogen, und gesagt, er sei nicht zu Hause, und er ist auch wirklich (obzwar dir unbewusst) ausgegangen, wo denn der Mörder ihm im Weggehen begegnete und seine That an ihm verübte, so kannst du mit Recht als Urheber des Todes desselben angeklagt werden. Denn hättest du die Wahrheit so gut du sie wüsstest, gesagt, so wäre vielleicht der Mörder über dem Nachsuchen seines Feindes im Hause von herbeigelaufenen Nachbarn ergriffen und die That verhindert worden.“

Dann aber ist jede Lüge, auch die „Notlüge“ ein Unrecht, das der Menschheit überhaupt zugefügt wird, indem sie die Rechtsquelle aller Verträge unbrauchbar macht. Ich halte es deshalb allerdings für eine verderbliche „Verirrung des moralischen Sinnes“, wenn es gerechtfertigt oder gefordert wird, dass jenes oberste Gesetz Ausnahmen erleiden darf oder gar soll, der kategorische Imperativ: du sollst nicht lügen! Eine Moral aber

die nicht unbedingt ist, ist überhaupt keine Moral, sondern gleissnerisches Blendwerk.⁴⁾ Wenn man nach dem Grunde des Widerwillens gegen die unbedingte Moral forscht, so liegt derselbe in der Abneigung gegen alle Metaphysik. Schmidt verwirft die Kantische Ethik, „weil diese Ethik selbst metaphysisch-rationalistisch aus einem Postulat herausgesponnen ist, weil sie das wirkliche ethische Bewusstsein, statt es zu erklären, verzwängt.“ Nun frage ich, ob es möglich sei, die socialistische Moral von den gleichen Pflichten und Rechten aller“ oder jene „Hingabe an die Idee der Gattung und eines unendlichen Fortschrittes“ in einer anderen Weise zu begründen, als „rationalistisch“ durch ein Postulat. Alle Moral ist schlechterdings ein Postulat, und das naturalistische und sociologische Denken wird sich vergeblich abmühen, die moralischen Postulate des Socialismus und des Humanitätsideals anders, als durch eine unmittelbare Forderung der praktischen Vernunft, zu begründen.

Schmidt will Kants Metaphysik gegenüber den irdischen Ursprung der Moral retten. Das sagt er einem Denker gegenüber, der die classische Theorie von der mechanischen Entwicklung des Himmels lehrte, der die Idee der tierischen Abstammung des Menschen concipierte, der die Entwicklung der Tier- und Menschenrassen in ihrer Abhängigkeit von klimatisch-geographischen Ursachen nachwies, der die Vernunft aus Instincten im gesellschaftlichen Process hervorgehen liess!

Leider giebt es aber viele Leute, die an Kauderwelsch oder Geisterspuk denken, wenn sie das Wort Metaphysik vernehmen. Ich erinnere mich gern an einen Ausspruch des berühmten Physikers Hertz, der zu einem seiner Schüler, der über die Metaphysik spöttelte, mit mitleidigem Lächeln sagte: „Liebster Herr, Sie ahnen ja gar nicht, wie viel Metaphysik in der — Physik steckt.“

Was heisst irdisch? Ist die Erde nicht ein Punkt im Weltall, der uns „ins unbeschreiblich Grosse mit Welten über Welten und Systemen von Systemen, überdem noch in grenzenlose Zeiten ihrer periodischen Bewegung, deren Anfang und Fortdauer“ verknüpft? Das Irdische geht also ins Ueberirdische, ins Grenzenlose, das ein Gegenstand der Metaphysik ist. Schmidt spricht aber selbst von dem „Ideal des unendlichen Fortschrittes“. Das „Unendliche“ kann aber nicht dem „Irdischen“ oder „der Gesellschaft“ entspringen;

⁴⁾ Es ist interessant, dass die grössten Zeitgenossen Kants, Goethe, Schiller und Fichte in diesem moralischen Rechtsstreit sich unbedingt auf die Seite des Königsberger Philosophen stellten. Goethe, den man gegen die moralische Kälte und Strenge Kants auszuspielen beliebt, schreibt in einem Briefe an Schiller, dass der Franzose Mounier Kants Ruhm untergraben habe und ihn nächstens in die Luft zu sprengen gedenke. „Dieser moralische Franzos hat es äusserst übel genommen, dass Kant die Lüge, unter allen Bedingungen, für unsittlich erklärt. Böttiger hat eine Abhandlung gegen diesen Satz nach Paris geschickt, der ehestens in der Décade Philosophique wieder zu uns kommen wird, worin denn zum Trost so mancher edlen Seele klar bewiesen wird, dass man von Zeit zu Zeit lügen müsse.“ Und spöttisch fährt er fort: „Wie sehr Freund Ubique (d. i. Böttiger) sich freuen muss, wenn dieser Grundsatz in die Moral aufgenommen wird, können Sie leicht denken, da er seit einiger Zeit die Bücher, die man ihm leihen hat, hartnäckig abschwört, ob es gleich gar kein Geheimnis ist, dass er sie im Hause hat und sich deren ganz geruhig fortbedient.“ — Dass Schiller in derselben Weise urtheilt, zeigt seine Antwort an Goethe, worin er schreibt, dass Mounier ein würdiges Pendant zu Garve sei, der sich auch in ähnlicher Art gegen Kant prostituierte. Mounier sei ein „ruhig beschränkter und menschlicher Repräsentant des gemeinen Verstandes, mit dem man, da er wirklich ohne Arges ist und gar nicht ahnt, worauf es ankommt, gar nicht hadern mag!“ (Vergleiche K. Vorländers Abhandlung über Goethes Verhältnis zu Kant in seiner historischen Entwicklung, Kantstudien, Bd. I, pag. 335). Dass Fichte denselben rigoristischen Standpunkt gegenüber der Lüge vertritt, zeigt sein System der Sittenlehre (1798, pag. 387).

sondern die Idee des Unendlichen sowohl in physischer als moralischer Hinsicht ist apriorisch, aus einem inneren Universum unserer Vernunft hervorgegangen.

Dass dieser unendliche Grund des moralischen Gesetzes die Freiheit des Willens ist, ist neben der unbedingten Formulierung der Moral die andere unumstössliche Wahrheit, die Kant aufgedeckt hat. Ohne Freiheit, diesen „Stein des Anstosses für alle Empiristen“, giebt es keine unbedingte Moral, giebt es keine Entwicklung und Vervollkommenung in der Welt. Oder meint man etwa, dass die Lehre von der Freiheit des Willens eine überwundene reactionäre Metaphysik sei?

Ich gestehe, dass ich in Sachen der Ethik nicht nur Neukantianer, sondern unverfälschter Altkantianer bin, trotz der biologischen und ökonomischen Erkenntnisse über die Entstehungsbedingungen des moralischen Bewusstseins, die Darwin und Marx nachgewiesen haben und die ich voll und ganz anerkenne; aber die kritische Begründung der Moral hat mit der Nachforschung nach den äusseren Entstehungsbedingungen ihrer Entwicklung nichts zu thun.

Ich bedaure es aufrichtig, dass C. Schmidt in die von ganz incompetenter Seite ausgestossenen Unkenrufe vom „reactionären Getute“ mit einstimmt und den Vorwurf wiederholt, dass die Kantsche Ethik eine „Einschmuggelung überwundener metaphysischer Ideen in den Socialismus“ bedeute. Den Beweis dafür bleibt auch Schmidt schuldig. Die meisten „naturalistischen“ Denker ahnen aber nicht, wie sehr der „wissenschaftliche“ Socialismus selbst „bis über die Ohren“ in — Metaphysik steckt.

Weil aber die Vertreter des wissenschaftlichen Socialismus bisher noch gar nicht den geringsten Versuch gemacht haben, über die Begründung der moralischen Postulate des Socialismus sich philosophisch klar zu werden, darum greifen wir auf Kant zurück. Gewiss finden wir der socialistischen Anschauungsweise verwandte Ideen auch bei anderen Denkern; aber das steht ebenso sehr fest, dass kein Moralphilosoph theoretisch und praktisch die Begründung des Humanitätsideals so principiell und im Zusammenhang mit allen anderen menschlichen Erkenntnissen und Aufgaben erforscht hat, als Immanuel Kant.

Der Socialismus in Schweden.

Von

Hjalmar Branting.

(Stockholm.)

Die Arbeiterbewegung ist in Schweden später, als in den meisten Ländern Europas, entstanden. Wie sich aber in Schweden, einem früher ausschliesslich Ackerbau treibenden Lande, eine bedeutende Grossindustrie entwickelt hat, so ist auch die schwedische Arbeiterwelt in verhältnismässig kurzer Zeit zur Einsicht ihrer Classenlage gelangt.

Noch im Jahre 1870 lebten 72 % der Bevölkerung Schwedens vom Ackerbau und von dessen Nebengewerben. Im Jahre 1890 waren jene Classen auf 61 % herabgesunken, und die Gewerbestatistik von 1900 wird ganz bestimmt zeigen, dass kaum noch die Hälfte der Bevölkerung unmittelbar von der Erde ihre Nahrung bezieht. Umgekehrt ist die Gruppe der in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Personen während der Periode 1870—90 von 20 auf 32 % der ganzen Bevölkerung gestiegen und wird jetzt sicherlich mehr als 40 % umfassen. Besonders haben sich die industriellen Classen in den beiden Jahrzehnten von 1870 bis 1890 von 600 000 auf 1 100 000 Personen vermehrt; in diesem Augenblick

werden sie kaum weniger, als anderthalb Millionen von den fünf Millionen des Reiches, umfassen. Die Einwohnerzahl der Städte ist in den Jahren 1850—98 von 350 000 auf 1 060 000 gestiegen, d. h. von 10 auf 21% der Gesamtbevölkerung des Reiches.

Auf dieser durchgreifenden socialen Verschiebung beruht die Voraussetzung einer modernen Arbeiterbewegung in Schweden. Ein grosser Strike von Sägemühlenarbeitern in Sundsvall (Nordland), der in brutalster Weise mit militärischer Gewalt niedergeschlagen wurde, warf im Jahre 1879 ein grelles Licht auf die Rechtlosigkeit der schwedischen Arbeiter. Die zahmen liberalen sogenannten Arbeitervereine mussten vom Anfang der achtziger Jahre an allmählich Gewerkschaften nach englischem Muster Platz machen. In derselben Zeit begann der erste socialistische Agitator Schwedens, der Schneider August Palm, nach seiner Ausweisung aus Schleswig eine rege Propaganda für die neuen Anschauungen.

Die socialistische Agitation eroberte schnell die junge Gewerkschaftsbewegung und durchdrang dieselbe mit ihrem Geiste. Die Stockholmer Gewerkschaften gingen im Jahre 1885, unter der geistigen Führung der von mir herausgegebenen Zeitung Tiden, in das socialistische Lager über.

Es begann jetzt eine rege Zeit der Propaganda. Der Socialdemokraten in Stockholm, gegründet 1885, seit 1890 täglich erscheinend, von mir und während einiger Jahre von Carleson redigiert, wurde in Mittelschweden und in Nordland verbreitet. In Malmö gab Axel Danielsson von 1887 bis zu seinem an der letzten Jahreswende erfolgten Tode die Arbetet heraus, die seit 1890 ebenfalls täglich erscheint, und in Gothenburg besitzen die Arbeiter, nachdem ein früherer Versuch aufgegeben werden musste, seit 1892 eine von Fr. Sterky gegründete Zeitung: Ny Tid, welche desgleichen seit 1899 täglich erscheint, ihr Redacteur ist jetzt Genosse Lindblad. Ein Wochenblatt für das ganze Land, Folkbladet, erscheint in Stockholm; als sein Redacteur ist Genosse Gabrielsson von dem letzten Parteitage wiedergewählt. Die socialistische Presse in Schweden, die im Jahre 1893 einen Abonnentenstand von nur etwa 10 000 Personen besass, besitzt jetzt insgesamt 25 bis 30 000 Abonnenten. Dazu kommen noch die Organe der socialistischen Gewerkschaften, etwa 20 Blätter mit wenigstens 50 000 Lesern.

Aber kehren wir zur Entwicklungsgeschichte der Bewegung zurück. Ausser durch die Presse und durch zahlreiche Broschüren, von denen viele dem deutschen Arsenal entlehnt sind, wurden die Ideen und die Organisationsgedanken durch eine rege mündliche Agitation, die das ganze weit ausgedehnte Land umspannte, propagiert. Die erschrockene Regierung begann von 1887 ab mit Processen und Strafanträgen gegen fast alle irgendwie bedeutsam hervortretenden Genossen vorzugehen — im Sommer 1889 z. B. sassen sämtliche Chefredacteurs der Partei hinter Schloss und Riegel. Diese Massregeln schürten aber nur das Feuer; übrigens hörten die Verfolgungen allmählich auf, nachdem 1889 die zweite Kammer des Reichstags ein Socialistengesetz en miniature, das sogenannte Maulkorbgesetz, im wesentlichen abgelehnt hatte. In demselben Jahre wurde die Socialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens auf einem Congresse in Stockholm constituirt; die Partei wurde auf politischen und gewerk-

schaftlichen Vereinen aufgebaut; doch haben Umstände, welche wir sogleich darlegen werden, bisher die Entwicklung der ersteren gehemmt.

* * *

Die schwedischen Arbeiter entbehren nämlich noch grösstenteils das politische Wahlrecht. Echt bourgeoismässig hängt dasselbe von einem Census von 800 Kronen¹⁾, sowie von der Zahlung der directen Steuer während einer Reihe von Jahren ab — die indirecten Steuern, welche in Schweden seit dem Siege der Schutzzöllner im Jahre 1887 die Massen ganz fürchterlich drücken, werden in dieser Hinsicht nicht mitgezählt. Die Folge dieser Bestimmung ist, dass von 1 200 000 erwachsenen Männern nur etwa 300 000 stimmberechtigt sind. Erst während der letzten Jahre, seitdem die Gewerkschaftsbewegung, vom guten Geschäftsgange unterstützt, die Löhne etwas in die Höhe getrieben hat, ist es einer beträchtlicheren Anzahl der industriellen Arbeiter möglich gewesen, dieses Minimum zu erreichen; dieser Fortschritt darf jedoch in keiner Weise als ein sicherer Gewinn angesehen werden.

Die Agitation für das allgemeine Stimmrecht muss natürlich unter solchen Umständen die erste politische Aufgabe einer Arbeiterpartei werden. Eine solche Agitation hat auch den grösseren Theil der neunziger Jahre erfüllt, jedoch ohne dass irgend welches positive Ergebnis erreicht worden wäre. Der zweite Parteitag, in Norrköping 1891 abgehalten, fasste denn auch einen wichtigen Beschluss, indem er die Einberufung eines sogenannten Volks-Reichstags für 1893 zur Erringung des allgemeinen Stimmrechts plante. Dieser Vorschlag konnte jedoch ohne die Unterstützung der liberal-demokratischen stimmgerechtfreundlichen Elemente, die auf dem flachen Lande durch ihre sehr verbreitete Provinzialpresse den grössten Einfluss ausübten, nicht verwirklicht werden. Es gelang indessen, diese Elemente für den Plan zu gewinnen; ein vorzüglicher Organisator wurde in dem Dr. phil. David Bergström, dem nachmaligen Abgeordneten für Stockholm, gefunden, und 150 000 Bürger (unter denen sich auch einige tausend Bürgerinnen befanden) wählten, ganz wie in den „legalen“ Reichstagswahlen, aber nach allgemeinem Stimmrecht, diesen ersten Volks-Reichstag; mit dem Mandate, die Stimmrechtsreform nur möglichst zu betreiben.

Während der Wahlbewegung war es indessen besonders in Stockholm zu heftigen Reibungen zwischen Socialdemokraten und Liberal-Radicalen gekommen. Seitdem die Liberalen bei den allgemeinen Reichstagswahlen von 1890 die Forderung der Arbeiter, einige Vertreter selbst zu stellen, schroff abgewiesen und bei einer Ersatzwahl 1892 dieses Verfahren in noch ausgeprägterer Weise wiederholt hatten, standen dort die beiden Gruppen offen als Feinde einander gegenüber, und die Socialdemokraten nahmen jetzt ihre Revanche, indem sie ihre ganze Parteiliste mit 12 000 gegen 9000 Stimmen durchbrachten. Trotzdem betrugen die Socialdemokraten im Volks-Reichstage nur etwa 30 von 120 Mitgliedern. Ihre energische Taktik riess aber die Mehrheit fort, und es wurde u. a. beschlossen, eine Untersuchung anzustellen, ob es vielleicht möglich sein würde, einen

¹⁾ 1 schwedische Krone = 1 Mark 12 Pf.

politischen Massenstrike à la Belgien als letztes Mittel zu inscenieren, um den Widerstand der herrschenden Classen zu brechen.

Reichstag und Regierung, wegen dieses radicalen Auftretens sehr beunruhigt, wiesen alle Vorschläge einer Stimmrechtsreform zurück, und die Neuwahlen von 1893 brachten gar keine Besserung. Socialdemokratische Candidaten wurden in Stockholm und in Malmö aufgestellt, und ihre Stimmenzahl stieg gegen früher; es gelang aber noch einmal den Liberalen, die Arbeiterpartei von dem Parlamente fernzuhalten. So war die Situation beschaffen, als der dritte Parteitag, in Gothenburg im Jahre 1894 abgehalten, beschloss, den politischen Massenstrike zur Eroberung des Stimmrechts ausdrücklich zu empfehlen.

Die Ereignisse schoben jedoch für einige Zeit eine andere Frage in den Vordergrund. Das drohende und übermütige Auftreten der schwedischen chauvinistischen Junkerpartei hatte das Verhältnis zwischen Schweden und Norwegen im Frühling 1895 so sehr vergiftet, dass offen von einem schwedischen Ueberfalle des damals nur schwach gerüsteten Norwegens gesprochen wurde, um die Unionsfrage im Sinne der Suprematie Schwedens und durch die Errichtung einer starken Königsgewalt in Norwegen zu „lösen“. Die schwedische Arbeiterpartei hat gegen jene brudermörderischen und tollverbrecherischen Pläne eine energische Gegenagitation eingeleitet, die zwar ihren Zeitungen Strafanträge wegen Majestätsbeleidigung eingebracht, die aber auch dazu beigetragen hat, unter den schwedischen Machthabern einer mehr friedlichen Stimmung Bahn zu brechen und dadurch die Bruderkette zwischen den Arbeitern Schwedens und Norwegens fester, als je, zu schmieden.

Der Volks-Reichstag von 1896 wurde von den Liberal-Radicalen unter dem Schlachtrufe: Nieder mit den Befürwortern des Massenstrikes! gewählt. Die grossen Städte wurden ohne Streit der Socialdemokratie überlassen, um so sicherer rechnete man dagegen auf die übergrosse Mehrzahl der Vertreter des flachen Landes. Dennoch gelang es nur mit 67 gegen 63 Stimmen, eine bestimmte Abweisung jedes Gedankens an einen Massenstrike im Volks-Reichstage durchzudrücken. Zwischen den beiden Flügeln des Stimmrechtsheeres, das bis dahin zusammengehalten hatte, war es mit diesem Beschlusse zu einem unheilbaren Bruche gekommen — folglich hatten auch die Volks-Reichstage ihre Rolle ausgespielt. Ihr liberaler Flügel ging zur harmloseren Broschüren-Propaganda über; seine Organisation ist aber nach kurzer Zeit vollständig zusammengebrochen. Die Socialdemokraten ihrerseits haben sich dem Aufbau einer festen und umfassenden gewerkschaftlichen Organisation mit Eifer und Erfolg gewidmet.

Die parlamentarische Lage ist indessen während der letzten Jahre ziemlich verändert worden. Nach heftigem Wahlkampfe gelang es der Arbeiterpartei im Jahre 1896, meine Wahl in einem Stockholmer Arbeiterkreise durchzusetzen; ich wurde auch 1899 fast ohne Widerstand wiedergewählt. Mehrere Anzeichen scheinen auch darauf hinzudeuten, dass der intransigente Widerstand gegen jede effective Stimmrechtsreform in der letzten Zeit geschwächt worden ist. Davon legt Zeugniß ab der diesjährige Beschluss der beiden Kammern, von der Regierung eine vollständige Enquête über die Stimmrechtsfrage zu verlangen. Doch ist noch ein gutes Stück Weges von jener Enquête bis zu einer wirklich volkstümlichen Stimmrechtsreform.

Die schwedischen Arbeiter, die das allgemeine Stimmrecht entbehren müssen, besitzen kaum andere Mittel und Wege, ihre Meinungen der Gesellschaft vorzutragen, als Volksversammlungen und dergleichen Kundgebungen. In dieser Hinsicht sind die 1. Mai-Feiern für Schweden von grösster Bedeutung gewesen. Seit uralten Zeiten ist bei uns der 1. Mai in den weitesten Kreisen ein Feiertag gewesen, ein Umstand, der uns die Musterung unserer Anhänger in kolossalen Massenversammlungen für den Normalarbeitstag und für das allgemeine Stimmrecht sehr erleichtert hat; im letzten Jahre z. B. sind mehr als 100000 Demonstrationsabzeichen für etwa 50 Strassenumzüge verkauft worden. Es kann auch garnicht in Zweifel gezogen werden, dass jene Massenmusterungen der Arbeiterclassen an der bedeutenden Verkürzung des Arbeitstages, von 12, 13 oder noch mehr Stunden auf 10 oder 11, welche während der neunziger Jahre in der Industrie und teilweise sogar in der Landwirtschaft durchgeführt worden ist, ihren Anteil gehabt haben.

Was aber am meisten zu jenem Fortschritte wie auch zur allgemeinen Hebung der Lage der Arbeiterclassen während des letzten Jahrzehntes beigetragen hat, das ist der grossartige Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Kräfte, welchen die politische Bethätigung verschlossen blieb, haben sich mit Eifer jener Seite der Arbeiterbewegung gewidmet. Man muss sich dabei erinnern, dass besonders die starke dänische Gewerkschaftsbewegung als Muster und anspornendes Beispiel für uns Schweden gedient hat. Die Verbindung mit der dänischen (und norwegischen) Arbeiterwelt wurde vom Anfang an eine lebhaft dank den skandinavischen Gewerkschaftscongressen (in Gothenburg 1886, Kopenhagen 1888, Christiania 1890, Malmö 1892), die für die erste Entwicklung der schwedischen Arbeiterbewegung von grosser Bedeutung gewesen sind, bis wir endlich auf dem letzten Congress (in Stockholm 1897) constatieren konnten, dass in Schweden die gewerkschaftliche Organisation zu einer bedeutenden socialen Macht emporgewachsen ist.

Die schwedischen Gewerkschaften haben in der That zuerst mit kleinen Hilfsmitteln und unter beständigen Kämpfen sich emporarbeiten müssen. Es bestand zwischen den kleinen Vereinen kaum eine andere Verbindung, als die locale Organisation der Partei, und sobald die Kämpfe einen grösseren Umfang annahmen, wie z. B. bei dem Strike der Grubenarbeiter Norbergs, 1891—92, musste die Partei nach Möglichkeit Hilfe leisten.

Die Arbeiter der verschiedenen Gewerbe fingen jedoch allmählich an sich in Gewerkschaftsverbänden, die das ganze Land umfassen, zusammenzuschliessen, und gaben dadurch der Organisation wirkliche Festigkeit. Hand in Hand mit dem industriellen Aufschwung in der Mitte der neunziger Jahre konnte denn eine wahrhaft grossartige Verbreitung der gewerkschaftlichen Bewegung gehen, der es unter solcher Conjunction nicht selten sogar ohne Kampf gelungen ist, die Arbeiter der Vorteile des Marktes theilhaftig zu machen. Wo jedoch ein Strike unumgänglich nötig war, wurde derselbe jetzt planmässiger und kräftvoller geführt, in den Arbeitszweigen, welche fachgelernte Arbeiter beschäftigen, im grossen und ganzen auch mit Erfolg. Man hat sich in diesen Jahren in der Gewerkschaftswelt daran gewöhnt, die Stütze der allgemeinen Meinung dadurch zu suchen

dass man an Schiedsgerichte appelliert oder aber solche, wenn sie vorgeschlagen werden, willig gutheisst; in mehreren grösseren Conflicten hat man schon das schiedsgerichtliche Verfahren mit gutem Erfolg angewandt, und der Reichstag hat eine gesetzgeberische Förderung der Schiedsgerichts-idee in Aussicht gestellt.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung war im Jahre 1898 so weit, den nächsten grossen Schritt vorwärts zur Einheit zu thun: die Gewerkschaftsverbände in einer einzigen Landesorganisation zu centralisieren. Auf einem grossen Gewerkschaftscongresse in Stockholm, wo 226 Vertreter von 24 Gewerkschaftsverbänden mit insgesamt ca. 60 000 Mitgliedern zusammengekommen waren, wurde dieselbe constituirt.

Mit Zweidrittelmehrheit wurde nebenbei beschlossen, dass jeder Fachverein, der der Landesorganisation anzugehören wünschte, binnen drei Jahren sich auch der socialdemokratischen Partei anschliessen müsse.

Die grossen Kämpfe um das Coalitionsrecht, die im Frühling 1899, teilweise mit dem eben genannten Beschlusse als Vorwand, aufloderten, gaben sogleich der Landesorganisation ihre Feuertaufe. In Norrland (in der Nähe von Sundsvall) wurde 1500 Sägemühlenarbeitern, in der Provinz Halland (Südschweden) 500 Textilarbeitern die Wahl gelassen, entweder aus ihren Gewerkschaften auszutreten oder brodlos zu werden. Sie haben das letztere gewählt; der Kampf dauerte über drei Monate, es gelang der Landesorganisation und ihrem energischen ersten Chef Fr. Sterky — der inzwischen leider vom Tode dahingerafft ist — für die Ausgesperrten etwa 240 000 Kronen zu sammeln; trotzdem musste aber zuletzt der Kampf aufgegeben werden, weil allmählich zu viele Strikebrecher — teilweise aus Finland — angeworben wurden. Jene gewaltige Kraftentfaltung der organisierten Arbeiter hat indessen, trotz der Niederlage, die Pläne anderer Arbeitgeber, auch ihrerseits das Coalitionsrecht zu beschränken, vereitelt.

Der Beschluss, der den obligatorischen Anschluss der Gewerkschaften an die Partei forderte, erregte unter denen, welche die Gewerkschaften unpolitisch wünschen, einen wahren Sturm der Entrüstung. Man urteilt jedoch am richtigsten, wenn man den Beschluss als die derbste Antwort auf die Hoffnungen der Gegner auf ein Schisma zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung auffasst und wenn man ferner bedenkt, dass die schwedische Gewerkschaftsbewegung direct eine Frucht der socialistischen Agitation ist, weshalb auch der Beschluss für die über-grosse Mehrzahl der Vereine gar keine Veränderung des Status quo bedeutete — gehörten sie doch schon zuvor der socialdemokratischen Partei an. Dessen ungeachtet hat sich, nicht zum wenigsten dank den Erfahrungen der grossen Kämpfe, die Ansicht, dass eine weniger strenge Zusammenkettung sowohl der Partei als auch den Gewerkschaften eigentlich vorteilhafter sei, immer mehr Bahn gebrochen. Auf den beiden Congressen, die die Partei sowohl wie die gewerkschaftliche Landesorganisation in diesem Jahre in Malmö abhielten, ist diese Meinung durch ein „Un-legen“ des Beschlusses von 1898, zum Ausdruck gebracht worden. Die Landesorganisation hat, unter Hervorhebung der Einheitlichkeit der ganzen modernen Arbeiterbewegung eine socialistische Principienerklärung abgegeben und hat sich verpflichtet, auf ihre Zweigvereine in diesem

Geiste einzuwirken; der Beschluss von dem obligatorischen Anschluss jedes Vereins an die Partei ist dagegen weggefallen.

Die Landesorganisation umfasst zur Zeit 19 Gewerkschaftsverbände, welche 758 locale Fachvereine mit zusammen etwa 46 000 (davon ca. 1500 weiblichen) Mitgliedern zählen. Die grössten Gewerkschaftsverbände sind: der Holzarbeiterverband (6000 Mann in 106 Abteilungen), der Transportarbeiterverband (meistens Hafenarbeiter, 5500 Mitglieder), der Verband der ungelernten Arbeiter (5000), der Steinhauerverband (5000), der Maurerverband (4000), der Malerverband (3000), der Schuhmacherverband (3000) u. s. w.

Die Landesorganisation, zu deren Präsidenten nach dem Tode Fr. Sterkys Genosse H. Lindquist gewählt wurde, ist auch dieses Jahr in umfassende Kämpfe, diesmal zur Abwehr der Versuche der Unternehmer, Lohnkürzungen zu decretieren, verwickelt worden. Ein Lock-out gegen etwa 1200 Steinhauer an der Westküste Schwedens dauerte 9 Wochen, endete aber mit dem Siege der Arbeiter. Zu gleicher Zeit wurden etwa 4000 Bauarbeiter in Stockholm auf das Pflaster geworfen, nach einem Kampfe von 5 Wochen wurden aber die Unternehmer ein Schiedsgericht anzunehmen gezwungen, das eine in der Hauptsache den Arbeitern günstige Uebereinkunft brachte.

Der grösste Gewerkschaftsverband Schwedens, der Eisen- und Metallarbeiterverband, mit ca. 11 000 Mitgliedern in etwa 100 Abteilungen, hat, obgleich die grosse Mehrzahl der Mitglieder zur Partei gehört, bisher nur unter gewissen Bedingungen sich der Landesorganisation angeschlossen. Der Schriftsetzerverband dagegen, dessen Wurzeln tief in die vorsocialistische Periode zurückgreifen und von dessen Mitgliedern die Mehrzahl noch liberal ist, hat seinen Anschluss verweigert.

Hier mögen auch der besseren Uebersicht wegen einige numerische Angaben über die socialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens folgen. Aus dem Gesagten wird schon hervorgegangen sein, dass bis auf weiteres die politische Organisation im wesentlichen aus denselben Vereinen und Mitgliedern besteht, die die gewerkschaftliche Organisation bilden. Die Gruppierung ist aber in der Partei eine locale: jeder etwas grössere Ort hat seine Arbeitercommune, bestehend aus allen den politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, welche die Principien der Socialdemokratie anerkennen, wie sie im Parteiprogramme — einer Variante des gemeinsamen internationalen, die von Axel Danielsson verfasst auf dem Stockholmer Congress 1897 angenommen wurde — niedergelegt worden sind, und die ausserdem ihre kleine Abgabe an die Parteidasse zahlen. Jene locale Organisationen sind bisher in drei sogenannte Districte: Nord- und Mittelschweden (Hauptort Stockholm), Südschweden (Hauptort Malmö) und Westschweden (Hauptort Gothenburg) zusammengefasst worden. Der diesjährige Parteitag in Malmö hat indessen die Verhältnisse jetzt für genug entwickelt erachtet, um diese Einteilung aufzuheben und alle Arbeitercommunen des Landes unter einem Parteivorstand, dessen Mitglieder in den verschiedenen Landesteilen sitzen, der aber in Stockholm einen Executivausschuss hat, zusammenzubringen.

Wie schnell die Partei Hand in Hand mit dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung, sich entwickelt hat, das geht am besten aus einem

Vergleich zwischen der Zahl der Parteimitglieder zur Zeit des Parteitages in Gothenburg 1894 und der Zahl zur Zeit des Congresses in Malmö 1900 hervor. Vor 6 Jahren zählten die drei Districte nur resp. 4000, 3000 und 1000 zahlende Mitglieder. Jetzt sind jene Ziffern auf resp. 26 000, 14 000 und 5000 oder zusammen auf etwa 45 000 gewachsen.

Die wachsende Solidität der Bewegung tritt in ihren bedeutenden ökonomischen Unternehmungen nicht am wenigsten deutlich hervor.

Die Partei besitzt schon in vielen Orten Volkshäuser, die nicht selten durch sogenannte Volksparks, sommerliche Vergnügungsplätze für die städtischen Arbeiter, vervollständigt werden.

In Stockholm wird jetzt ein Volkshaus gebaut, das, wenn fertig, mehr als eine halbe Million Kronen gekostet haben wird; dasselbe wird grössere und kleinere Versammlungssäle, die Localitäten des Social-Demokraten, eine Parteidruckerei, eine Arbeiterbibliothek, zahlreiche Gewerkschaftsexpeditionen u. s. w. enthalten. In dieser Hinsicht ist man jedoch in Schonen, der dichtbevölkerten und sich schnell industrialisierenden Provinz Südschwedens, welche eine wahre Hochburg unserer Arbeiterbewegung geworden ist, am weitesten fortgeschritten. Die rote Fahne weht schon seit vielen Jahren in Malmö über einem ziemlich grossen Volkshause, wo u. a. die Arbeit gedruckt wird. Ebenso haben andere Städte Schönings, Helsingborg, Ystad, Lund u. a. m. in gleicher Weise das Bedürfnis der Arbeiterbevölkerung nach Geselligkeit und Unterhaltung direct in den Dienst der Arbeiterbewegung gestellt.

Schonen ist auch der eigentliche Herd der cooperativen Bewegung, welche, zuerst und wesentlich als Consumvereinsbewegung auftretend, in den letzten Jahren unter den schwedischen Arbeitern eine ziemliche Verbreitung gefunden hat. Socialdemokraten ergriffen die Initiative, die zerstreuten Elemente jener Bewegung 1899 in einem Congress zu versammeln. In diesem Jahre beschloss man, in Malmö ein für alle Consumvereine Schwedens gemeinsames Partiegeschäft zu errichten.

Wir schwedischen Socialisten sind gewiss die letzten, die sich der Wahrheit verschliessen, dass der Kampf noch mühsam und schwierig sein wird. Von unserer Stimmrechtslosigkeit — der grössten Cardinalsünde der schwedischen Gesellschaft — abgesehen, geniessen wir sonst, im Vergleich mit den Genossen mehrerer anderer Länder, eine gewisse Bewegungsfreiheit und Toleranz, welcher eine relativ schnelle Entwicklung entsprechen könnte. Unsere herrschenden Classen haben aber das alte Wort von den Schweden: „Ein trages Volk, von Hitzigkeiten voll“, dahin verdreht, dass sie jedem kühnen Fortschritt die Trägheit von tausend Bedenken entgegensetzen, von Zeit zu Zeit aber, wenn es gilt, reactionäre Schritte zu machen, den hitzigsten Eifer an den Tag legen.

Davon zeugt am besten die schwedische Arbeiterschutzgesetzgebung. Von einer mangelhaften und schlecht durchgeführten königlichen Verordnung von 1881 über Kinderarbeit abgesehen, wurden jene Fragen zuerst 1884 von einem hervorragenden radicalen Stockholmer Abgeordneten, S. A. Hedin, auf die Tagesordnung gebracht. Es gelang ihm, die Einsetzung

einer parlamentarischen Commission zu bewirken, welche Gesetzentwürfe gegen Unfälle bei der Arbeit und Vorschläge zur Unfall-, Kranken- und Altersversicherungsgesetzgebung auszuarbeiten hat. Indessen wurde nur ein Schutzgesetz gegen Unfälle bei der Arbeit wirklich vom Reichstage angenommen, und 1890 wurden 3 — säge und schreibe drei! — Fabrikinspectoren mit der Ueberwachung der Ausführung dieses Gesetzes betraut (später sind es 5 geworden, und dieses Jahr ist, seitdem ihnen auch die Beaufsichtigung der Kinderarbeit überwiesen wurde, Geld sogar für 8 Gewerbeinspectoren bewilligt worden). Alle Versicherungsvorschläge dagegen, welche bisher von der Regierung eingebracht worden sind, sei es, um die Unfallversicherungsfrage zu lösen, sei es, um zu einer umfassenden Alters- und Invaliditätsversicherung zu gelangen, sind von der ersten Kammer oder von beiden Kammern verworfen worden, wobei zu bemerken ist, dass die Regierung immer für jene ihre Vorschläge fast nichts mehr gethan hat, als eben sie einzubringen: Schweden kann sich somit rühmen, auf dem Gebiete der socialen Schutzgesetzgebung unter den am meisten nachhinkenden Ländern sich zu befinden. Ein neues Gesetz über Kinderarbeit, das soeben angenommen ist, kann, weil in wichtigen Punkten den Capitalisteninteressen gegenüber schamlos nachgiebig, dieses Urteil kaum mildern.

Ein ganz anderer Schwung ist dagegen in der Gesetzgebung der neunziger Jahre zum Schutz der von den Unternehmern sogenannten freien Arbeit, d. h. der Strikebrecher, zu beobachten. Schon 1893 wurde das Strafgesetz durch einen eigens wegen jener interessanten Individuen abgefassten Zusatz verschärft, 1899 aber nahm der Reichstag, unter dem Eindruck der Constituierung der socialistischen Landesorganisation, noch eine ausdrücklich gegen strikende Arbeiter gerichtete Verschärfung, verbunden mit einer Ausdehnung der Befugnisse der Staatsanwälte, in solchen Processen, in aller Eile an. Die Formulierung des neuen Gesetzes war indessen so offenbar classenparteilich und noch dazu das ganze Gesetz, indem es schon den „Versuch“ mit Drohungen gegen „Arbeitswillige“ vorzugehen, ahndet, nach schwedischem Rechte so ganz und gar juristisch unmöglich geworden, dass das Reichsgericht seine Sanctionierung einstimmig abgeraten hat. Nichtsdestoweniger ist die Sanctionierung während des Wahlkampfes von 1899, als Versöhnungsoffer für die ultrareactionäre Partei, welche die friedliche Politik der Regierung gegen Norwegen hämisch kritisierte, dennoch erfolgt! Nicht wenige schwedische Arbeiter sind schon jenem schändlichen sogenannten Akarps-Gesetz (der Name ist dem Wohnort des Antragstellers entlehnt) zum Opfer gefallen, im grossen und ganzen ist aber seine Wirkung der Arbeiterbewegung agitatorisch förderlich gewesen, und in der Weise, wie dasselbe bisher von den Richtern angewandt worden ist, kann das Gesetz die Arbeiter, wenn sie ein wenig Vorsicht gebrauchen, kaum verhindern, ihre Rechte in Strikes und in Lock-outs ebenso kräftig, wie früher, wahrzunehmen.

Aus Gründen, welche schon bei der Behandlung der Stimmrechtsfrage angedeutet worden sind, hat jedoch ein consequenter Zuchthauscurs im heutigen Schweden sehr geringe Aussichten. Die Socialdemokratie Schwedens, ihre feste Zuversicht auf ihre Uebereinstimmung mit den Forderungen der

Entwicklung setzend, wird es verstehen, das Verhalten der Gegner, wie es auch immer sei, sich zu gute kommen zu lassen.

Unsere Partei hat vor kurzem die schmerzlichsten Verluste erfahren — Axel Danielsson, der Begründer und Führer der Arbeiterbewegung Südschwedens und dazu der beste Journalist der Partei, Fredrik Sterky, der Organisatoren beider, die Seele der neuen Landesorganisation, beide erprobte Kämpfer von den allerersten Tagen der Bewegung her, sind wenige Tage nach einander von dem Tode aus unseren Reihen weggerissen worden. Aber, wenn auch die einzelnen fallen, die Bewegung geht immer vorwärts. Hand in Hand mit unseren Brüdern in den Nachbarländern und in allen übrigen Ländern, welche, wie wir, unter der Geißel des Capitalismus seufzen, wollen wir, indem wir Schritt vor Schritt zur Eroberung der politischen und gesellschaftlichen Macht vorgehen, uns dem grossen gemeinsamen socialistischen Ideal nähern: dem freien Volk, das über sich selbst, sein Land und allen Reichtum, der darin ist, herrscht, das für das Wohl des Ganzen wie das jedes einzelnen gemeinsam arbeitet.

Memoiren eines Revolutionärs.

Von

Franz Oppenheimer.

(Berlin.)

Bei Robert Lutz in Stuttgart ist vor kurzem ein merkwürdiges Buch erschienen. Es führt den Titel: Memoiren eines Revolutionärs. Von Fürst P. Krapotkin. In diesem Buche wird der Romanleser finden, was ihn freut: Sensation. Ein Abkömmling des ältesten russischen Adels, ein fürstlicher Spross Ruriks, ein Leibpage des furchtbaren Czaren Nikolaus, schildert seine Entwicklung, die ihn bis zum geistigen Haupte des modernen Anarchismus geführt hat. Wir finden den Helden am Kaiserhofe, im Cadettencorps, als Adjutanten und Secretair eines sibirischen Gouverneurs, wo er mit Feuereifer an der Verwirklichung verfassungsmässiger Reformen, an der Einrichtung der Selbstverwaltung arbeitet. Dann begleiten wir ihn auf kühnen Forschungsexpeditionen in der Mandschurei, die er in der Maske eines Kaufmanns ausführt; wir erleben mit ihm die Seligkeit neuer grundlegender Erkenntnisse auf geographischem und geologischem Gebiete, die diesem verschrieenen „Königsmörder“ einen dauernden Ehrenplatz in der Geschichte der Wissenschaft sichern; wir begleiten ihn zurück in die Heimat zur Universität, sehen ihn in der socialistischen Propaganda, von Gefahren umstarrt, erleben mit ihm die Schreckenszeit im Untersuchungsgefängnis der Peter-Paul-Festung und zittern mit ihm in den entscheidenden Augenblicken seiner tollkühnen, erfolgreichen Flucht nach England. Und dann wird der Geächtete von Spitzeln und gedungenen Mördern umschwärmt, bis er endlich im lieblichen Kent seinen Hafen findet. Welcher Lebende hätte ein „romantisches“ Leben geführt, als dieser Verbannte, den ein starkes Schicksal durch alle Höhen und Niederungen des Lebens riss?

Aber auch der verwöhntere, verfeinerte Leser kommt hier auf seine Rechnung. Denn dieser „Roman“ ist es nicht nur im alten, sondern auch im allermodernsten Sinne. Kein Künstler der psychologischen Analyse hätte ein so reiches und

rundes Bild von dem Entwicklungsgange einer Seele entwerfen können, wie diese schlichte Selbstbiographie es enthält.

Der früh der Mutter beraubte Knabe sieht sich im väterlichen Hause, das eine ziemlich liebeleere Stiefmutter beherrschte, fast ganz auf — die leibeigene Dienerschaft hingewiesen. Ihre Liebe und Treue hat seine freudlose Jugend bewacht und verschönert — und darum empfindet er ihre Leiden, ihre Recht- und Schutzlosigkeit schon früh, wie einer der Ihren. Das Leitmotiv seiner ganzen, den Armen und Enterbten geweihten Lebenssymphonie klingt an, wenn er erzählt, wie er am Tische vor der unberührten Suppe sitzt, mit zugeschnürtem Halse, weil einer der Haussclaven, ein relativ gebildeter Mann, wegen eines kleinen Versehens auf Befehl des alten Fürsten auf der Polizeiwache geprügelt worden ist. Die frech zertretene Menschenwürde schreit aus diesem Erlebnis, und nie hat er es vergessen. So stark wirkt diese Jugendschule nach, dass er, mitten im Siegesgange seines jungen wissenschaftlichen Ruhmes; als ihm die Kaiserlich Geographische Gesellschaft die Stelle ihres ständigen Secretairs anträgt, seinen Seelen-Rubicon überschreitet und den ehrenvollen Posten ausschlägt; um sich fortan nur der Hebung und Versittlichung seines niedergetretenen Volkes zu widmen, das er in seiner ganzen Grösse, Güte und Intelligenz so klar erkannt hat, wie sein gewaltiger Geistesverwandter Leo Tolstoj; nicht trotzdem, sondern wohl, weil er die ganze Wissenschaft seiner Zeit sein eigen nannte, er, der Philosoph, der Naturforscher, der Geograph, Nationalökonom und Sociolog!

Fortan gehört er nicht mehr sich selbst, sondern einer grossen Sache, für die er sich so rückhaltlos einsetzt, wie es nur im Milieu des autokratischen Russland möglich ist. Unbekümmert um die furchtbaren Folgen seines Thuns führt er aus, was er als seine Pflicht erkannt hat. Was im heutigen England die Fabier nicht nur im hellen Lichte der Oeffentlichkeit, sondern unter dem Beifall der Besten ihrer Zeit ungescheut thun dürfen, die Arbeit der Volksaufklärung, der University Extension u. s. w., das war in Russland unterm angstvollen Alexander II. ein todeswürdiges Verbrechen. Und doch wurde es gewagt von Hunderten der Söhne und Töchter des Reichtums, trotz Galgen und Gefängnis, trotz der Spione der berühmigten Dritten Abteilung und der Goldminen Sibiriens.

Und in diesem Feuer läuterte sich nun die schon von Natur vornehme und reine Seele unseres Helden zu einer Milde der Auffassung, wie sie nur den Wenigen beschieden ist, die ganz und gar in ihrer Sache aufgehen, denen die eigene Person Nebensache geworden ist. Solche Menschen werden, sozusagen, schon Substanz, während sie noch als Modi auf Erden wandeln, oder mit dem Ausdruck der Inder, sie gehen schon in Brahma auf, während sie doch noch in der Sansära dieser Welt des Irrtums sich aufhalten.

Diesem Ideale höchsten Menschentums hat unsern Helden ein hartes Schicksal sehr nahe geführt. Er urteilt nur noch, aber er verurteilt nicht mehr. Kein persönliches Missgeschick erpresst ihm ein hartes Wort. Sein Bruder, ihm congenial, sein Herzensfreund und Camerad, wird in Sibirien nach jahrzehntelanger Verbannung und Trennung zum Selbstmord getrieben; er schweigt. Das Tout comprendre c'est tout pardonner beherrschen seine Seele und seinen Verstand.

Der Nationalökonom und Sociolog wird diese Memoiren mit ganz besonderem Genuss und Vorteil studieren. Spricht doch vor allem hier das Haupt einer

socialistischen Secte, die zwar in Deutschland schon längst so gut wie verschwunden scheint, die aber in den romanischen Ländern noch grosse Macht und Zukunftsbedeutung besitzt. Noch mehr: einer socialistischen Secte, die gerade jetzt, wenn auch etwas umgestaltet und unter anderem Namen, in England das Feld behauptet und in Deutschland ihr Haupt erhebt; denn, man mag sich drehen und wenden wie man will, der Genossenschaftsocialismus ist ein leiblicher Bruder des Anarchismus (der nicht mit dem Terrorismus verwechselt werden darf). Darum ist der unklare Anarchismus der deutschen Secte ganz naturgemäss in die harmloseste Cooperativbewegung eingemündet. Und darum ist der hochmoderne Principienstreit zwischen Kautsky und Bernstein in der deutschen Socialdemokratie im tiefsten Wesenskern — natürlich cum grano salis — ein neuer Feldzug in dem alten Kriege der beiden socialistischen Hauptgruppen, eine Neubelebung des Kampfes zwischen Proudhon und Marx, zwischen Dühring und Engels. Und wenn augenscheinlich die antiautoritäre Richtung bei uns und im Auslande reissend an Boden gewinnt, wie der Landtagswahlenbeschluss des letzten Parteitages und die entscheidende Niederlage der Guesdisten auf dem letzten internationalen Congress beweisen, dann kann das Wort des geistigen Führers eines wenn auch an Zahl unbedeutenden Flügels der siegreichen Partei bei den Gesellschaftsforschern erhöhter Beachtung gewiss sein.

Auch auf die Geschichte der socialen Bewegung fällt helles Licht. Ein Mann, der in Russland, England, Frankreich, der Schweiz und Belgien im Mittelpunkte der Agitation gestanden hat, hat, namentlich wenn er ein solcher Beobachter ist, viel Wichtiges zu erzählen. Besonders die russische Entwicklung ist meisterhaft aufgerollt, ihr Auf und Ab, ihre allmähliche Entartung von der harmlosesten Volksaufklärung zum Terrorismus der Notwehr und Verzweiflung. Die Riesenfigur Bakunins taucht vor uns auf, die Kämpfer der Internationale, der Jurabund, Jules Guesde, der heutige Fanatiker des Classenkampfes, die milden Schwärmergestalten der berühmten Brüder Elisée und Elie Reclus, Peter Lawrow, der jüngst verstorbene alte Kämpfer, und alle die Namenlosen, die der innere Geist trieb: und im Hintergrunde, fern wie im Nebel, die gewaltige Gestalt des Hauptes der Internationale: Karl Marx.

Aber nicht nur der Historiker des Socialismus, sondern auch derjenige der Wirtschaft wird hier bereites Material finden; nichts kann ein so kares Bild von der Oekonomie der leibeigenschaftlichen Zeit bieten, als die Schilderung, wie der Haushalt des alten Fürsten vom Gute her mit allen Naturalien versorgt wird, vom Holz, Fleisch, Heu und Wachs an bis zu den eingemachten Früchten und der Leinwand. Im eigenen Haushalt wird nicht nur gebacken und gekocht, geschustert und geschneidert, sondern es ist auch ein eigener Conditor da, und die Haussclaven bilden eine eigene Musikcapelle. Unendliche Vergeudung der menschlichen Arbeitskraft und unsäglich Verachtung der menschlichen Würde sind avers und revers dieser Medaille: die ungebrochene Naturalwirtschaft eines Junkerstaates!

Dann erleben wir die Zeit vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, die der in Todesängsten schwebende und daher von der scrupellosen Camarilla beherrschte „Selbstherrscher“ aller Reussen sofort durch allerhand „Ausführungsbestimmungen“ derart verschlimmbesserte, dass die heutige grauenhafte Not und die Hungerperioden der Bauernschaften ihre directe Folge darstellen. Es ist ganz dasselbe Bild der wirtschaftlichen Reaction, wie es in Preussen nach dem

Sturze Steins unter der schwachen vom Junkertum gegängelten Regierung Hardenbergs zu Tage trat. Nur, dass hier in Russland eine im tiefsten Kern corrumptierte Bureaukratie auch noch das wenige, was in Preussen übrig blieb, verdarb und verpfuschte, dank dem Mangel einer eigentlichen Städtecultur und eines gesunden bürgerlichen Mittelstandes. Man muss lesen, wie die am Usuri angesetzten Kosakencolonien unter der Fuchtel eines alten Trunkenboldes zu leiden hatten, um zu verstehen, was hier gesündigt worden ist. Heut machen natürlich dieselben Kreise, die die Emancipation ökonomisch und politisch verdarben, die Liberalen für die Folgen verantwortlich, die sie dem Werke, und nicht ihrer Gegenarbeit zuschreiben!

Wie traurig es drüben aussehen muss, davon liefert Krapotkin uns Deutschen unabsichtlich einen fast schmerzlichen Beweis. Nichts ist uns beschämender, als der Contrast der Cultur, den wir empfinden, wenn wir vom agrarischen Ostelbien westwärts dem Rheine zu das Land durchfahren. Dort die Oede, weite Felder, wenig Dorfschaften, kleine arme Städte: hier die Fülle und das Behagen, Dorf an Dorf, Stadt an Stadt, eine dichtgedrängte, wohlhabende Bevölkerung. Und unser Autor empfindet auf seiner ersten Reise nach Deutschland den Gegensatz zwischen seiner Heimat und unserem Ostelbien schon fast so stark, wie der kriegsverwilderte Simplicius Simplicissimus den Gegensatz zwischen dem Deutschland am Ende des dreissigjährigen Krieges und der von der Kriegsfurie verschonten Schweiz! Unglückliches Land, neben dem unser Osten als ein Menschheitsparadies erscheinen kann!

Wahrhaft unglückliches Land! Dessen Elend nicht in der Kargheit seiner Natur, nicht in dem Charakter seiner Bevölkerung liegt, sondern ausschliesslich in den Sünden seiner beherrschenden Classe. Hier darf uns Krapotkin, der abtrünnige Spross dieser Classe, ein „classischer“ Zeuge sein. Er konnte tiefe Blicke thun in die Gesinnung jener Kreise — und das Bild, das er entrollt, ist ein wahrhaft grauerregendes, ist um so furchtbarer, als er nie anklagt oder schilt, sondern nur im Vorübergehen Thatsachen constatiert, die zur Erklärung anderer Thatsachen unumgänglich sind. Wir sehen die angstschlotternden Selbstherrscher sich in mittelalterliche Burgen verkriechen, die mit allem Rüstzeug von Fuchsbauten gegen Palastrevolutionen gedeckt sind, wie jenes Gatschina, in dem der unglückliche Alexander III. seine ersten Regierungsjahre verlebte. Der schlaffe Thronfolger steht vor uns, ein Mann von so gründlicher Unbildung, dass er weder russisch noch französisch zu sprechen noch zu schreiben weiss. Der Kaiser ist an seinem Hofe von Spionen umgeben; die Dritte Abtheilung kennt jedes Wort, das er spricht, jeden Schritt, den er thut; seine Liebschaften werden protokolliert, wie die Reden eines missliebigen Politikers; der Tratsch der Dienerschaft klebt sich an die höchsten Personen.

Und die Umgebung! Die Camarilla? Ein feiltes Gesindel ohne Bildung, ohne Stolz, ohne Moral. Der Czar vernachlässigt seine Gemahlin: und sofort sieht diese sich von ihren Hofdamen verlassen, die schamlos der kaiserlichen Maitresse, Fürstin Dolgorukij, zuschwören. Der Thronfolger tanzt auf einem Hofball dreimal mit einer siebzehnjährigen, bildschönen Comtesse und Krapotkin hört die Eltern daran sich knüpfende „Hoffnungen“ aussprechen, die ihm die Schamröthe ins Gesicht treiben.

Das sind nur kleine beiläufige Züge; aber sie werfen blitzhelle Schlaglichter in die Tiefe des Abgrundes, der sich da aufthut. Leider erwecken sie

auch schamvolle Erinnerungen. Auch Preussen hatte seine Zeit vor Aufhebung der Leibeigenschaft, wo ostpreussische Grafengeschlechter sich um die „Ehre“ schlugen, dem Könige eine ihrer Töchter als Maitresse zu stellen.

Solchem Hofe glaubt man alles: die Bestechlichkeit, die den russischen Staat an den Rand des Verderbens führte, die Brutalität der innern Politik, die Polen zum Aufstand trieb, um den Aufstand in Massacres niederwerfen zu können, die erbitterte Feindschaft gegen jede freie Regung in der Wissenschaft, die ohnmächtige Wut der Censur, die der Schmuggel natürlich vereitelte — und Schlimmeres. Dass ein solches Régime nicht ohne eine Armee von Spitzeln und Lockspitzeln auskommen kann, ist selbstverständlich; aber nicht weniger glaubhaft ist es nach dem Zeugnis der gesamten Weltgeschichte, dass seine Träger nicht vor gemeinen Verbrechen zurückschreckten. Eine ungeheure Brandstiftung auf dem Krammarke des Dwor war augenscheinlich ein Bubenstück der Reaction, um den Kaiser in letzter Stunde an der Unterzeichnung des Emancipationsgesetzes zu verhindern — und unser Autor weiss sogar zu berichten, dass sich unter dem Protectorate des Grossfürsten Wladimir eine terroristische Antiterroristenliga bildete mit dem Programm, die vermeintlichen Nihilistenhäupter im Auslande ermorden zu lassen.

Um so reiner und heller steht gegen diesen dunklen Hintergrund die kleine Gemeindé, deren Haupt unser Held war. Dort der Wille zur Macht um der niedrigsten Lüste und dümmsten Ehren willen, auf dem Wege jeder schmutzigen Erniedrigung, um den Preis jeder Menschenwürde: hier hoher Mut, reinste Gesinnung, Selbstentäusserung, Armut, Not und Tod im Dienste des Gedankens der Brüderlichkeit, im Dienste des Volkes.

Hier wird derselbe Gegensatz erlebt, den Leo Tolstoj in seiner Auferstehung schildert. Männer, wie Krapotkin, haben ihm zu einzelnen Zügen seines Fürsten Nechljudow Modell gegessen. Die furchtbare Anklage, die aus dem riesenhaften Roman Tolstojs dröhnt, dröhnt auch aus dem Mémoireswerk seines Gesinnungsgenossen im englischen Exil.

Vielleicht noch eindringlicher, weil hier nicht der asketische Jenseitsoptimismus Tolstojs, sondern der zukunftsfreudige, socialistische Diesseitsoptimismus des Anarchistenführers die Harmonie zu der Melodie spielt. Nicht in der Weltflucht liegt die Erlösung, der Auferstehung, sondern in der kampfesfrohen Weltbejahung, in der Aufrichtung eines Gottesreiches hier auf Erden. Auch für das arme russische Volk. Das Mene, mene tekel upharsin erscheint schon in flammenden Lettern an den Zinnen dieser Schädelburg.

Das Communalprogramm der sächsischen Socialdemokratie.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

Die gegenwärtige Phase in der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung zeichnet sich durch eine rasch wachsende Vielseitigkeit der Kampf- und Organisationsweisen aus, welche mit dem zunehmenden Verständnis und Geschick für die Lösung verschiedenartiger praktischer Aufgaben in Einklang steht. Neben dem glücklicherweise allerorten erwachenden Interesse für die Probleme der Landtagspolitik ist als ein erfreuliches Symptom dieser Entwicklung in jüngster Zeit auch die gesteigerte Actionslust auf communalpolitischem

Gebiete zu begrüssen. Nach der Brandenburger Conferenz, auf welcher die socialdemokratischen Gemeindevertreter der Mark sich über ein Communalprogramm einigten, hat am 25. März 1900 in Chemnitz eine Conferenz der socialdemokratischen Gemeindevertreter des Königreichs Sachsen zu dem gleichen Zweck stattgefunden. Das dort angenommene Programm wurde von der am 17. und 18. April 1900 zu Dresden abgehaltenen Landesconferenz der Socialdemokratie Sachsens endgiltig genehmigt. Die Sache ist um so wichtiger, als durch die empörende Verkrüppelung des Landtagswahlrechts den sächsischen Genossen ihr Arbeitsfeld im Landtag bis auf weiteres wesentlich eingeengt, wo nicht völlig geraubt wurde. Ein näheres Eingehen auf die Entstehungsgeschichte und den Inhalt des Programms dürfte also wohl angebracht sein.

I.

Schon seit langer Zeit fanden in Sachsen jährliche Conferenzen der socialdemokratischen Gemeindevertreter statt; deren es zur Zeit in über 300 Gemeinden gegen 800 giebt. Auf der vorjährigen Conferenz, die in Crimmitschau stattfand, wurde die Ausarbeitung eines Gemeinderatsprogramms beschlossen, und mit dieser Aufgabe wurde das Centralagitationscomité der Socialdemokratie Sachsens betraut. Dasselbe stellte im Frühjahr 1900 folgenden Entwurf auf:

„Die Gemeinde war ursprünglich ein Wirtschafts- und Schutzverband freier Menschen. Vollständige Unabhängigkeit nach aussen und absolute Selbständigkeit nach innen gaben ihr das Gepräge. An der Verwaltung und Leitung der Gemeinde waren alle Gemeindeglieder mit gleichen Rechten und Pflichten beteiligt.

Durch die ökonomische Entwicklung hat die Gemeinde diesen Charakter vollständig verloren; die Verwaltung ist heute weder demokratisch noch selbständig, sie ist das Organ der Regierung und der besitzenden Classe geworden.

Die Rechte der Gemeindeglieder sind nach dem Besitz bemessen; die Scheidung in Besitzclassen, die sich gegenseitig befehlen, ist die Folge.

Nichts von gemeinsamem Interesse — nur Sonderinteressen herrschen, die jede Classe auf Kosten der anderen zu fördern bestrebt ist.

Der nichtbesitzenden Classe, obwohl der stärksten in der Gemeinde, weigern die übrigen den ihr gebührenden Anteil an der Verwaltung; rechtlos und unterdrückt; bürdet man ihr noch ein Uebermass von Pflichten und Lasten auf, so dass die Gemeinde zum Bedrückungs- und Ausbeutungsmittel der Besitzlosen geworden ist.

Wir verlangen aber, dass die Gemeinde diejenige politische Einheit des Staatswesens sein soll, in der die grösstmögliche Wohlfahrt aller Glieder der einzige Zweck der Verwaltung ist.

Um das zu erreichen, fordern wir:

Völlige Selbständigkeit der Gemeinde, so weit ihre inneren Angelegenheiten in Frage kommen. Das bestehende Bestätigungsrecht gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten ist aufzuheben.

Für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen ist das allgemeine, geheime, directe Wahlrecht für alle mündigen Gemeindeglieder ohne Unterschied des Geschlechts einzuführen. Das Wahlrecht darf durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht aufgehoben oder beschränkt werden. Jede Classeneinteilung ist zu beseitigen. Dreijährige Mandatsdauer; Gewährung von Diäten an die Gemeindevertreter.

Die Gemeindesteuern sind auf directe Steuern zu beschränken unter progressiver Heranziehung der höheren Einkommen und Entlastung der untersten Steuerstufen. Abschluss jeder indirecten Verbrauchs- oder Kopfsteuer. Wegfall der bestehenden Steuerbegünstigungen der Beamten.

Auf dem Gebiete des Schulwesens fordern wir: Weltlichkeit der Schulen. Einheitlichkeit der Volksschule und obligatorischer Besuch derselben. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Obligatorischen Fortbildungsunterricht für beide Geschlechter bis zum 17. Lebensjahre. Erteilung desselben an Wochentagen während der Arbeitszeit. Uebernahme der Schulkosten auf den Staat.

Abschaffung aller Aufwendungen aus Gemeindemitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.

Uebernahme der Armenlasten durch den Staat unter Belassung der Ortsarmen in Verpflegung der Gemeinde oder Gemeindeverbände.

Uebernahme des Baues und der Unterhaltung der grossen Verkehrs- und Durchgangsstrassen sowie der Regelung der Wasserläufe durch den Staat.

Uebernahme der Sicherheitspolizei in die Verwaltung der Gemeinde.

Ausgehend von diesen Grundsätzen verlangen wir von den Gemeindevertretungen nach Massgabe der Möglichkeit die sinngemässe Durchführung der folgenden Forderungen:

1. Wahl der Bürgermeister, Stadträte und der Gemeindevorstände für kürzere Fristen, unter Ausschluss lebenslänglicher Anstellung.
2. Vornahme der Wahlen zur Gemeindevertretung an einem gesetzlichen Ruhetage.
3. Volle Oeffentlichkeit der Gemeindevertretersitzungen.
4. Aerztliche Beaufsichtigung des Schulwesens. Errichtung von Schulcanticinen zur unentgeltlichen Verpflegung der Schulkinder. Errichtung von Schulbädern. Schaffung einer Classenfrequenz, die einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht. Besondere Schulclassen für minder Befähigte. Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder; an deren Stelle tritt Handfertigkeitunterricht zu erzieherischen Zwecken.
5. Einrichtung und Unterhaltung einer geregelten Kranken- und Gesundheitspflege unter Beachtung aller vorbeugenden Mittel. Diesem Zwecke dienen: Errichtung von öffentlichen Krankenhäusern, Specialheilstalten und Reconvalescentenheimen; Feriencolonien für schwache und kränkliche Kinder; Errichtung von öffentlichen Badeanstalten; Controlle der Lebensmittel; unentgeltliche Desinfection bei ansteckenden Krankheiten; strenge Durchführung einer rationellen Wohnungs-, Werkstätten- und Strassenhygiene, eventuell durch geeignete Hilfs- und Ueberwachungsorgane, als Markt-, Bau-, Wohnungs-, Verkehrs- und Gesundheitspolizei.
6. Uebernahme und Errichtung der Apotheken durch die Gemeindeverwaltung. Unentgeltlichkeit ärztlicher Hilfeleistung, einschliesslich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Vermittlung möglichst billiger und guter Kranken- und Wöchnerinnenpflege. Uebernahme der Friedhöfe in die Verwaltung der politischen Gemeinde und Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens.
7. Armen- und Waisenpflege mit ausreichenden Unterstützungssätzen. Zweckmässige Einrichtung von Versorgungshäusern für dauernd Bedürftige und Unterkunftsstätten für vorübergehend Nothleidende.
8. Gemeinnützige Wohnungspolitik. Aufstellung solcher Bebauungspläne und Ortsbaustatuten, welche eine übermässige Ausnützung des Bodens und eine Herstellung gesunder Wohnungen ausschliessen. Verhinderung der Bauspeculation und des Wohnungswuchers durch Erwerb des innerhalb der vorhandenen oder projectierten Bebauungspläne liegenden Areal. Vorkehrungen, welche den Wücher bei Verwertung von Gemeindegeld ausschliessen.
9. Beleuchtungs-, Verkehrs-, Kraftherzeugungs-, Wasserversorgungs-, sowie sonstige für die Gemeinde notwendigen Betriebe sind der Privatausbeutung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben; auch sind die Gemeindegas-, Wasserleitungs-, Schleusen- und Strassenbauten.
10. Vergebung der Gemeindearbeiten und Lieferungen nur unter vertragsmässiger Verpflichtung der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von ihnen mit Gemeindearbeiten beschäftigten Arbeiter in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter festzusetzen. Ferner haben Gemeinden, bezw. die beauftragten Unternehmer für ausreichende und den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Unterkunftsräume für die Arbeiter (Baubuden u. s. w.) zu sorgen.
- An Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen keine Arbeiten oder Lieferungen für die Gemeinde übertragen werden. Ebenso wenig dürfen dieselben an gewerblichen Unternehmungen beteiligt sein, die in einem Vertrags- oder Lieferungsverhältnis zur Gemeinde stehen.
11. Für die von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Beamten ausreichende Bezahlung, die nicht unter der in gleichen Privatbetrieben üblichen steht, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger als 8 Stunden täglich; desgleichen sind Pensionscassen, sowie Witwen- und Waisenunterstützungscassen zu errichten und die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in Anwendung zu bringen. Das Coalitionsrecht der Arbeiter ist sicherzustellen und darf in keiner Weise eingeschränkt werden. In allen von der Gemeinde geleiteten Betrieben sind Arbeiterausschlüsse zu errichten.
12. Errichtung von Gewerbegerichten. Fürsorge für Arbeitslose. Pflege der sozialen Statistik.
13. Einrichtungen gemeinnütziger Natur, wie Volksbibliotheken, Leshallen, Parks und öffentliche Anlagen, Kinderspiel- und Turnplätze.

14. Verweigerung aller Unterstützungen aus Gemeindemitteln für Sports- und sogenannte patriotische Zwecke.

15. Zur Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen, ist die Bildung von Gemeindeverbänden anzustreben.

Diesen Entwurf legte das Centralwahlcomité dem Genossen Karl Kautsky mit der Bitte um kritische Durchsicht vor. Kautsky empfahl nun, an Stelle des allgemeinen Teiles des Entwurfs (Einleitung und Forderungen an den Staat) folgenden Text zu setzen:

„Die Gemeinde war ursprünglich ein territorial abgegrenzte Genossenschaft, die sich in allen wesentlichen Punkten selbst genützte und ihr selbständiges politisches und ökonomisches Leben führte. Heute ist sie ein Organ des Staatswesens geworden, dessen Charakter auch den ihren bestimmt.

In einer socialistischen Gesellschaft wird die Gemeinde eines der wichtigsten Organe gesellschaftlicher Production und gesellschaftlicher Fürsorge für das Wohl der Gesamtheit sein. Im capitalistischen Staate kann sie nur wirken auf Grundlage der gegebenen Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse.

Selbst dort, wo allgemeines und gleiches Stimmrecht in der Gemeinde besteht und die Mehrheit der Gemeindemitglieder dem classenbewussten, kämpfenden Proletariat angehören, findet das Wirken der Gemeinde seine Schranken nicht bloss in den Gesetzen und der Regierung des Staates, sondern oft auch in ihrer eigenen ökonomischen Ohnmacht.

Denn der Capitalismus steigert die Unterschiede von Arm und Reich aufs höchste, nicht bloss zwischen den Individuen, sondern auch zwischen den Gemeinden. Auf der einen Seite schafft er grossstädtische Centren, in denen der Mehrwert des ganzen Landes, ja der Welt zusammenströmt, und auf der anderen Seite Gemeinden, denen aller Mehrwert entzogen wird, in denen bloss Proletarier leben, deren Armut auch die Armut der Gemeinde und ihre Ohnmacht zu gemeinnützigen Wirken bedingt.

Aber immerhin, wenn die Gemeinde nicht den Hebel bietet, um die socialen Gegensätze unserer Gesellschaft aufzuheben, so kann sie doch auch heute schon ein sehr kräftiges Mittel werden, dem moralischen und physischen Elend, das der Capitalismus für die arbeitenden Volksmassen stets zu vermehren strebt, entgegenzuwirken, und zur geistigen und körperlichen Wiedergeburt der Arbeiterklasse beizutragen.

Zu diesem Zwecke ist es die Aufgabe des classenbewussten Proletariats, alles aufzubieten, seine Macht in den Gemeindevertretungen zu verstärken und die Selbständigkeit wie die ökonomischen und politischen Machtmittel der Gemeinden zu vermehren.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordern wir im Interesse einer gesunden Gemeindepolitik vom Staate:

1. Völlige Selbstverwaltung der Gemeinde. Das bestehende Bestätigungsrecht gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten ist aufzuheben.

2. Allgemeines, gleiches, directes Wahlrecht für alle mündigen Gemeindemitglieder ohne Unterschied des Geschlechts. Geheime Abstimmung. Das Wahlrecht darf durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht aufgehoben oder beschränkt werden. Jede Classeneinteilung ist zu beseitigen. Dreijährige Mandatsdauer. Gewährung von Diäten an die Gemeindevertreter.

3. Weltlichkeit der Schulen. Einheitlichkeit der Volksschule und obligatorischer Besuch derselben. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Obligatorischen Fortbildungsunterricht für beide Geschlechter bis zum 17. Lebensjahre. Erteilung desselben an Wochentagen während der Arbeitszeit.

4. Uebnahme der Lasten für Schul-, Armen- und Gesundheitswesen und für den Bau und den Unterhalt der grossen Verkehrs- und Durchgangsstrassen durch den Staat.

5. Abschaffung aller Aufwendungen aus Gemeindemitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.

6. Vereinigung der Landgemeinden in Gemeindeverbände.

7. Uebergabe der Sicherheitspolizei in die Verwaltung der Gemeinde.

8. Ausdehnung des Expropriationsrechts der Gemeinden.

An die Gemeindevertretungen stellen wir folgende Forderungen — mit dem Vorbehalt, die ganze oder teilweise Durchführung einzelner derselben auch vom Staate zu verlangen:

(Folgen die Forderungen an die Gemeindevertretungen)

Diese letzteren Forderungen schlug Genosse Kautsky vor, in folgender Weise zu ergänzen bzw. abzuändern.

Hinter Absatz 3 wird folgender Absatz, der dann der vierte zu sein hätte, eingeschoben:

„Die Kosten des Gemeindehaushalts sind aufzubringen:

- a) durch directe Steuern;
- b) durch Ueberschüsse der Gemeindebetriebe;
- c) durch die oben (sub 3) geforderten Leistungen des Staats für Schul-, Armen-,

Kranken- und Strassenlasten;

Alle indirecten Steuern sind auszuschliessen.“

An Absatz 8 wird angehängt:

„Herstellung von Wohnungen für die unbemittelten Volksclassen unter Ausschluss aller fiscalischen Gesichtspunkte.“

Absatz 9 wird wie folgt abgeändert:

„Beleuchtungs-, Verkehrs-, Kräfteerzeugungs-, Wasser-Versorgungs-, sowie sonstige Betriebe mit monopolistischem Charakter sind der Privatausbeutung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben; ebenso sollen die Gemeinden danach streben, die Brot- und Milchversorgung zu organisieren und durch eigene Betriebe auszuführen. Ferner sind die Gemeindearbeiten, soweit zugänglich, in Gemeinderegie auszuführen, so insbesondere die regelmässigen Gas-, Wasserleitungs-, Schleusen- und Strassenbauten.“

Absatz 13 und 14 werden zu einem vereinigt:

„Einrichtungen, die es der Masse der Bevölkerung ermöglichen, ihre karglichen Mussestunden geistiger und körperlicher Entwicklung zu widmen — Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkshochschulcure, Volksbühnen, Volksconcerte, Parks, Kinderspiel- und Turnplätze.“ Dagegen Verweigerung aller Unterstützungen aus Gemeindemitteln für byzantinischen Prunk und aristokratische oder geschäftsmässig betriebene Sports.“

Der jetzige Absatz 15 könnte wegfallen, wenn der Vorschlag angenommen wird, demzufolge das Gleiche schon in den Forderungen an den Staat (Abs. 6) verlangt wird.

Der Entwurf des Centralagitationskomitès und die Kautskyschen Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge bildeten auf der Chemnitzer Conferenz die eigentliche Grundlage der Discussion; ausserdem hatten die Leipziger und die Chemnitzer Genossen je einen besonderen Entwurf eingereicht.

Bevor sie zur Specialberatung überging, hatte die Conferenz einige wichtige Vorfagen zu erledigen. Fürs erste handelte es sich darum, ob man den Forderungen eine theoretische Einleitung vorausschicken solle oder nicht; die beiden Sonderentwürfe der Leipziger und der Chemnitzer Genossen enthielten keine solche Einleitung. Die Mehrheit der Conferenz entschied indessen dafür, eine theoretische Einleitung beizubehalten, und zwar wurde der Kautskysche Text gewählt. Eine zweite Vorfrage war die, ob man nicht, entsprechend den drei Kategorien von Gemeinden, welche in der sächsischen Landesgesetzgebung vorgesehen sind, je ein besonderes Communalprogramm für die grossen Städte, für die kleinen Städte und die Landgemeinden aufstellen solle. Der Referent, Schulze-Gossebaude, sprach sich mit grosser Entschiedenheit gegen ein solches Verfahren aus, und die Verammung gab ihm ohne Debatte recht. Umso lebhafter gestaltete sich die Discussion über die dritte Vorfrage: ob man, wie es das Centralcomité, Kautsky und die Chemnitzer Genossen, im Gegensatz zu den Leipziguern, vorschlugen, die Forderungen an den Staat von den Forderungen an die Gemeinden trennen und als ersten Teil der Forderungen voranstellen solle. Diese Zweiteilung wurde schliesslich beschlossen.

Es folgte nun die Specialdebatte, und zwar zuerst die über die Forderungen an den Staat. Hierbei wurde Absatz 2 des Dresdener Entwurfs um zwei von den Leipziger und Chemnitzschauer Genossen beantragte sehr wichtige Forderungen bereichert: Proportionalwahl und Immunität der Gemeindevertreter; ausserdem wurde die Abschaffung der getrennten Collegien (Stadtrat und Stadtverordnete) verlangt. Es wurde ferner als letzter Absatz der Forderungen an den Staat, gemäss dem verdienstlichen Vorschlag Kautskys, die Ausdehnung des Expropriationsrechts der Gemeinden neu angefügt.

Viel ausführlicher, zum Teil auch bewegter, gestaltete sich die Beratung der Forderungen an die Gemeinden. Aus dieser Beratung ist zunächst die Discussion über Wohnungspolitik (Absatz 8 des Dresdener Entwurfs) hervorzuheben. Leider wurde der Kautskysche Zusatzantrag zu diesem Paragraphen verworfen; theils hielt man ihn für zu weitgehend, theils war man der Ansicht, dass der Dresdener Text schon hinreichend präcis sei. Einem Redner, Lorenz-Chemnitz, war auch dieser letztere Text noch viel zu ausführlich; das beste, meinte er, sei der Vorschlag der Chemnitzer, der einfach besage: „Gemeinnützige Wohnungspolitik“. Die Mehrheit entschied sich diesmal für den Dresdener Vorschlag.

Die principiell interessanteste und, sozusagen, sensationellste Discussion entspann sich aber über Absatz 10 des Dresdener Entwurfs. Dass über die praktische Möglichkeit, Gewerkschaftslöhne auch in solchen kleineren Orten durchzusetzen, wo noch gar keine Gewerkschaften vorhanden sind, die Meinungen auseinandergehen, ist nur natürlich. Sehr befremdend ist dagegen, dass auch über den zweiten Passus des Absatzes 10 die Meinungen geteilt waren. Schon in der Generaldebatte hatte der Referent, Schulze-Cossebaude, behauptet, die fragliche Bestimmung sei in kleinen Gemeinden undurchführbar; die Socialdemokraten würden sich blamieren, wenn sie fordern wollten, dass in Gemeinden, wo nur ein einziger Schmied oder ein einziger Stellmacher zu finden sei, die betreffenden Arbeiten in einer andern Gemeinde hergestellt werden müssten, wenn dieser Schmied oder Stellmacher zufällig im Gemeinderat sitze. Allerdings waren gleichfalls schon in der Generaldebatte die Genossen Lange-Leipzig und Höppner-Cotta energisch für die Beibehaltung des Corruptionsverbots — denn darum handelt es sich — eingetreten. Trotzdem waren auch in der Specialdebatte die Ansichten noch keineswegs geklärt. Und das Resultat war: Obgleich die Genossen Schöne-Klotzsche und Pollender-Leipzig für Aufrechterhaltung des zweiten Passus plaidierten, wurde der zweite Passus des Absatzes 10 gestrichen. Dieser Thatsache gegenüber ist weder ein Rechtfertigen noch ein Vertuschen möglich; wir dürfen uns nur darüber freuen, dass die Gemeindevertreterconferenz in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort behielt.

Der so verstümmelte Paragraph erfuhr übrigens nach anderer Richtung hin zwei Verbesserungen. Die einschränkenden Worte: mit Gemeindearbeiten wurden weggelassen; dafür wurde die Bestimmung eingefügt, dass die Gemeinde die Arbeiterlöhne durch Einfordern einer entsprechenden Caution sicherstellen solle. In dieser Fassung wurde der vielumstrittene Absatz als § 11 in den neuen Entwurf eingereiht.

Als weitere Abänderung des Dresdener Entwurfs ist die Aufnahme einer von den Chemnitzer Genossen herrührenden Forderung zu erwähnen, welche die Regelung der Sonntagsruhe betrifft.

II.

Auf der Parteiconferenz zu Dresden wurden für die Communalfrage zwei Referenten bestellt, Schulze-Cossebaude und Riemann-Chemnitz. Ersterer, welcher über die Einleitung und die Forderungen an den Staat referierte, befürwortete im allgemeinen die Annahme dessen, was in Chemnitz beschlossen worden war; nur wünschte er die Beibehaltung der getrennten Collegien, da er in der zweimaligen Beratung ein nützliches „Mittel gegen Uebereilung“ sah. Riemann, welcher die Forderungen an die Gemeinden zu besprechen hatte, nahm eine viel kritischere Haltung ein. Er hatte Freimut genug, wörtlich zu sagen: „Wie notwendig ein bestimmtes Programm ist, geht daraus hervor, dass wir in Sachsen in über 800 Gemeinden über 800 socialdemokratische Gemeindevertreter haben; ich will dahingestellt sein lassen, ob alle von ihnen waschechte Socialdemokraten sind“. Weiterhin trat er in verdienstlicher Weise für die Wiederherstellung des in Chemnitz gestrichenen Lieferantenpassus ein. In der Wohnungsfrage war er indessen auch seltsamerweise der Meinung, man solle sich einfach mit der Forderung einer „vernünftigen, zweckmässigen Wohnungspolitik“ begnügen, alles andere aber weglassen.

Aus der Generaldebatte, die sich an diese beiden Referate knüpfte, ist vor allem die nachdrückliche Stellungnahme der Genossen Lange-Leipzig und Lorenz-Chemnitz zu gunsten des Lieferantenpassus hervorzuheben.

Ausserdem sprachen sich nicht weniger als vier Redner für die Streichung der theoretischen Einleitung aus; diese Streichung wurde denn auch mit allen gegen 10 Stimmen beschlossen.

In der Specialdebatte wurden die Forderungen an den Staat in der Hauptsache unverändert gelassen, nur dass Schulze-Cossebaude seinen Wunsch, man möge die getrennten Collegien als ein „Mittel gegen Uebereilung“ unangetastet lassen, glücklich durchsetzte. Die Beratung der ersten acht Absätze der Forderungen an die Gemeinden bot kaum etwas Wichtiges. Um so denkwürdiger war die Discussion über den Absatz 9, den Wohnungsparagraphen. Es zeigte sich, dass die Mehrzahl der Delegierten vor dem Gedanken, die Gemeinde könnte der privaten Bauspeculation energisch Halt gebieten und selbst als Bauunternehmerin auftreten, als vor etwas Unausführbarem, ja Unerhörtem zurückschreckte. Anstatt den Kautskyschen Zusatzantrag wieder aufzunehmen und womöglich noch weiter zu präcisieren, strich man aus dem Paragraphen fast allen concreten Inhalt heraus.

Einen erfreulichen Ausgang nahm die Discussion über die Lieferantenfrage. Zwar geschah es wahr und wahrhaftig, dass Genosse Fleissner erklärte: „Praktisch kommt die Forderung bezüglich der Gemeindelieferungen nur darauf hinaus, dass unsere Genossen von den Lieferungen ausgeschlossen werden“ (11). Aber über der Beratung des Absatzes 11 waltete diesmal ein guter Stern; das Corruptionsverbot wurde mit allen gegen 8 Stimmen wiederhergestellt, wenn auch in eingeschränkter Fassung. Ausserdem wurde Absatz 11 noch weiter verbessert durch einstimmige Annahme eines Zusatzantrags, der sich gegen die Strikeclauseln in den Lieferungs- und Bauverträgen wendet.

Somit hat das Communalprogramm nunmehr folgenden Wortlaut:

„Im Anschluss an die Forderungen und Grundsätze der socialdemokratischen Partei fordern wir für die Gemeinden:

A. Vom Staate:

1. Völlige Selbstverwaltung der Gemeinde. Das Bestätigungsrecht gegenüber den von der Gemeinde gewählten Beamten ist aufzuheben. Wahl der Bürgermeister, Stadträte und der Gemeindevorstände für kürzere Fristen, unter Ausschluss lebenslänglicher Anstellung.

2. Für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen ist das allgemeine, gleiche, geheime und directe Wahlrecht für alle mündigen Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts und unter Anwendung des Proportionalwahlsystems zu fordern. Das Wahlrecht darf durch den Empfang irgend welcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht aufgehoben oder beschränkt werden. Dreijährige Mandatsdauer. Gewährung von Diäten an die Gemeindevertreter. Den Gemeindevertretern ist die Eigenschaft der Immunität bei Ausübung ihres Amtes beizulegen.

3. Weltlichkeit der Schulen. Einheitlichkeit der Volksschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lernmittel in den Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden. Obligatorischen dreijährigen Fortbildungsunterricht für beide Geschlechter. Erteilung desselben an Wochentagen während der Arbeitszeit.

4. Uebernahme der Lasten für Schul-, Armen- und Gesundheitswesen und für den Bau und den Unterhalt der grossen Verkehrs- und Durchgangsstrassen, sowie Regulierung der Wasserläufe.

5. Abschaffung aller Aufwendungen aus Gemeindemitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.

6. Uebergabe der Sicherheitspolizei in die Verwaltung der Gemeinde.

7. Ausdehnung des Expropriationsrechts der Gemeinden.

B. Von der Gemeinde:

1. Vornahme der Wahlen zur Gemeindevertretung an einem gesetzlichen Ruhetage, uneingeschränkte Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens und der Stimmenausschüttung.

2. Oeffentlichkeit der Gemeindevertretersitzungen.

3. Die Gemeindesteuern sind, unter Ausschluss der Kopfsteuer, auf directe Steuern mit steigender Belastung der leistungsfähigeren Steuerzahler zu beschränken. Ausschluss jeder indirecten oder Verbrauchs-, Aufwand- und Umsatzsteuer. Abschaffung der Gebühren für die Bürgerrechtserwerbung.

4. Aerztliche Beaufsichtigung des Schulwesens. Errichtung von Schulcantinen zur unentgeltlichen Verpflegung der Schulkinder. Errichtung von Schulbädern. Schaffung einer Classenfrequenz, die einen gedeihlichen Unterricht ermöglicht. Besondere Schulclassen für minder Befähigte. Verbot jeder Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder; an deren Stelle tritt Handfertigungsunterricht zu erzieherischen Zwecken.

5. Einrichtung und Unterhaltung einer geeigneten Kranken- und Gesundheitspflege unter Beachtung aller vorbeugenden Mittel. Diesem Zwecke dienen: Errichtung von öffentlichen Krankenhäusern, Specialheilstalten und Reconvalescentenheimen; Feriencolonien für schwache und kränkliche Kinder; Errichtung von öffentlichen Badeanstalten; Controle der Lebensmittel; unentgeltliche Desinfection bei ansteckenden Krankheiten; strenge Durchführung einer rationellen Wohnungs-, Werkstatt- und Strassenhygiene, event. durch geeignete Hilfs- und Ueberwachungsorgane, als Markt-, Bau-, Wohnungs-, Verkehrs- und Gesundheitspolizei.

6. Uebernahme und Errichtung der Apotheken durch die Gemeindeverwaltung. Unentgeltlichkeit ärztlicher Hilfeleistung einschliesslich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Vermittlung möglichst billiger und guter Kranken- und Wöchnerinnenpflege.

7. Uebernahme der Friedhöfe in die Verwaltung der politischen Gemeinde und Unentgeltlichkeit des Bestattungswesens.

8. Armen- und Waisenpflege mit ausreichenden Unterstützungssätzen. Einrichtung von Versorzhäusern für dauernd Bedürftige und Unterkunftsstätten für vorübergehend Nothleidende. Unterlassung aller besonderen Verfolgungsmassregeln (Wirtshausverbot) gegen restierende Steuerzahler.

9. Gemeinnützige Wohnungspolitik. Vorkehrungen, welche den Wucher bei Verwertung von Gemeindeland ausschliessen.

10. Beleuchtungs-, Verkehrs-, Krafterzeugungs-, Wasserversorgungs-, sowie sonstige, für die Gemeinde notwendige Betriebe sind der Privatausbeutung zu entziehen und auf eigene Rechnung der Gemeinden zu errichten und zu betreiben; auch sind die Gemeindearbeiten, soweit angängig, in Gemeinderegie auszuführen, so insbesondere die regelmässigen Gas-, Wasserleitungs-, Schleusen- und Strassenbauten.

11. Vergebung der Gemeindearbeiten und Lieferungen nur unter vertragsmässiger Verpflichtung der Unternehmer, bei Sicherstellung des Arbeitslohnes durch Einfordern einer entsprechenden Caution, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der von ihnen beschäftigten Arbeiter in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter festzusetzen. Ferner haben Gemeinden bezw. die beauftragten Unternehmer für ausreichende und den gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Unterkunftsräume für die Arbeiter (Baubuden usw.) zu sorgen. Sogenannte Strikeclauseln dürfen in Lieferungsverträgen für die Gemeindevertretung nicht enthalten sein, auch dürfen solchen Unternehmern keine Arbeiten oder Lieferungen übertragen werden.

12. Für die von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Beamten ausreichende Bezahlung, die nicht unter der in gleichen Privatbetrieben üblichen steht, sowie eine Arbeitszeit von nicht länger, als 8 Stunden täglich; desgleichen sind Pensions-, sowie Wittwen- und Waisenunterstützungscassen zu errichten und die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung für sämtliche in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter in Anwendung zu bringen. Das Coalitionsrecht der Arbeiter ist sicherzustellen und darf in keiner Weise eingeschränkt werden. In allen von der Gemeinde geleiteten Betrieben sind Arbeiterausschüsse zu errichten.

13. Errichtung von Gewerbegerichten, Fürsorge für Arbeitslose, Pflege der socialen Statistik.

14. Einrichtungen, die es der Masse der Bevölkerung ermöglichen, ihre karglichen Mussestunden geistiger und körperlicher Entwicklung zu widmen. — Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkshochschulcure, Volksbühnen, Volkscconcerte, Parks, Kinderspiel- und Turnplätze. Dagegen Verweigerung aller Unterstützungen aus Gemeinemitteln für byzantinischen Prunk und aristokratische oder geschäftsmässig betriebene Sports.

15. Zur Durchführung gemeinnütziger Unternehmungen, für welche die Mittel der einzelnen Gemeinden nicht ausreichen, ist die Bildung von Gemeindeverbänden anzustreben.

16. Einheitliche Regelung der Sonntagsruhe, Ausdehnung des Verbots der Sonntagsarbeit auf die im Handel beschäftigten Personen.

Als Ergänzung zu diesem Programm wurde auf der Dresdener Parteiconferenz noch folgende Resolution angenommen:

„In allen Städten und Gemeinden, wo wir Vertreter haben, sowie in anderen Gemeinden, wo es zu erlangen ist, sind Fragebogen auszufüllen, wie hoch die Armen-, Strassen- und Schullasten jährlich sind. Die eingegangenen Fragebogen sind von einer von der Landesconferenz zu bestimmenden Stelle zu bearbeiten und nach gemeinsamer Zusammenstellung jedem Gemeindevertreter ein Exemplar zuzustellen.“

In allen Gemeinden Sachsens ist eine Agitation dahingehend zu entfalten, dass die laut Gesetz gewährleistete Vergünstigung, wonach festes Dienstekommen, Wartegeld und Pensionen nur mit vier Fünftel zu versteuern ist, abgeschafft werde.

Es werden die Gemeindevertreter allerorts beauftragt, auf eine höhere Neufestsetzung der ortsüblichen Tagelöhne hinzuwirken.“

III.

Zur gerechten Würdigung des vorstehenden Programms ist es vor allem nötig, im Auge zu behalten, dass wir es mit einem Werk zu thun haben, das in seiner jetzigen Gestalt weder auf Vollkommenheit, noch auch nur auf Abgeschlossenheit Anspruch macht, vielmehr nichts weiter sein will, als ein erster Versuch auf einem wenig betretenen und wenig erforschten Gebiet. Sowohl auf der Gemeindevertreterconferenz als auch auf der Parteiconferenz war man darüber einig, dass das Programm in naher Zukunft auf Grund praktischer Erfahrungen, die bis jetzt noch fehlen, mancherlei Aenderungen erleiden dürfte. Ferner hatte man, für diesmal nicht ohne Grund, darauf verzichtet, je ein besonderes Programm für die grossen Städte, die kleinen Städte und die Landgemeinden aufzustellen; ein gemeinsames Programm für sämtliche Gemeinden musste aber unvermeidlicherweise etwas schwerfällig geraten und der Präcision ermangeln.

Im besondern lässt sich darüber streiten, ob man gut gethan hat, den Forderungen gar keine Einleitung vorzuschicken. Geschichtsphilosophische Ausführungen konnte man im Hinblick auf den wesentlich praktischen Zweck des Programms entbehren, aber einige richtunggebende Leitsätze wären doch wohl vom Guten gewesen.

Was ferner die Forderungen an den Staat anlangt, so leiden sie unzweifelhaft stark unter der unterschiedslosen Zusammenfassung der Forderungen an das Reich und den Einzelstaat. So z. B. hat es seine Schwierigkeit, vom Einzelstaat allgemeines Wahlrecht „für alle mündigen Einwohner“ zu verlangen, solange das Reich den Einwohnern ausländischer Herkunft für die Einbürgerung schwer zu erfüllende Bedingungen stellt; welche Wichtigkeit aber die rechtliche Stellung der Ausländer gerade für die Arbeiterclassen erlangen kann, hat der Zwickauer Bergarbeiterstrike nur allzu deutlich bewiesen. So notwendig ferner die Forderung ist, dass der Fortbildungsunterricht an Wochentagen während der Arbeitszeit erteilt werde, so misslich steht es um ihre Durchführung, solange nicht ein Reichsgesetz zum Schutz der jugendlichen Arbeiter die Freigabe der für den Unterricht nötigen Stunden erzwingt.

Bei den Forderungen an die Gemeinden verdient zunächst der specifisch sächsische Umstand erwähnt zu werden, dass in Absatz 3 unter den abzuschaffenden indirecten Steuern die Umsatzsteuern besonders erwähnt sind. Die Ursache liegt nahe: es handelt sich um die reactionären Ausnahmeregeln mehrerer Gemeinden gegen die Consumvereine der sächsischen Arbeiter, in welchen die Détailhändler überlegene Concurrenzunternehmungen hassen, während die grundsätzlichen Feinde der Arbeiterbewegung es den Consumvereinen nicht verzeihen können, dass ab und zu ein Gemassregelter bei ihnen Beschäftigung findet. Was ferner den Schluss des Absatzes 8 betrifft, so bezieht er sich auf eine charakteristische Aeusserung sächsischer Polizeibrutalität. In vielen Gemeinden Sachsens ist es nämlich Sitte, die Namen der Steuerschuldner öffentlich auf dem Rathaus auszuhängen; eventuell auch den Wirtin, bei Strafe der Entziehung der Concession, zu verbieten, diesen Sündern irgend ein Getränk auszuschenken.

Bei dem schon mehrfach erwähnten Wohnungsparagraphen ist lebhaft zu bedauern, dass so wenig von ihm übrig geblieben ist. In einer Zeit, wo schottische und englische, schweizerische und süddeutsche Stadtgemeinden schon so thatkräftige Leistungen auf dem Gebiete der Wohnungspolitik aufzuweisen haben, wäre es wohl zu erwarten gewesen, dass die Socialdemokratie Sachsens sich etwas weiter vorgewagt hätte.

Mit Genugthuung ist dagegen die Bestimmung des Absatzes 11 zu verzeichnen, welche fordert, dass der Lohn der von privaten Unternehmern und Lieferanten im Auftrag der Gemeinde beschäftigten Arbeiter durch eine zu diesem Zweck zu hinterlegende Caution sichergestellt werden soll. Angesichts der ganz besonders wüsten Speculationswirtschaft im sächsischen Baugewerbe, wobei die Arbeiter oft genug um den Lohn wochenlanger Arbeit einfach betrogen werden, wäre übrigens zu erwägen, ob man nicht mit allem Nachdruck die Ausdehnung dieser Bestimmung auf alle Bauunternehmer anstreben sollte, auch wenn sie in privatem Auftrag oder auf eigene Faust bauen.

Alles in allem genommen, wäre es freilich unrecht, zu übersehen, dass das Programm schon jetzt, so wie es dasteht, einen grossen Wert besitzt als eine ordnende, richtungbestimmende Kraft, die in das Wirken der Hunderte über Stadt und Land zerstreuter und vielfach von einander isolierter socialdemokratischer Gemeindevertreter einen festen Zusammenhang und einen einheitlichen Plan hineinbringt. Der Grund ist gelegt, nun kann weitergebaut werden.

Die Caricatur unter dem zweiten französischen Kaiserreich.

Von

Eduard Fuchs.

(München.)

Der Name Napoléon, der die Begriffe Ruhm, Weltmacht und Reichtum in so berauschender Fülle für so viele Franzosen in sich birgt, vor dessen Klang einst eine ganze Welt gebebt hatte, der unzählige Mal ermattete Heere neu belebte und ganze Armeecorps mit Panik erfüllte, der Name, in dem, wie Heine sagte, tausend Kanonen schlafen, hatte wieder einmal seine ganze Wirkung gethan. Der napoléonische Siegesadler, dessen geheimnisvolles Flügelrauschen die Franzosen wieder zu hören glaubten, war es, der den Neffen am 10. December 1848 aus der Urne gezogen hatte. Die Kaiseridee hatte gesiegt. Mit der Wahl Louis Napoléons zum Präsidenten der Republik war das zweite französische Kaisertum, das Cirkuskaisertum, wie der Spott die Regierung Badinguets¹⁾ nannte, inaugurirt. Das war die Ouverture seiner für ganz Europa so bedeutsam gewordenen Herrschaft, jener Herrschaft, die in den Augen der Nachwelt in so schillerndem, aber meist so falschem Lichte erstrahlt und die wir heute im Spiegel der zeitgenössischen Caricatur aufleuchten lassen wollen.

Zuvor müssen wir jedoch so etwas wie eine Charakterisierung des napoléonischen Zeitalters und seines Repräsentanten, der ihm den Namen gab, voranschicken. Das culturgeschichtliche Milieu verleiht der Caricatur das besondere Interesse und die Kenntnis der Schäden und Gebrechen, die sie mit ihren satirischen Mitteln zu kennzeichnen hat, ihre culturgeschichtliche Bedeutung.

„Vier Jahre nachdem Couture seine römische Orgie gemalt, bestieg Napoléon III. den Thron, und die Pariser Orgie begann! — schreibt Richard Muther in seinem Capitel über die Epigonen²⁾. — „Paris unter Louis Bonaparte! Es ist ein merkwürdiges Schauspiel, das die Hauptstadt damals bietet; ein, märchenhaft schillernder und flimmernder Glanz. ... Die verschwenderische

¹⁾ Mit diesem Namen wurde Louis Napoléon seit seiner Flucht aus der Festung Ham im Jahre 1847 belegt. Badinguet war der Name des Arbeiters, in dessen Kleidern die kurze Pfeife im Munde, ein Brett auf der Schulter, Bonaparte aus der Festung entwischt war.

²⁾ Vergl. Richard Muther: Geschichte der Malerei des XIX. Jahrhunderts.

Eleganz, der grossartige Luxus, der in prächtigen Wagen die Boulevards und Champs Élysées entlang dem Bois de Boulogne zurollte und sich abends in den Logen der Theater zur Schau stellte, der Schimmer, der vom Hofe ausging und der Zusammenfluss aller Nabobs der Welt — das muss in jenen Jahren dem Pariser Leben eine funkelnde Pracht, etwas Verblüffendes, Berauschendes, eine Genussfreudigkeit ohnegleichen gegeben haben. Auf die ehrbar pedantische Bourgeoisie, die unter Louis Philippe geherrscht, war eine neue woltmännische Generation gefolgt, die bis auf die Hefe auskostete, was eine moderne Grossstadt an feinen Genüssen zu bieten hat. Die Herren des Kaiserreichs haben die Kunst, zu leben, besser verstanden, sie in genialerer Façon ausgebildet und ausgenutzt, als je eine Generation vorher: in den Tuileries sass der Mann des 2. December, der Kenner und Förderer allen Hautgouts. In seiner Person verkörperte sich das Zeitalter, jene Epoche, die Zola in seiner Renée schildert, in der Stelle, wo er die zauberisch beleuchteten Säle des Kaiserschlosses beschreibt. Es flimmert und schillert aller Glanz der Uebercivilisation, mit Augensternen und Brillantenfeuer, mit ganzen Strömen berauschenden Parfums, das um nackte Schultern und Arme, um halbversteckte üppige Frauenbusen wogt, und auf dem Alabastermeer sich verneigender weisser Schultern ruht gleichgiltig das grüne Sphinxauge Napoléons III., Revue abnehmend über das, was er besessen und was er noch geniessen kann.“

Als Gesamtbild ist diese Skizzierung nicht übel, aber es wird auch hierin das zweite französische Kaiserreich, und speciell sein Träger, schon etwas in jene schiefe Beleuchtung gerückt: die Sitten werden zwar nicht schlimmer gemalt, als sie waren, aber der Ton der Darstellung erweckt den Eindruck, als ob sie unendlich tiefer gestanden hätten, als die Sitten von heute; und das ist der grosse Irrtum. Das radicale und das reactionäre Pharisäertum, das sich darin gefällt, die Verderbnis der Sitten unter dem kaiserlichen Regime als das nie mehr Dagewesene von Sittenverderbnis überhaupt darzustellen, übersieht ganz, dass die Geschichte der dritten Republik und der anderen europäischen Grossstaaten seitdem gezeigt haben, dass dies Producte der modernen bürgerlichen Entwicklung waren und nichts dem Kaisertum specifisch Eigentümliches. Diese Constatierung ist unumgänglich, wenn man von der moralischen Fäulnis des zweiten französischen Kaiserreichs reden will.

Es giebt übrigens einen Schlüssel für das Verständnis dieser allgemeinen sittlichen Entrüstung, wie sie besonders damals sich äusserte: Wie ein Lehrer stets den Anstand wahren soll, um sozusagen den Zöglingen immer als das leuchtende Musterbild vorgestellt werden zu können, ebenso die Nation, die die tonangebende im Völkerconcert ist; und das war Frankreich damals, wie es seitdem keine mehr geworden ist. Sie musste „den Anstand wahren“, oder ihn wenigstens heucheln und weil sie das letztere nicht that, wurden und werden ihr ihre Sünden doppelt hoch angerechnet. Ihr fiel als Verbrechen zur Last, was bei der dritten Republik als zümpelich gilt. Das ist ungerecht, aber es ist völkerpsychologisch erklärlich.

Ähnlich verhält es sich mit dem Urteil, das kurzer Hand immer über den dritten Napoléon gefällt wird. Napoléon war nicht nur Genussmensch und ehrgeiziger Streber, wie er fast ohne Ausnahme dargestellt wird. Wir sind gewiss weit davon entfernt, dem Mann des 2. December ein Loblied zu singen,

aber der dritte Napoléon gehört heute ebenso der Geschichte an, wie der erste und hat darum den Anspruch auf eine unparteiische Beurteilung.

Man würde Napoléon III. sehr falsch beurteilen, sagt z. B. Bernstein³⁾, mit dessen Ansichten sich die meinigen decken und dessen Ausführungen ich hier folge, wenn man in ihm (Napoléon) nur den ehrgeizigen Glücksritter sehen wollte, der sich durch Liste und Schliche aus weiter keinem Grunde auf den Thron von Frankreich geschwungen, als um sich zu bereichern und den Titel Kaiser zu führen. Selbstverständlich war der Ehrgeiz, Kaiser der Franzosen zu sein, treibendes Motiv seiner Handlungen, aber die Erlangung dieses Zieles erschöpfte ihn nicht. Er verband mit dem Erstreben dieser Macht ganz bestimmte Ideen, die sogenannten napoléonischen Ideen: eine auf Demokratie gestützte Centralgewalt, ein „sociales Kaisertum“ nach innen, Unterstützung der Einheitsbestrebungen der anderen Staaten für den Preis der Wiederherstellung der Grenzen Frankreichs von 1814 in der äusseren Politik. Zur Verwirklichung dieser Ideen war ihm die Macht das Mittel.

Aber bei alledem kann die Aera Napoléon III. doch nicht besser gekennzeichnet werden, als durch das unter ihr von dem jungen Dumas geprägte Wort Halbwelt. Demimondainengeruch ist das Charaktermerkmal des dritten französischen Kaiserreichs. Es steht unter dem Zeichen der Cocotte. Zweideutig, wie sie, ist Napoléons Stellung in der Familie der europäischen Dynastien. Zweideutig ist seine ganze Politik. „Sie ist heute conservativ und morgen demokratisch, heute pfäffisch und morgen liberal, heute spiessbürgerlich ehrbar, morgen phantastisch revolutionär.“ Die Cocotte herrscht in der Politik, sie ist tonangebend im Salon, in der Gesellschaft, wie in der Kunst. Venus, Juno, Diana werden unter dem Pinsel der Cabanel und Bougereau zu Cocotten. Es riecht nach Patchouli, wenn man diese Bilder anschaut. War in der vorhergegangenen Epoche der weibliche Körper noch der Kanon schöner Form, so beginnen sich jetzt die schwellenden Glieder wollüstig zu recken. Das Auge, das bei Ingres noch im Sinne der antiken Plastik behandelt war, blinzelt herausfordernd, es winkt und lockt, es scheint jeden Beschauer zu fragen: ahnst du, an was ich denke? Juno ruht da, als sei sie eben aus einem Spitzenjupon und den fein bordierten Pantalons herausgestiegen. „Moderner Hautgout umspielt das classische Schema.“

Ganz so in der Caricatur. Die Cocotte dominiert auch in der Satire. Im Cocottenjargon bewegt sich der Geist, Cocottenwitze sind die tägliche Kost des Parisers. Hochgeraffte Röcke, Spitzenhöschen, transparente Costume, volle Brüste, ausladende Lenden; und als Gegenstück läppische Männer und betrogene Ehegatten: das sind die Requisiten der meisten Maler.

Was aber das wirklich Peinliche ist und was auch die so allgemein gewordene übertriebene sittliche Entrüstung über diese Geschichtsepoche zweifellos gezeugt hat, das ist das Prahlen mit diesem Cocottentum, das Darstellen desselben als anbetungswürdige Blüte am Baume der Cultur, das Fraternisieren mit dem schillernden Schmutz, die Krönung der Cocotte zur unumschränkt herrschenden Königin. Es ist mit einem Wort das Fehlen jeglicher sittlichen Reaction.

³⁾ Vergl. Eduard Bernsteins Anhang zu Héritiers Geschichte der französischen Revolution von 1848.

Stolz, wie ein junger Riese, der im Vollbewusstsein seiner Kraft die Glieder reckt, die Muskeln in der frischen freien Luft spielen lässt, und seine Waffen schüttelt, so war die Caricatur in den Februartagen des Jahres 1848 auf den Plan getreten.

Das satirische Schwert, das ihr die Septembargesetze des Jahres 1835 in die Scheide zurückgestossen hatten, war nicht verrostet. Die Sehre ihres Bogens war nicht erschlaft und die Treffsicherheit und Flugkraft ihrer Geschosse hatte nichts eingebüsst. Die satirischen Waffen blitzten und schimmerten in dem jungen Morgen der Freiheit, der in Frankreich anzubrechen schien, in ihrer alten Schönheit.

Es gewährt eine reine Freude, die Caricatur jener Monate an sich vorüberziehen zu lassen, aber, leider, der Morgen sollte von nur zu kurzer Dauer sein, es sollte keine reife Mittagshöhe folgen. Im Rausch geboren und am chronischen Katzenjammer gestorben. Das ist, äusserlich betrachtet, der Lebenslauf der Februarrevolution, freilich nicht minder wahr ist, dass der 24. Februar 1848 nichtsdestoweniger die Aera der europäischen Demokratie einläutete.

Die erste Barrière, welche Halt gebot, war die Junischlacht. Hatte am 23. Februar der Charivari zur Entschuldigung für das Nochnichterscheinen neuer politischer Caricaturen an die Spitze die Worte geschrieben: „Le crayon ne va pas aussi vite que la plume, surtout lorsque la main est alourdie par le fusil du garde national etc.“, so schrieb er am 24. Juni: „Nos lecteurs ne nous en voudront pas de supprimer aujourd'hui notre dessin quotidien. Il est des moments où les yeux et les esprits sont blessés par la caricature.“

Das war die Grenzscheide. Freilich für den Moment erlebte die gesamte Caricatur noch einmal einen gewaltigen Aufstieg, und zwar durch das Erscheinen Louis Napoléons auf der politischen Bühne. Alle Parteileidenschaften hat seine Candidatur um die Präsidentschaft entfesselt. Sie bedeutete von vornherein das Kaiserreich. Darum erblickten auch nicht nur die Republikaner in ihm ihren Feind, sondern ebenso sehr die Legitimisten und die Orléanisten. Und sie alle benutzten die Waffen der Satire. Wie 18 Jahre zuvor La Caricature von Philippon speciell zum Kampf gegen Louis Philippe geschaffen wurde, so entstand La Revue Comique einzig zu dem Zweck der Bekämpfung Louis Napoléons.⁴⁾ Charivari und Le Journal pour Rire schleuderten fast täglich ihre satirischen Geschosse wider ihn, besonders das letztere, während wiederum andererseits ausgesprochen napoléonische Organe ihm als Hilfe erstanden, d. h. nur in der nicht satirischen Presse. Die Satire hatte er insgesamt gegen sich. Dass das Odium, der Lächerlichkeit, das in Frankreich meist so sicher tötet, in diesem Falle so wirkungslos blieb, obgleich es in der scheinbar unwiderstenlichsten Form an seine Fersen geheftet war, ist sehr interessant und erklärt sich nur aus der Eigenart der Verhältnisse: dadurch, dass Napoléon aufs Land ging und dass das Pariser Proletariat Cavaignac, seinen Concurrenten, als den Junischlächter hasste. Henri Martin äussert sich in seiner Geschichte Frankreichs ähnlich. Die „Lächerlichkeit“, sagt er, „die von einer so zuverlässigen Wirkung auf die gebildeten Classen ist, hatte fast gar keinen Einfluss auf die bürgerlichen Massen, und die Arbeiter der Städte

⁴⁾ Das interessante Blatt trat auch sofort ab, als der Sieg Napoléons vollständig war.

waren durch zu viele Leidenschaften bewegt, als dass die leichten Geschosse des Spottes auf sie ihre gewöhnliche Wirkung hervorbrachten; sie lachten nicht mehr.“ Die grosse, von Schlagworten und Sammelbegriffen geleitete Masse der Provinz entschied sich für Napoléon. Für sie war der Name Napoléon die Zauberformel, die den Erfolg an die Fersen des Trägers fesselte und diesen für sie zum Erfüller aller ihrer Wünsche machte. Der Name Napoléon wirkt heute noch auf zahlreiche Franzosen, wie ein heisser Hauch, der, wenn er über sie hinstreicht, sofort alles logische Denken ertötet, die Phantasie berauscht und das Gehirn mit den glühendsten Bildern anfüllt, um wie viel mehr noch war



H. Daumier: Louis Napoléons Einzug in die Kammer (1848).

das vor fünfzig Jahren der Fall! Das eingangs von mir citierte Wort Heines, in dem Namen Napoléon schlummern tausend Kanonen, ist eine bleibende Wahrheit. Es ist dies das furchtbare Erbe von 1796, 1806 und 1811. Das graue Hütchen des Onkels schwebte unsichtbar über

dem Neffen. Und der Neffe kannte die geheimnisvolle Wirkung seines Namens. Er verstand es, die unsichtbare, deshalb aber doch vorhandene Macht gründlich auszunützen. Honoré Daumier hat diese Situation sehr fein und sehr zusammenfassend gekennzeichnet, als er am 2. December 1848 sein Napoléonisches Packetboot im Charivari publicierte. Es ist der Zwerg, der sich mit den Symbolen des Riesen ausstaffierte.

In diesem grauen Hütchen zieht die napoléonische Idee in die Caricatur und auf dem Welttheater ein. Der stolze Siegesadler von 1806 und 1811 war das Gespann. Aber es blieb, wie bekannt, nicht beim Einzug. Der Siegesadler zog den Sohn Hortenses in das Palais Bourbon, er zog ihn mit 5 1/2 Millionen Stimmen als Präsident der Republik aus der Wahlurne, und er zog ihn weiter bis ins Elysée, trotz des Knurrens eines Nikolaus I., als über einen, der nur „das Handwerk verschimpfiere“, kurzum er war es, der Napoléon vom geduldeten Abenteurer schliesslich zum umworbenen Schiedsrichter von Europa machte.

Aber was bedeutete für die weitere Entwicklung der Caricatur der Sieg der napoléonischen Idee? Die Antwort auf diese Frage ist kurz und unerfreulich: Degradation und moralisches Siechtum für lange Zeit. Mit Kutte und Säbel war die napoléonische Idee ins Dasein getreten, zur Herrschaft mit Kutte

und Säbel war sie dadurch verurteilt. Das erklärt wohl auch den Hass, von dem alle intelligenteren Geister, alle freieren Naturen gegen sie erfüllt waren.

Steigerte sich die Heftigkeit der Caricatur für den Moment auch ins Erstaunliche, so ahnte man doch die nahende Agonie. Der 2. December besiegelte ihren Tod. Knirschend bissen die Daumier, Philipon, Bertall etc. in die Zügel. Geknebelt lag die Caricatur von neuem am Boden. Auf das kurze Interregnum der Censur war bereits am 17. Februar 1852 ein neues Pressgesetz gefolgt, ein Gesetz, das der Regierung das unbedingte Recht über Leben und Tod der Zeitungen zuerkannte. Und die satirischen Blätter waren die ersten, die zum Schweigen gebracht wurden.

Das Kaisertum wollte und konnte nicht übermütig lachen — es ist auch eine sehr gefährliche Sache um das Lachen, nur freie selbständige Völker ertragen seine uneingeschränkte Bethätigung; in Nanas Boudoir, wo im rosa Dämmerlicht der heiss atmende Busen zwischen duftigen Spitzen lockend hervorleuchtete, dahin passte nicht das grelle, echoweckende Lachen, dort liebte man das geistvolle, pikant prickelnde Getändel, versteckte Lüsternheiten. Und in die Säle der Tuilerien, wo unter der Aegide der schönen, die ganze Mode beherrschenden Kaiserin Eugénie ein wogendes Meer enthüllter Frauenformen sich den Blicken der Männer darbott und sich faszinierend von dem tiefen Schwarz der Herrenfräcke abhob, in diese Atmosphäre der Lüsternheit und der Phrase, dahin passte wohl ein zweideutiges und geistreiches Bonmot, aber nicht das durch seine Wahrheit verletzende Lachen. — Darum verlangte man von der Caricatur nicht Lachen, sondern Amusement, Zerstreuung. Und sie bot, was man verlangte. Waren es in den Jahren 1830—35 die Caricature und der Charivari, welche den satirischen Reigen anführten, so waren es jetzt das Journal Amusant und das ebenfalls heute noch existierende piquant lüsterne Boulevardblatt La Vie Parisienne.

Das Journal Amusant ist das frühere Journal pour Rire. Als das Kaisertum auf seinem Höhepunkt angelangt war, sah Philipon, sein berühmter Herausgeber, ein, dass er nicht mehr in die Zeit passte, und resigniert strich er die stolze Flagge, unter deren lustigem Flattern das Bürgertum mit seiner Heuchelei wie Spreu zerstoßen war, und hisste dafür das Banner des Amusements, des Schäkerns, des Tändelns und des Witzelns.

Die resignierten Worte, mit denen Philipon das Umtaufen des Journal pour Rire in das Journal Amusant am 1. Januar 1856 vornahm, d. h. mit denen er endlich nach langem Sträuben vor der Königin Cocotte die Waffen des Lachens streckte, waren die Sprache eines von denen, die sich mit dem Kaiserreich nie ausgesöhnt haben. diesen steht aber noch eine andere Kategorie gegenüber, leider die grössere. Wie jede Zeit die Männer hervorbringt, deren sie zur Erfüllung der ihr von der Entwicklung gestellten Aufgaben bedarf, so formt sie sich auch in der Satire die ihr entsprechenden Repräsentanten. Schuf die Reaction gegen den Papste Uebermut und der Mönche Unwissenheit im späten Mittelalter einen Lukas Cranach und einen Rabelais, zu Napoleons Zeit einen Gillray und einen Goya, so schuf sich das zweite französische Kaiserreich einen Grevin. Der Name Grevin ist in diesem Falle nicht nur Künstlername, er ist Epoche. Das zweite Kaiserreich aus tausend Bildchen wiederstrahlend. Und diese Kräfte rangen sich zur Herrschaft.

Ehe wir jedoch zu Grevin übergehen, müssen wir erst noch dem Grössten gerecht werden, Honoré Daumier, den wir schon einmal genannt haben. Gehörte auch Daumier mehr der Epoche des Bürgerkönigtums an, hat er in den Jahren 1830—1850 seine höchste künstlerische Höhe in seinen Schöpfungen erlebt, und repräsentierte er sozusagen diese Zeit geradeso, wie Grevin die des Kaiserreichs, und bleibt sie es für immer, der er in erster Linie den unauslöschlichen Commentar in seinen grandiosen Blättern geschrieben hat, so sticht er doch unter dem Kaisertum mindestens so bedeutsam hervor, wie der besten einer.

Der Michelangelo der Caricatur, so hat ihn Balzac bereits 1832 charakterisiert. Und dieses Urteil hat jedes Blatt, jede neue Serie, die er in dem halben Jahrhundert seiner fruchtbaren Thätigkeit im Dienste der Satire schuf, zur immer unumstösslicheren Wahrheit erhoben. Mit ihm ward die moderne politische Caricatur geboren, in ihm erreichte sie ihre höchste Höhe. Künstlerisch sowohl, wie als Kampfmittel für die Tageskämpfe. Die der Caricatur von der Sittengeschichte zugewiesenen historischen Aufgaben haben niemals einen pünctlicheren Erfüller gefunden, als Daumier. Er hat diese Aufgabe selbst noch während des Aufgangs des zweiten Kaiserreichs, d. h. so weit es die negative Pressfreiheit zuließ, erfüllt. Und sofern die Caricatur während dieser Zeit ihrer geschichtlichen Aufgabe gerecht wurde, knüpft es sich an seinen Namen. Vor Daumiers Blick hielt keine Phrasenhülle stand. Ich schrieb einmal an anderer Stelle: „Durch die Caricatur vermag man oft mit nur wenigen charakterisierenden Strichen den Charakter einer Person so treffend zu kennzeichnen, complicierte Gedanken und Ideen so klar zum Verständnis der weitesten Volkskreise zu bringen, wie es selbst durch ausführliche Darlegungen kaum erreicht werden kann! Die Caricatur wirkt blitzartig erhellend“⁵⁾ — dies erfüllte Daumier Wort für Wort und in einer für den Betroffenen geradezu unheimlichen Weise. 1849 und 1850 hatte er in den Serien: *Physionomie de l'Assemblée législative* und *Idylles parlementaires* der kläglichen Thätigkeit der Nationalversammlung einen Commentar geschrieben, wie er leider bis heutigen Tages niemals mehr einem gesetzgebenden Körper gewidmet worden ist, und er war im besten Zuge, diesen Commentar Louis Napoléon resp. dem zweiten französischen Kaiserreich zu schreiben. In Ratapoil, der ins Französische übersetzten Hurracaille, hatte er für den Napoléonismus bereits den nicht zu übertreffenden Typ geschaffen, ein congeniales Seitenstück zu Robert Macaire von 1840, dem Typ des Finanzgauners unter dem Bürgerkönigtum. Die bereits erschienenen Stücke liessen eine der Robert Macaire-Serie mindestens ebenbürtige Folge erwarten, die wiedererstehende Censur und das bald darauf folgende Pressgesetz vom 17. Februar 1852 setzten dem ein Ziel.

Die politische Caricatur war hiermit, wie wir schon einmal sagten, für das zweite Kaiserreich tot. Sie war in ihrer Bethätigung hinfort rein auf nicht-französische Ereignisse, auf die Behandlung des Auslands angewiesen. Aber auch darin konnte sie sich nur frei entfalten, wenn sie in ihrer Art der Behandlung die napoléonische Politik unterstützte. Die Seltenheit solcher Fälle raubte der politischen Caricatur ihre frühere Bedeutung und das Interesse — ihre Nährquelle! — an ihr und trieb reiche Geister, wie Daumier, harmloseren Gebieten zu. Mode, Erfindungen, Eisenbahnen, kurzum alles, was in das tägliche Leben hineinspielte, die Gebräuche, die Lebensgewohnheiten, das Bade- und das Jagdleben,

⁵⁾ Vergl. meine Schrift: 1848 in der Caricatur. München: Verlag von M. Ernst.

das wurde jetzt von ihm unter die Lupe genommen und die komische Seite der betreffenden Erscheinung mit den Mitteln des Extrems satirisierend ans Licht gezogen. Herrliche und nie zu erschöpfende Genüsse bergen all diese Blätter, aber man bedauert trotzdem manchmal, dass die Zeit und der Unmut über sie die wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens während der Mittagshöhe seines Könnens seinem Griffel entzog.

Erst beim Ausgang des zweiten französischen Kaiserreichs begegnen wir Daumier wieder mit mächtigen Entwürfen beschäftigt, beim Zusammenbruch seiner Nation.

In Blättern voll blutigen Hohns, jedes eine gezeichnete Anklage, geißelt er die seiner Zeit von Louis Napoléon bei einem Bankett in Bordeaux (10. Oct. 1852) gemünzte und seither auf der Tagesordnung gebliebene Phrase: „das Kaiserreich ist der Friede!“. Es ist das letzte Grösse, das sein Griffel geschaffen hat, aber es ist wiederum das Beste, das die ganze Zeit kennt.



H. Daumier: Das Kaiserreich ist der Friede! (1870.)

„Hier ist zum Beispiel eine junge Frau, sie ist bereits zweimal Mutter geworden und hat

einst als Mitgift ein Hôtel in der Rue Grenelle bekommen. Sie träumt in diesem Augenblick neben der Wiege ihres letzten Kindes. Die Flamme singt leise hinter dem Kaminschild. Eine mit einem azurblauen Lampenschirm verhängte Kerze verbreitet rings das sanfte Licht des Mondscheins. Man hört in diesem köstlichen Halbdunkel keinen Ton, nicht einmal das Ticken der Pendule. Zur Hälfte auf eine Causeuse hingestreckt, ruht sie eingehüllt in einer bauschigen Wolke von Kaschmir. Aber ihre Gedanken sind ganz wo anders;

den Kopf auf einen mit vier Armbändern beladenen Arm gestützt, ist sie ganz in sich versunken, und die Augenlider halb geschlossen, denkt sie über ein Problem der moralischen Geometrie nach: sie sucht für ihr nächstes Ballkleid die mathematische Linie, wo eine Frau nackt sein kann, ohne aufzuhören angekleidet zu sein.“

Mit dieser Schilderung schliesst Eugène Pelletan ein Capitel seines brillanten Werkes: Das neue Babylon, in dem er das mysteriöse Paris jener Jahre so ver-



A. Grevin: Pariser Mode.

blüffend schilderte. Und diese Dame, die uns Pelletan vorführt, das ist der Typ der von Dumas geschaffenen Halbwelt-dame, die bekanntlich bei Dumas keine gewöhnliche Prostituierte ist, sondern der Uebergang von der Dame zur Prostituierten oder umgekehrt, die Frau, die weder das eine noch das andere ist. Der Napoléonismus ins Gesellschaftliche übersetzt. Und diese Erscheinung hat uns Grevin gemalt, aber nicht einmal nein, er hat sie in tausend und abertausend Bildchen gemalt, und einzig nur sie, vom Jahre 1857 bis lange nach seinem Tode, denn er zeichnete sie noch weit in die siebziger Jahre hinein, da er zu-

fällig noch lebte, während er doch mit dem Sturz des Kaiserreichs tot war. Er hat mit ihr in tausend Variationen das Gebet der Zeit illustriert: O Maria, die du empfangen hast, ohne zu sündigen, lass uns sündigen, ohne zu empfangen! Und diese Bilder waren das Entzücken der Franzosen. Man besah sie sich mit schmunzelndem Wohlgefallen im Journal Amusant, und man besah sich dieselben von neuem und mit demselben Behagen, wenn sie nach etlichen Jahren der Reihe nach im Petit Journal pour Rire wiederkehrten. Es ist das ständige Hochgefühl des Lebemanns, der seine Erfolge im Alkoven und im

Boudoir vor breiter Öffentlichkeit verherrlicht sieht, das sich darin manifestiert. Es gilt als ganz selbstverständlich, dass dieser Sinnengenuss höchster Lebenszweck ist, kein zweifelnder Gedanke kommt daran auf, und mit Stolz windet man sich in Gedanken den Lorbeer des Siegers um das Haupt. Man trägt seine von einem durchkosteten Leben zeugende Glatze mit derselben Würde, wie ehemals die aus einem Dutzend Schlachten geholten Narben.

„Sie wollen eine Robe à la mode?“ fragt Grevin, „hier haben Sie eine!“

und er zeichnet einegraziöse Tochter Lutetias, ausgekleidet bis aufs Hemd, das sie straff nach hinten zusammenfasst, so dass alle Formen ihres Körpers plastisch hervortreten.

Das Weib ist zum Geschlechtswerkzeug, zum Genussmittel degradiert, ihren Wert bestimmt die Fülle ihres Busens und die Festigkeit ihrer Lenden; respective die grössere oder geringere Kunst, dieselben in Position zu setzen. Das ist das Kaiserreich in Politik und in Gesellschaft.

Ihr wollt wissen, was das Ziel von Ernestines Erziehung ist? Mercur zeigt es euch.

Ernestine ist das

Mädchen aus dem Volke. Sie hat nur einen Lebenszweck, den, Courtisane zu werden — der Papierreiter ist das Symbol der Cocotte —; beim Anblick eines Fünffrancsstücks, die niederste „Taxe“, muss sie danach springen, wie der Hund nach dem Zucker. Das ist ihr erstes Debut, später wird es „blauer Lappen“ bedürfen, um denselben Effect hervorzurufen; ihr Geschlecht ist für sie nur Ware, Handelsobject, und es ist darum für jeden feil, der es zu dem Tageskurs erstehen kann; das symbolisiert Mercur. Es sind dies nur zwei Bildchen von den vielen hunderten, die wir in dieser Richtung von Grevin citieren, aber



A. Grevin: Ernestines Erziehung.

sie genügen schon, um die Regierung der Königin Cocotte plastisch vor uns erstehen zu lassen.

Ueber Grevin als Künstler sich zu äussern, würde einen ganzen Abschnitt für sich beanspruchen. Viele haben ihn den directen Nachfolger Gavarnis genannt, wir halten dies für stark übertrieben. Wieder andere sprechen ihm jede Kunst ab. So z. B. der französische Kunstschriftsteller Arsène Alexandre in seinem Capitel über Grevin und die Frau von gestern. „Sein Werk,“ schreibt er, „ist eine Summe von Documenten, und es ist überflüssig, darin nach Kunst zu suchen, denn, offen gestanden, Grevin ist kein Künstler gewesen. Als er sich 1857 vom simplen Eisenbahnbediensteten in die Reihen der Journalisten des Stifts zu lancieren verstand, konnte er absolut nicht zeichnen, und er hat seither nie Musse oder Bedürfnis gehabt, es zu lernen.“ Und trotzdem möchten wir sagen, dass eine Zeit kommen wird, wo man Grevin stark nachforscht, — er hat die herrschende Macht der Jahre 1850—70 gemalt. „All das Pikante und Glänzende, all das Mutwillige und Verdorbene, Ausschweifende und Liebenswürdige, Heitere und Affectierte dieses feinen grossstädtischen Lebens, das dam als seinen blendenden Glanz über Europa warf,“ das fand speciell in Grevin einen raffiniert verständnisvollen Interpreten.

Aber auch noch andere Kräfte wuchsen aus dem Schosse dieser Gesellschaft empor: ihre Richter. Zola, der Schöpfer der Nana, ihr litterarischer Richter, und Gill, der Wiedererwecker der politischen Caricatur, ihr künstlerischer Züchtiger.

Grevin und Gill ergänzen sich gewissermassen, sie sind das gesamte Kaiserreich. Diese beiden Namen schliessen alles ein: das Kaiserreich in seinem Sumpf und das Volk in seiner allmählichen Reaction gegen die erstickenden Dünste dieses verseuchenden Herdes. Sie sind der Auf- und Niedergang des zweiten französischen Kaiserreichs, die Stickluft und das reinigende Gewitter.

* * *

Es gelingt nichts mehr! Das könnte als Kennwort der letzten Phase des Kaiserreichs vorangesetzt werden, also derjenigen, die in der Caricatur durch Gill ihre Signatur erhielt.

Die Politik dieses auf Zweideutigkeit beruhenden zu Zweideutigkeiten zwingenden Régimes, die, wie gesagt, hier liberal, dort klerikal, hier revolutionär, dort legitimistisch sich geberdete, die heute mit den ärgsten Glücksrittern der Finanz im Bunde war und morgen mit dem Proletariate coquettierte, immer aber lieb Kind bei dem Klerus sein wollte und mit Rom nicht brechen konnte, diese Politik, die Napoléon im Innern alle zum Feinde machte, sie hatte endlich nach aussen dahin geführt, dass er vom Schiedsrichter im europäischen Concert allmählich zum Störenfried in demselben wurde. Dazu kam aber noch etwas: da die innere Politik ungeheure Summen verschlungen hatte — musste sich doch das Kaiserreich seine Anhänger immer von neuem kaufen — so zwang die Geldnot Napoléon zu fortgesetzten Zugeständnissen an Parlament, Presse und das gesprochene Wort. Jedes dieser Zugeständnisse wurden aber natürlich zur Ursache einer weiteren Schwächung der kaiserlichen Regierung. Antibonapartistische Blätter aller Art traten ins Leben:

Und nicht zuletzt war es die Satire, die ihre Flügel wieder regte. Eine ganze Anzahl satirischer Blätter: Hanneton, Bouffon, Monde pour Rire, Masqué,

Philosophie, und wie sie alle heissen, waren der Reihe nach entstanden. Freilich, die meisten von ihnen waren nur zu einem sehr kurzen Leben bestimmt. Der Messias war noch nicht erschienen, der das goldene, alles übertönende Lachen wieder auf die Welt bringen, und die Wechsler, die den Tempel des Witzes und des Geistes zur Bordellbörse gemacht hatten, zu Paaren treiben sollte. Alles ersehnte ihn, aber niemand ahnte ihn, da auf einmal stand er mitten unter ihnen. Ein einziges Bild hatte ihn geoffenbart. Ein einziges Bild berühmt gemacht. Das Lachen war mit ihm wieder eingezogen. Und dieser Erlöser war Gill.

Gill war der geborene Caricaturist, er besass Leben, Bewegung, Kraft, Geist, Humor, und vor allem einen ungemein scharfen Blick für das charakteristische einer Erscheinung. Seine Freunde haben ihn, übertreibend, den Schöpfer des portrait-charge genannt, das ist ein Unsinn nach Daumiers unsterblichen Leistungen auf diesem Gebiete. Was aber Gill gethan hat, das ist, er hat die grotesk-komische Wirkung ungemein gesteigert, er hat sich vor allem nicht darauf beschränkt, einige charakteristische Züge seines Modells zu chargieren — wie seither alle die nach Daumier —, sondern er fasste das Charakteristische in der gesamten Erscheinung, in jeder Bewegung auf. Seine Opfer erkannte man, und wenn man nur den Rücken von ihnen sah. Damit zeigte er sich als echter Schüler Daumiers, überhaupt als der einzig würdige Schüler desselben, denn er hatte sich bei alledem seinen eigenen künstlerischen Stil geschaffen. Was ihn von Daumier in der Wesensart unterscheidet, das ist: Spricht Daumier immer das Wort aus, das allen auf der Zunge liegt, so findet Gill immer ein ganz apartes Wort, das freilich schlagend ist, das aber eben nur ihm einfiel. Gill hat mehr Witz, den echten französischen Esprit. Seine Gedanken und Einfälle sind aufsprühende und helleuchtende Meteore. Dies erklärt seine ausserordentliche Popularität und verlieh diesen in Riesenformat ausgeführten Caricaturen ihren nicht leicht zu überschätzenden Wert. „Diese grossen, federgezeichneten, breit durchgeführten Bilder“, sagte Alexandre einmal von ihm, „waren nicht allein Caricaturen, das waren richtige Kampfblätter. In den einen fühlte man eine wirkliche Feindschaft, in anderen dagegen trotz der caricaturistischen Behandlung eine tiefe und andere ansteckende Sympathie. Wenn Gill die politischen Gegner der Regierung zeichnete, trug er zu ihrer Popularität bei und zwar, indem er sie von der bemerkenswerten Seite auffasste . . .“ Von Gill gilt, was man einst in den dreissiger Jahren von Dantan sagte, wenn die Lächerlichkeit sonst tötete, so machte sie hier unsterblich.

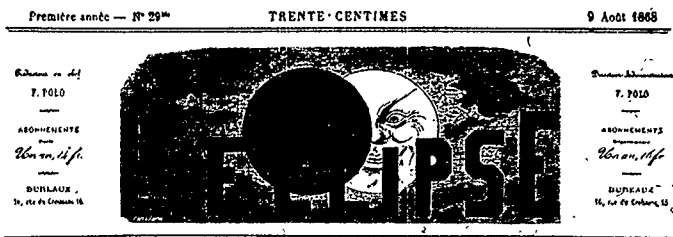
Freilich vorerst waren es nur litterarische und künstlerische Gebiete, auf denen eine halbwegs ernste satirische Bethätigung möglich war, und sogar auf diesen gab es noch Hemmnisse und Schranken genug. So bedurfte man z. B. unter dem Kaiserreich der ausdrücklichen Erlaubnis dessen, den man zu caricieren beabsichtigte; das führte zu den amüsantesten Episoden. Die Verständigen sandten stets die Erlaubnis, und die Witzigen meist in Form einer an sich schon geistreichen Autorisation, die dann von Gill immer begedruckt wurde.

Lesseps schrieb: „Ans Reisen gewöhnt, acceptiere ich gerne diejenige, wodurch Sie mich in den Mond⁹⁾ schicken wollen.“

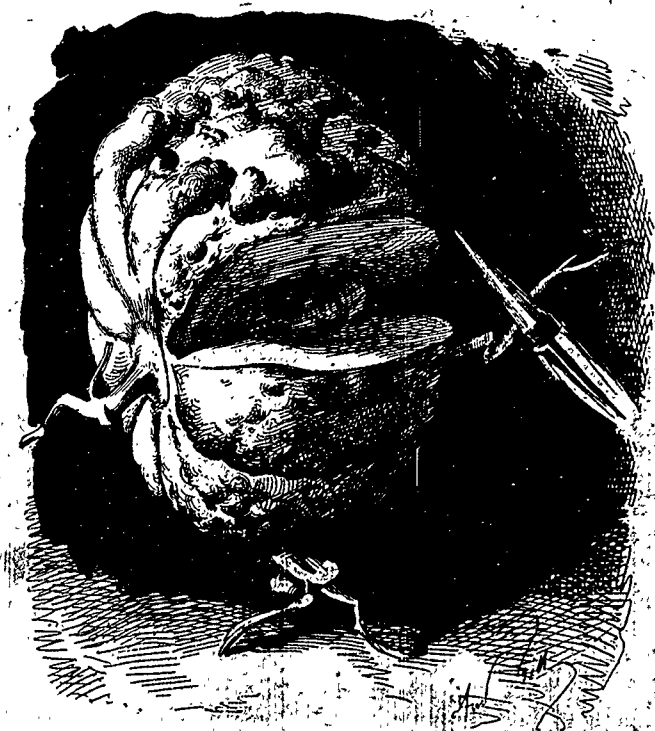
⁹⁾ La Lune ist der Titel des Journals, in dem Gill die ihn berühmt machenden ersten Gänge ausführte.

Pierre Dupont: „Ich schicke ihnen die von mir daguerreotypisch aufgenommenen Bilder, wählen Sie dasjenige, das ihnen gefällt. Das muss eine Caricatur sein.“

Thimotheus Trimm: „Sie bitten mich um ein Autogramm; Laubardement erbot sich, mit fünf Zeilen einen Menschen an den Galgen zu bringen, das ist der Grund, warum ich ihnen nur vier schicke.“



MONSIEUR X...? — par GILL



von La Lune, acht Tage darauf die erste der Eclipse. Hatte Gill mit La Lune einen durchschlagenden Erfolg erzielt, so erreichte er jetzt eine Höhe, die überhaupt nicht mehr überboten werden konnte. Dieselbe führende Rolle, die einstens unter dem Bürgerkönigtum der Charivari inne hatte, nimmt jetzt die Eclipse ein. Es dauert nicht lange, und sie wird politisch. Freilich noch weniger lange

U. s. w. u. s. w.

Aber allmählich wurde Gill kühner, er wagte versteckte Angriffe gegen die Tuilerien. Durch reissenden Absatz quittierte das allmählich wieder zu sich selbst kommende Volk von Paris. Mancher Pfeil wurde so von ihm nach den Tuilerien gesandt, den die Polizeiweisheit übersah oder dessen giftige Spitze sie erst erkannte, wenn das Echo des allgemeinen Beifalls eine, zwei und drei Neuauflagen der betreffenden Nummer nötig machte. Zwei besonders heftige und geistreiche Angriffe gegen Napoléon und den Papst kosteten La Lune das Leben. Aber Gill hatte sich vorgesehen. Am 19. Januar 1868 erschien die letzte Nummer

dauert es, und die Censur ist ihre stete Begleiterin, aber das steigerte nur die Erfolge. Gill war um eine Antwort oder einen Ersatz nie verlegen. Auf einen Schelmen zwei.

Aus dieser Schaffensperiode Gills wollen wir einige Proben vorführen.

Da ist gleich die Melone, Monsieur X . . . vom Zeichner benannt, die zu Gills berühmtesten Blättern zählt, denn sie wurde unter ganz besonderen Umständen confisciert. Wen sie carikiert, sollte man meinen, sieht man auf den ersten Blick. Die Polizei dagegen hielt die Zeichnung für eine — Obscönität und confiscierte sie deshalb!

Wie Girardin, der Pressmameluk Napoleons, seine Liberté an denselben verkauft, das hat Gill sehr fein in seinem parodistischen Blatt: Die verkaufte Freiheit, satirisiert; wer der Käufer dieser Schövin ist, das bedarf wiederum keiner Erläuterung; man erkennt die im Bürrus verborgenen berühmten langen Schnurrbartspitzen auf den ersten Blick; auch dieses Blatt wurde confisciert.

Prinzenspielzeug ist ebenfalls schlagend: Suprema lex regis voluntas. Napoleon wollte solche Spielzeuge, die Kammer hatte zu gehorchen. Dieses Blatt wurde ganz und gar unterdrückt, die anderen dagegen meist erst, wenn sie schon publiciert waren.

Den Einmarsch der Preussen in Frankreich hat Gill, vom Standpunkt des Franzosen aus, durch sein Bild: Der neue Pfau, ebenfalls sehr gut satirisiert.



F. Regamey: Der zeitgenössische Parnass. (Die Muse.)

Ueberhaupt fand auch er, ähnlich wie Daumier, in dieser furchtbaren Epoche ausserordentlich ergreifende Töne.

Dutzende liessen sich noch anführen, wir wollen es bei diesen wenigen bewenden lassen, sie charakterisieren Gill zur Genüge. Um einen Begriff von der Wirkung seiner Bilder zu bekommen, vergegenwärtige man sich, dass die Bilder im Original meist ca. 28 X 35 cm messen!

Eine Thätigkeit Gills dürfen wir nicht vergessen hier anzuführen, die an Rocheforts Lanterne. Um dessen furchtbare Feder noch zu verstärken, liess er ihm seinen Stift.

So wurden die beiden die gefährlichsten Feinde Napoleons, denn Rocheforts berühmte Lanterne war das beliebteste und gelesenste Pamphlet, das die Geschichte kennt.

Mit Riesenschritten marschierte jetzt die Entwicklung. Unheimlich schnell ging es dem Abgrund entgegen. Und mit jedem Schritt wuchs die Zahl der Feinde lawinenartig an. Die Caricatur bekam ständig neuen Succurs, man fühlte instinctiv das Ende, und man wollte daran mitarbeiten. Einer der kräftigsten neben Gill ist Félix Regamey.



E. Pepin: Zwanzig Jahre später. (1870.)

eine Probe seines tüchtigen Könnens ist seine treffliche Satire auf den zeitgenössischen Parnass. Sie erschien 1869 in der ebenfalls von Gill herausgegebenen Parodie. Die gesellschaftliche Satire stand vor der Wiedergeburt, Königin Cocotte vor ihrer Enthronung.

Wir sind am Ende. Mit dem Adler und dem grauen Hütchen hat Napoleon seinen Einzug in die Caricatur gehalten, mit ihm zieht er wieder ab. Am 3. September 1870 hat sich Napoleon gefangen gegeben, am 4. September wird er und seine Dynastie in Paris als abgesetzt erklärt und die Republik proclamiert, und schon am 5. September wird Pepins famoses Blatt, zwanzig Jahre später, an allen Strassenecken von Paris ausgerufen. Die Caricatur ist wieder aufgestanden.

Wenn die ernste Kunst gegen diese Epoche den grossen Vorwurf erheben kann, dass sich in der Kunst des zweiten Kaiserreichs die französische Gesellschaft dieser Zeit nicht spiegelt, dass nicht ein einziger Maler ein Bild dieses glänzenden, auf einem Vulcane tanzenden und doch so lebenswürdigen Paris hinterlassen hat, — so können wir denselben Vorwurf der Caricatur gegenüber erheben. Welche Ueberfülle für die gesellschaftliche Satire, welch grandiose Vorwürfe für einen Sittenschilderer grossen Stils! Und die Caricatur von 1852 bis 1866 hat nicht ein einziges Werk hinterlassen, worin die Königin Cocotte und ihre Herrschaft würdig gebrandmarkt wäre!

Gewiss muss immer und immer wieder gesagt werden, dass die politische Unfreiheit es der Caricatur fast auf allen Gebieten unmöglich gemacht hat, sich auszuleben und ihre historische Aufgabe gegenüber dem eigenen Lande zu erfüllen, d. h. also, wichtiges Kampfmittel im Dienste der antibonapartistischen Parteien zu sein. Aber war es ihr versagt, ihre Geschütze zu demaskieren, war es ihr unmöglich, den Bonapartismus in seinen Repräsentanten direct zu geisseln, so hätte sie sich umsomehr an seine Attribute halten müssen, so wie sie es noch immer in politisch bedrückten Zeiten that. Vor 1789 waren die Träger der Gewalt für sie ebenso unnahbar, aber die Allongeperücke und die vom Hofe ausgehenden Haarfrisuren waren es nicht, und so geisselte man sie und traf dabei ihre Urheber. War die napoléonische Politik ein noli me tangere für ihren Stift, so war es aber doch die Sittenverderbnis nicht. In ihren socialen Gebrechen, an ihren moralischen Defecten musste die napoléonische Herrschaft gepackt werden, gleich wie das Bürgerkönigtum 1835—40 in seinen Finanzgaunern. Aber statt die Sittenverderbnis mit kaustischem Witz zu verhöhnern, statt Klägerin und Richterin zu sein, statt aufzurütteln und das mahnende Gewissen zu verkörpern, tauchte sie ihren starken, auch in pressgesetzlichen Bänden noch mächtigen Stift selbst in den Schmutz und verherrlichte den Schmutz mit schmutzigem Griffel. Es fehlte der sittliche Hintergrund. Das Charaktermerkmal aller niedergehenden Epochen.

Hat aber die Caricatur die ihr von der Sittengeschichte zugewiesene Aufgabe, volkserzieherisch zu wirken, auch nur in sehr bescheidenem Masse erfüllt, so ist nichtsdestoweniger ihr culturgeschichtlicher Wert darum doch kein geringer. Jenen Teil ihrer Aufgabe, Wahrheitsquelle für die Geschichtsforschung zu sein, hat sie ganz und gar erfüllt. Sie lässt plastisch die ganze Zeit vor dem Geschichtsforscher erstehen, zwar nicht durch die satirischen Mittel des Extremis, sondern durch zu getreue Schilderung, sie hat den Hautgout der Zeit, den Cocottengeruch, ungemildert späteren Geschlechtern in ihren Productionen aufbewahrt.

Rundschau.

Öffentliches Leben.

Gewerkschaftsbewegung. (Nationale und internationale Congresses. — Obrigkeit und organisierte Arbeiter. — Lohnreducierungen und Küchenrecepte. — Lohnbewegungen, Strikes, etc. — Der Einfluss der

Gewerkschaften auf die Socialpolitik. — Die drei grössten Gewerkschaften Deutschlands. — Das 25. Arbeitersecretariat. — Reichsländische Gewerkschaften. — Ausland.) Die diesjährigen Arbeitercongresse nationaler und internationaler Art liegen nun hinter uns. Die grössere Bedeutung liegt vorerst noch

bei den nationalen Tagungen, indessen ist für die gewerkschaftliche Praxis auch den internationalen Zusammenkünften ein gewisser Wert nicht abzuspochen. Zunächst freilich ist die Beschränkung auf die Errichtung internationaler Auskunftsstellen mit Nachrichtenvermittlung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Strikes und Aussperrungen und Beobachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse geboten. So hielt man es auch auf den Septemberconferenzen in Paris.

In einigen Fällen ist man einen Schritt weitergekommen, indem schon seit längerer oder kürzerer Zeit die Reiseunterstützung international geregelt ist. Schwieriger und in den meisten Fällen heute noch aussichtslos ist dagegen der Versuch, wirksame internationale Strikefonds zu schaffen. Wo solche auf Grund fester Beiträge oder sonstiger Zuwendungen bestehen, sind die Umsätze noch sehr gering; doch eine spätere Entwicklung wird gewiss auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen feste Organisationsgebilde schaffen. Wenn es gelingen sollte, für die nächste Zukunft den internationalen Zuzug nach Strikeorten zu unterbinden, wäre schon viel erreicht. Dass aber auch ein internationales Zusammenwirken für bestimmte Branchen eine Lebensfrage ist, beweisen zur Evidenz die grösseren Bewegungen der Hafenarbeiter, Seeleute und Werftarbeiter in England und auf dem europäischen Continent.

Die Ueberzeugung dürfte wohl jeder Teilnehmer an den letzten internationalen Verhandlungen gewonnen haben, dass ein erfolgreiches internationales Vorgehen starke und in jeder Beziehung gefestete nationale Organisationen zur Voraussetzung hat. Nach dieser Richtung bleibt aber in den slavischen und romanischen Ländern vieles zu wünschen übrig. Während die deutsche Gewerkschaftsbewegung auf dem internationalen Rendezvous sich in ihrer Beschaffenheit schon ganz gut sehen lassen konnte, künden die Vorgänge innerhalb der schwarz-weiss-roten Grenzpfähle noch manchen harten Kampf an, ehe diese Organisation das Ansehen und die Anerkennung erreicht haben wird, welche sie als rechtmässige Interessenvertretung der Arbeiter zu beanspruchen haben.

In staatlichen Betrieben wird, wie die königlich preussische Arbeiterfürsorge in den Spandauer Militärlagerstätten wieder beweist, jeder organisierte Arbeiter wirtschaftlich geächtet. Ueber jeden neu einzustellenden Arbeiter wird auch polizeiliche Auskunft darüber eingeholt, ob derselbe sich irgend wie und wo in der Bewegung bemerkbar gemacht hat. Preussische Eisenbahner, welche

von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen, werden mit eiserner Faust bei der Gurgel gepackt und mit Entlassung bedroht. Siehe Fall Mainusch-Breslau, und dabei ist der also Bedrohte noch Betriebssecretair.

In Elsass-Lothringen werden gewerkschaftliche Versammlungen verboten, wie z. B. kürzlich in Hagenau eine mit der Tagesordnung: Die Missstände im Baugewerbe und der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation. Auf die Anmeldung gewerkschaftlicher Neugründungen giebt es dort weder Genehmigung noch sonst eine Antwort. Das ist reichsländisches Coalitionsrecht.

Bekannt ist allgemein das Verbot des Senats der freien und Hansestadt Lübeck vom 24. April d. J., betr. Strikepostenstehen. Es lautet: „Personen, welche planmässig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“ Im Reichstage wurde bereits am 11. Juni durch den Staatssecretair Dr. Nieberding im Namen des Reichskanzlers die Rechtsgiltigkeit dieses Verbots, weil im Widerspruch mit den Reichsgesetzen stehend, bestritten. Dennoch hat man Redacteurs, welche im Anschluss an eine Kritik schrieben: „Die Lübecker Arbeiterschaft aber ist nicht oft und nicht eindringlich genug zu ermahnen, sich dem Unrecht nicht zu fügen, der Verordnung Trotz zu bieten, um gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Sie würde die Ungerechtigkeit verdienen, wollte sie ihr sich fügen“, auf Grund § 110 des Strafgesetzbuchs angeklagt! Das Brandenburger Amtsgericht hat das gegen den Redacteur Huth angestrebte Verfahren abgelehnt mit der Begründung, dass das Lübecker Verbot gegen Art. 2 der Reichsverfassung und gegen §§ 152-153 der Gewerbeordnung verstosse.

Das Hamburger Gericht verhandelte am 15. October in derselben Sache gegen den Redacteur und Reichstagsabgeordneten Molkenbuhr und verurteilte denselben zu Mk. 100 Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis. Weiter wurde erkannt, dass die betr. Exemplare des Hamburger Echo zu beschlagnahmen und zu vernichten seien. Gründe, weshalb das Lübecker Strikepostenverbot rechtsgiltig sei, sind in der mündlichen Begründung nicht bekannt gegeben. Das Lübecker Verbot wird durch dieses Urteil natürlich um keinen Schatten rechtlicher.

Das Strikepostenstehen ist gesetzlich erlaubt und doch die mannigfaltigen Polizeicanalen gegen die Arbeiter. Hier wird die Strassenordnung, dort eine Verkehrsordnung gegen Strikende angewandt. Während des

letzten Frankfurter Tischlerstrikes wurden auf Wunsch der Unternehmer ganze Stadtviertel für die Strikenden polizeilich abgesperrt. Die Gerichte heben allerdings in den meisten Fällen, wenn sie angerufen werden, Strafmandate wegen Uebertretung der polizeilichen Verordnungen in diesen Fällen auf. In anderen Fällen freilich steht die Justiz noch im Zuchthauscurs, wenn es gilt, gegen Arbeiter vorzugehen. Hierzu zwei Illustrationen: In Wandsbek wurden einige Arbeiter am 19. September d. J. wegen einer Ohrfeige, die einem Strikebrecher von einem derselben infolge angeblicher Anstiftung seiner Freunde versetzt wurde, zu zusammen 14 Monaten Gefängniß verurteilt. In Hamburg wurde am 4. October d. J. ein Werftarbeiter zu 5 Monaten Gefängniß verurteilt, weil er zu einem Strikebrecher gesagt haben soll: „Wenn du morgen noch arbeitest, schneiden wir dir den Kopf ab“. Das Gericht hielt den Mann der versuchten Nötigung und Bedrohung mit einem Verbrechen schuldig. Solche Proben deutscher Rechtspflege lassen sich auch aus anderen Gegenden des Reichs in ansehnlicher Anzahl sammeln. Die Bäckermeister konnten dagegen offen gegen die bundesrätliche Bäckereiverordnung vom 4. März 1896, betr. den Maximalarbeitstag, zum Widerstande und zum Ungehorsam auffordern. Und das Schönste ist, dass Regierungskreise die profitwütigen Bäckermeister in ihrem Schreiben nach Beseitigung der eben erwähnten Verordnung zu erhören scheinen, dass den ausgebeuteten Bäckereisklaven anstatt des jetzigen Zwölfstundentages der gesetzliche Fünfzehnstundentag droht. Der deutsche Bäckerverband rüstet jetzt deshalb auch schon zur energischen Abwehr.

Die Versuche der Unternehmer, die Löhne zu reducieren und die Arbeitszeit zu verlängern, nehmen einen grösseren Umfang an und führen zu vielen Abwehrstrikes. Auf der anderen Seite versuchen ultramontane Köchekünstler à la Dr. Hitze die Arbeiterfamilien zu begeistern für billige Mittagsmahlzeiten nach folgenden Recepten:

I.	
1/2 Pfd. Gerste in Suppe . . .	10 Pfg.
6 Pfd. Kartoffeln . . .	18 „
Wurstbrühe oder Buttermilch . . .	7 „
	35 Pfg.

II.	
2 Pfd. grüne Bohnen in Suppe . . .	14 Pfg.
5 Pfd. Kartoffeln . . .	15 „
2 Pfd. fr. Schweineknöchel . . .	4 „
	33 Pfg.

III.

1/2 Pfd. Gries in Suppe . . .	5 Pfg.
5 Pfd. Kartoffeln . . .	15 „
1 l Wurstbrühe . . .	4 „
	24 Pfg.

Die Lohnbewegungen und Strikes halten in diesem Jahre fast ungeschwächt bis spät im Herbst hinein an. Die meisten der im vorigen Hefte mitgetheilten Strikes und Aussperrungen sind zwar beendet, doch die Zahl der neu ausgebrochenen Kämpfe ist schwer zu übersehen.

Die Berliner Militäreffectensattler haben nach unendlichen Mühen vor dem Gewerbegericht einen annehmbaren Vergleich zu stande bekommen. Die Mainzer Lederarbeiter erzielten nach fünfwöchigem Kampf durch Vermittelung des Provinzialdirectors, Freiherrn von Gagern, den Zehnstundentag ab 1. April 1901. Der Kampf kostete 30000 Mk. und drei Gemassregelte. In sehr vielen Fällen eroberten die Gewerkschaften den Neunstundentag und einige Lohnverbesserungen auf Grundlage kurzfristiger Tarifgemeinschaften (1—2 Jahre). Die Erfurter Schmiede erkämpften den Elfstundentag bei Stundenlöhnen von 28 bis 40 Pfg.

Der Kampf im Buchbindergewerbe wurde im allgemeinen nach kurzer Dauer durch die Vermittelung des Buchdruckertarifamts beendet. Nur in Leipzig schwebt die Sache noch, da die Gewerkschaft 53 Arbeitsstunden, die Unternehmer deren 54 festlegen wollen.

Interessant ist es, dass in der zweiten Hälfte des September die Weserschiffer in eine umfangreiche Lohnbewegung eintraten, die zum Ausstande führte. Einige Gruppen verlangten Zulage, und einige kämpften für einen höheren Lohnsatz, der bereits früher galt, aber reducirt worden war. Die Weserschiffer erzielten einen durchschlagenden Erfolg; es wird ihrerseits nun der Uebertritt zum Hafenarbeiter- bzw. zum Seemannsverbände geplant. Die Hamburger Rollkutscher strikten Anfang October mit gutem Erfolge für einen Minimallohn von 25 Mk. pro Woche bei Einspänner- und 27 Mk. bei Zweispännerfuhrwerk.

Aus allen Teilen des Reichs kommen erfreuliche Nachrichten, die zeigen, dass die deutschen Gewerkschaften versuchen, ihren Einfluss auf socialpolitischem Gebiet erfolgreich geltend zu machen. So bei den Gewerpegewerkschaftswahlen, so auch bei Ortskrankencassenwahlen. Gerade der letztere Punkt ist hochwichtig, weil in den Ortscassen allein organisierte Arbeiter ihren Einfluss entfalten können, um aus ihren Reihen die Arbeiterbeisitzer zu den Rentenstellen,

Schiedsgerichten, Vorständen und Ausschüssen der Versicherungsanstalten zu entsenden.

In der nächsten Zeit dürfte in Gewerkschaftskreisen die Frage der Errichtung von Arbeiterkammern als rechtlich anerkannte Körperschaften eingehend behandelt werden. Handelskammern, Kleinhandelskammern, Handwerkerkammern u. s. w. sind geschaffen worden zum Vorteil der Beteiligten; warum also sollen die Arbeiter leer ausgehen?

Am 22. September verkündete stolz die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, dass ihre Auflage nunmehr das erste Hunderttausend erreicht habe. Bravo! Der Mitgliederbestand des Metallarbeiterverbandes beläuft sich auf über 90 000. Der deutsche Maurerverband zählt über 80 000 Mitglieder, und der deutsche Holzarbeiterverband über 76 000. Das sind jetzt die drei numerisch stärksten Gewerkschaften in Deutschland.

In Lübeck wurde beschlossen, ein Arbeitersecretariat zu errichten. Das wird das 25. in Deutschland.

Die meisten der bisher in den Reichsländern isolierten gewerkschaftlichen Vereinigungen haben ihren Anschluss an die zuständigen Nationalverbände beschlossen. Damit wird eine weitere Zusammenfassung der Kräfte deutscher Arbeiter sich vollziehen.

Vom Auslande ist als wesentlichstes der englische Gewerkschaftscongress, der belgische Glasarbeiterstrike und der Ausstand in den nordamerikanischen Anthracitrevieren Pennsylvaniens zu erwähnen. Wissenswerte Einzelheiten sollen im nächsten Heft beleuchtet werden.

Heinrich Bürger.

Genossenschaftsbewegung. (Jahresberichte des Leipzig-Plagwitzer und des Leipzig-Connewitzer Consumvereins. — Consumgenossenschaftliche Schlächtereien. — Frankfurter Genossenschaftsbewegung. — Die Genossenschaftsfrage auf dem internationalen Socialistencongress. — Wesen, Nutzen und Grundsätze der Consumvereine von Dr. Hans Müller.) Soeben haben die beiden wichtigsten Leipziger Consumvereine, der Leipzig-Plagwitzer und der Leipzig-Connewitzer, ihren Jahresbericht herausgegeben.

Der Leipzig-Plagwitzer Verein hat ein interessantes Geschäftsjahr hinter sich. Am 2. Januar d. J. fand seine Verschmelzung mit dem Ostvorstädtischen Consumverein statt, infolgedessen die Zunahme der Mitgliederzahl in diesem Jahre eine ausserordentlich bedeutende gewesen ist: sie stieg von 18 862 Ende Juni 1890

auf 26 850 Ende Juni 1900. Ferner eröffnete der Verein im Frühjahr am Markt in Leipzig-Lindenau ein Warenhaus modernen Stils, von dem wir unseren Lesern bereits im Mai-Hefte dieser Zeitschrift eine eingehendere Schilderung gegeben haben. Die mit dieser Institution gemachten Erfahrungen sind so günstige, dass demnächst im Osten der Stadt ein gleiches Etablissement errichtet werden soll. Auch sonst entfaltete die Genossenschaft eine reiche Bauthätigkeit. Der in Plagwitz gelegene, sich an die bisherige Centralstelle des Unternehmens anschliessende Neubau wurde nahezu vollendet. Ein imposantes Werk, das seinem räumlichen Umfange und seinen ganzen technischen Einrichtungen nach den ersten industriellen und Handelsunternehmungen Leipzigs an die Seite zu stellen ist und von dem uns der Jahresbericht durch eine Reihe hübscher Abbildungen eine anschauliche Vorstellung übermittelt. Unter anderen sehen wir da auch in den Backraum mit seinen 18 Doppelöfen neuester Construction, die eine wöchentliche Leistungsfähigkeit von 78 000 kleinen und ca. 21 600 grossen Broten, sowie 220 000 Stück Weissgebäck besitzen, das doppelte Quantum von dem, was heute hergestellt wird. Ferner befindet sich in dem Neubau eine mit den modernsten Maschinen ausgestattete Dampfmühle, in der täglich 40 000 kg Getreide vermahlen werden können, sowie eine Kraft- und Lichtanlage mit zwei Heissdampfmaschinen von je 250 effectiven Pferdekraften, einer Dynamomaschine von 1500 Amp. Stromstärke, die den Strom für 13 Elektromotore liefert. Der Verein hat heute 41 Verkaufsstellen für Colonialwaren und 6 für Schnitt-, Manufaktur- und Schuhwaren (im Warenhaus werden auch Haushaltsgegenstände geführt). Er beschäftigt 627 Beamte und Angestellte, darunter 70 Bäcker, 44 Lagerhalter, 330 Verkäuferinnen und Lagerarbeiterinnen und 100 Lagerarbeiter und Geschirrführer. Der Umsatz betrug im verflossenen Jahre 8 227 124 Mk., wovon 113 675 Mk. auf den Umsatz in Bäckereierzeugnissen entfielen, der Reingewinn betrug 873 674 Mk. Von demselben wird nach Beschluss der kürzlich stattgehabten Generalversammlung eine Dividende von 10% verteilt, den verschiedenen Special- und Reservefonds aber die Summe von 76 894 Mk., sowie dem Personalunterstützungsfonds die Summe von 10 000 Mk. überwiesen werden. Möge dem Verein, der im letzten Jahre seinen langjährigen Leiter, der ihn auf seine jetzige glänzende Höhe gehoben hat, Herrn Georg Fell, an die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Consum-

vereine verloren hat, auch unter seiner neuen Leitung weiteres glückliches Gedeihen beschieden sein.

Auch der Leipzig-Connewitzer Consumverein blickt auf ein bedeutungsvolles und arbeitsreiches Geschäftsjahr zurück. Verschiedene Neubauten sind im verflossenen Jahre zu Ende geführt worden. Ausserdem aber hat die Genossenschaft den hochwichtigen Schritt zur Eigenproduction von Bäckerei- und Fleischereiwaren gethan. Das gute Gedeihen der Bäckerei, die selbstverständlich ebenfalls mit zwei modernen Doppelöfen ausgestattet ist und einem Bäckermeister mit 8 Gehilfen Beschäftigung giebt, ist im Grunde genommen nicht erstaunlich — pflegen doch die Consumvereinsbäckereien im allgemeinen gut zu florieren. Anders mit den Fleischereien, die bisher fast allgemein als ein äusserst schwieriges, wenn nicht unzugängliches Gebiet der genossenschaftlichen Selbstproduction angesehen wurden. Diese Auffassung zu corrigieren, dürfte der Erfolg, den der Leipzig-Connewitzer Verein mit seiner Schlächtereierzielt hat, wohl geeignet sein. In den ersten 6 Monaten wurden geschlachtet insgesamt 988 Stück Vieh, und zwar 627 Schweine, 93 Rinder, 155 Kälber und 113 Hammel. Der Gesamtumsatz der Fleischerei, der übrigens auch durch den Verkauf an andere Consumvereine erzielt wurde, betrug 153 172 Mk., der Reingewinn 5329 Mk.; für das erste Jahr ein ganz günstiges Ergebnis. Interessant ist auch der Einfluss, den die Eröffnung der eigenen Fleischerei (vielleicht auch der Bäckerei) auf die Mitgliederbewegung ausgeübt hat. Während in den letzten Jahren nur ein durchschnittlicher Mitgliederzuwachs von ca. 225 zu verzeichnen gewesen ist, hat sich diesmal die Zahl der Mitglieder von 1952 auf 2664; also um 712 Personen vermehrt. Der Gesamtumsatz des Vereins ist von 699 057 auf 982 513 Mk., der Reingewinn von 74 190 auf 89 044 Mk. gestiegen. Auch in diesem Jahre wird eine Dividende von 10% zur Verteilung gelangen.

Ziemlich zu gleicher Zeit mit dem Leipzig-Connewitzer hat auch der Baseler Consumverein eine Schlächtereier, und zwar entsprechend seiner grösseren Mitgliederzahl (19000) in entsprechend grösserem Umfange errichtet. Die Vertreter der englischen Genossenschaftsbewegung auf dem letzten schweizerischen Genossenschaftskongress konnten bei ihrem Besuche des Betriebes nicht umhin, denselben für eine Musterinstitution zu erklären, der selbst in England nichts an die Seite gestellt werden

könnte. In No. 18 des Correspondenzblattes schweizerischer Consumvereine finden wir nur einen Bericht über das erste Quartal des Unternehmens. Die Zahl der Schlachtungen während dieser Zeit betrug 2394, die sich folgendermassen verteilten: 446 Rinder, 605 Kälber, 1307 Schweine und 36 Schafe. Der Wert der verkauften Fleischwaren beträgt 08 621 Mk. Besonders anzuerkennen ist das Streben der Verwaltung, durch Zahlung der höchsten Löhne ein tüchtiges und zuverlässiges Personal heranzuziehen. Der Minimallohn für ständige Fleischergesellen beträgt 5 Frs. Die Bankmeister erhalten 200 Frs. monatlich, die Verkäuferinnen 100 Frs., dazu die üblichen Vergütungen. Der Schlachtmeister, der anscheinend nur auf Schlachtgebühren gesetzt ist, hat in 4 Monaten daraus eine Einnahme von 2179 Frs. erhalten — macht ein Jahresgehalt von über 6000 Frs. Trotz dieser hohen Spesen und sonstiger im Anfang nicht zu umgehender Extraausgaben hat die Metzgerei des Baseler Consumvereins bereits im ersten Quartal einen — wenn auch nicht bedeutenden — Ueberschuss abgeworfen, was für die Zukunft zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Wie wir dem Wochenbericht deutscher Consumvereine entnehmen, hat in Frankfurt a. M. nun endlich die Constituirung des schon so lange geplanter Consumvereins als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht stattgefunden. Leider sind die Verhandlungen mit den verschiedenen in Frankfurt bestehenden Familienvereinen zwecks Anschlusses an die neue Gründung bis auf eine Ausnahme vollständig gescheitert, so dass das Unternehmen fast ganz auf eigenen Füßen stehen muss. Da sich aber bereits 900 Mitglieder durch Unterschrift zum Beitritt verpflichtet haben, so scheint sein Gedeihen ja gesichert. Bei der Statutenberatung wurde der Geschäftsanteil auf 30 Mk. festgesetzt; bez. der Verteilung des Ueberschusses beschlossen, dass jährlich 15% dem Reservefonds zugeschrieben werden sollen, bis derselbe die Höhe von 25% der Geschäftsanteile erreicht hat. Von dem Rest sollen 25% dem Warenvorschussfonds (für in Not geratene Mitglieder) und 75% den Mitgliedern als Rückvergütung auf ihre Warenbezüge zufallen. Wenn irgend möglich, soll das erste Verkaufslocal bereits am 1. December eröffnet werden.

Zu gleicher Zeit hat sich in Frankfurt noch ein Consumverein der Eisenbahnbeamten constituirt, zu dem bereits 1100 der 4000 Mitglieder des Allgemeinen Staatseisenbahnvereins ihren Beitritt zugesagt haben.

Der Verein hofft, bereits am 1. November seinen Warenverkauf eröffnen zu können. —

Auf dem internationalen Socialistencongress in Paris hat auch die Genossenschaftsfrage eine — wenn auch ziemlich oberflächliche — Beachtung erfahren. Zu Punct 3 der Tagesordnung: Notwendige Vorbedingungen der Befreiung der Arbeit, hatte die Commission eine Resolution vorgeschlagen, in der neben der Organisation der Arbeiterclassen in gewerkschaftlichen und politischen Vereinen, Hilscassen, Bildungs- und Erziehungsvereinen auch die in Genossenschaften als Mittel zur Ausbildung des Proletariats zu einer Armee Classenkampfes aufgeführt war. Zum Teil hervorgerufen durch ein Missverständnis in der Uebersetzung, zum Teil auch infolge einer in der Commissionssitzung gefallenen Bemerkung des russischen Delegierten Kritschewsky, der — *horribile dictu!* — die Genossenschaften als ein Mittel zur ökonomischen Expropriation der Bourgeoisie bezeichnet hatte, entwickelte sich nun eine kurze Debatte, in der recht merkwürdige Anschauungen zu Tage traten. Lafargue behauptete, dass die Consumgenossenschaft durch das Proletariat verdammt sei, trotzdem wollte er sie dann aber doch wieder als Mittel zur Beschaffung von Geldmitteln für die Partei gelten lassen. Doch auch von den Productivgenossenschaften schien er nicht viel zu halten, denn er verspottete den Versuch der Arbeiter von Creusot, durch Gründung einer Eisenproductivgenossenschaft von 5 oder 600 000 Frcs. die Hunderte von Millionen der Firma Schneider in Schach zu halten (vgl. Rundschau im März-Heft, pag. 155). Auch von den folgenden Rednern, die sich grösstenteils auf die Richtigstellung von Irrthümern beschränken, wurde kein Versuch einer principiellen Unterscheidung von Consum- und Productivgenossenschaften gemacht. Die Resolution, bei der sich ja jeder das Seinige denken konnte, fand einstimmige Annahme.

Zu Punct 9 der Tagesordnung: Die Trusts, wurde eine Resolution angenommen, in der trotz der grossen Gefahren der Trusts (durch Vertehrung der Consumartikel) der Versuch einer Unterdrückung derselben durch die Gesetzgebung als aussichtslos abgelehnt wurde. Nur von einer Verstaatlichung der betreffenden Industrien würde eine wirkliche Beseitigung der hier bestehenden Schäden zu erwarten sein. Aufgabe des Proletariats aber sei es, durch Vervollkommnung seiner politischen und ökonomischen Classenorganisationen, verstärkt durch die genossenschaftliche Thätigkeit, diese Zeit vorzubereiten und zu beschleunigen! —

Auch hier kein Schimmer von Verständnis für die spezifische Bedeutung der Consumantenorganisationen im Kampfe gegen die Producentenorganisationen, für die Möglichkeit der Durchbrechung und Unschädlichmachung der Trusts, Cartelle etc. durch den Zusammenschluss der Consumvereine, ev. durch die Inangriffnahme der Eigenproduction.

Man muss gestehen, dass im Vergleiche zu der Fülle von mehr oder minder umfangreichen, mehr oder minder wissenschaftlichen Broschüren und Flugblättern, für die politischen Arbeiterbewegung dienen, ja auch im Vergleich zu dem, was unsere Gewerkschaftsbewegung an Propagandalitteratur hervor gebracht hat, das, was auf genossenschaftlichem Gebiet in dieser Beziehung bis jetzt geleistet ist, von beschämender Dürftigkeit ist. Jede Bereicherung ist da also schon an und für sich mit Freuden zu begrüssen. Umsomehr ist dies aber der Fall, wenn ein so eifriger, in praktischer und theoretischer Beziehung gleich tief geschulter Vorkämpfer des Genossenschaftswesens, wie der schweizerische Genossenschaftssecretair Dr. Hans Müller, das Wort ergreift, um in der ihm eigenen durch eine klare Logik und ehrliche Begeisterung überzeugenden Weise die Arbeiter für die Genossenschaftsidee zu gewinnen. Das Schriftchen, von dem wir sprechen, ist betitelt: Wesen, Grundsätze und Nutzen der Consumvereine und ist erschienen als 2. Heft der vom Schweizerischen Genossenschaftsbund herausgegebenen Genossenschaftlichen Volksbibliothek (zu beziehen durch die Gross-einkaufsgesellschaft deutscher Consumvereine in Hamburg, Einzel exemplar 20 Pfg., in Partien von 100 Stück 16 Pfg.). Es ist kein streng wissenschaftliches Werk, das wir da vor uns haben und will es auch gar nicht sein, sondern eine auch dem ungeschulten Denker zugängliche Propagandaschrift, in deren fünf Capiteln Müller neben einer theoretischen Würdigung der Genossenschaftsidee einen gedrängten Ueberblick über die historische Entwicklung, das ökonomische Princip, den Nutzen und die aus alledem für die praktische Ausführung sich ergebenden Grundsätze der Consumvereine giebt. Obgleich das Werkchen in — allerdings mehr äusserlichen — Einzelheiten verrät, dass es zunächst für schweizerische Verhältnisse bestimmt war, dürfte es gleichwohl geeignet sein, auch in der deutschen Arbeiterschaft dem Genossenschaftswesen manche Freunde zuzuführen, es sei daher den Consumvereinen zur Agitation bestens empfohlen.

Gertrud David.